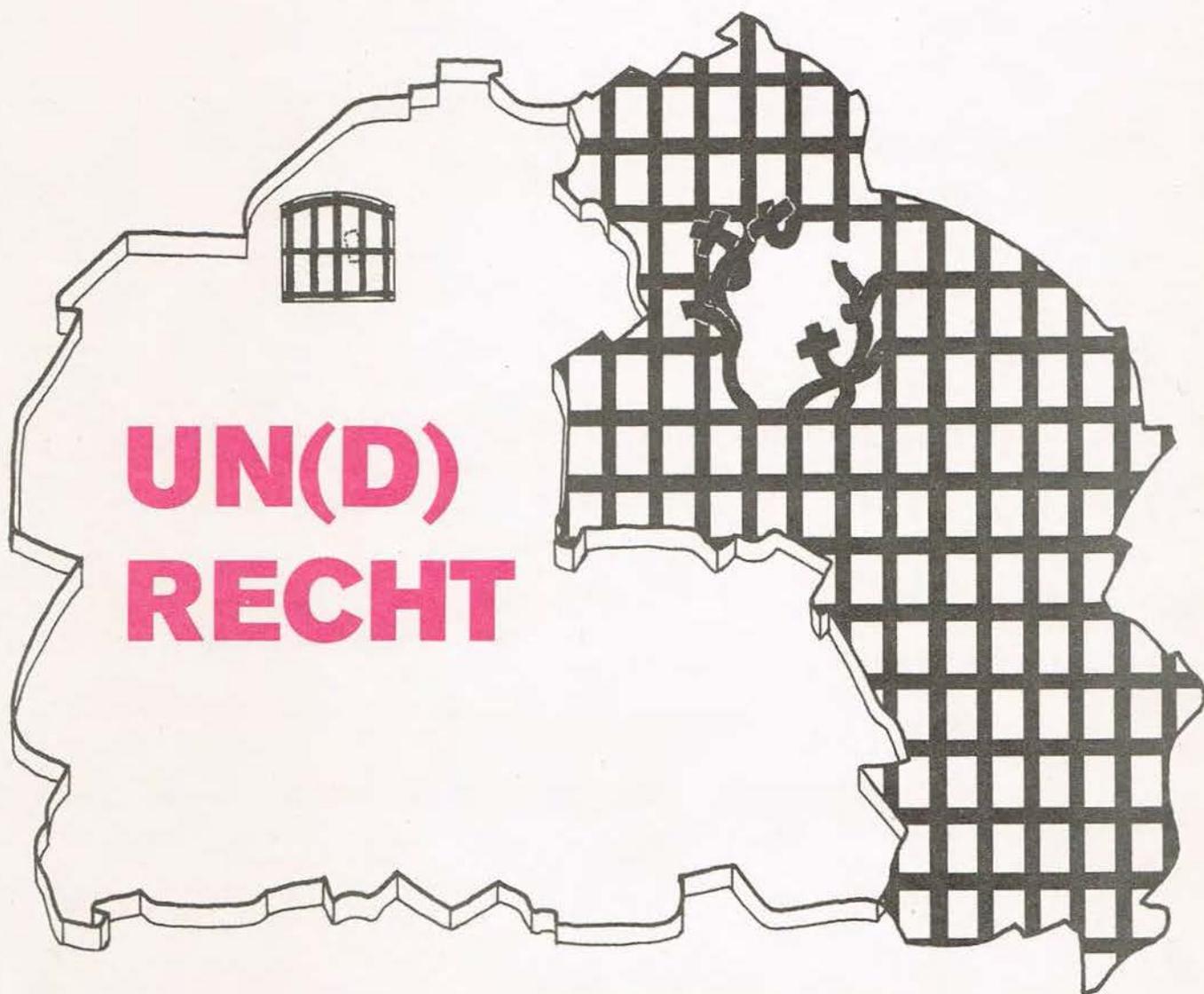


# der lichtblick

23. Jahrgang  
Auflage 5200  
Okt./Nov. 1990

## EINIGKEIT



**UN(D)  
RECHT**

## **UN(D) FREIHEIT**



# Hoppel meint...

## Wundersame Wege der Entscheidungsfindung

Eigentlich berichten wir nicht so gerne über Vorgänge, in die Mitarbeiter des Lichtblicks eingebunden sind. Aber der folgende Fall, über den ich berichten möchte, ist so symptomatisch im Moment für die Lage in der Justizvollzugsanstalt Tegel, daß der Leser sich dazu eine eigene Meinung bilden soll.

Am 19. und 20. Oktober 1990 fand in Berlin die Tagung "Lebenslange Freiheitsstrafe und 'Re-Sozialisierung' - ein Dauerwiderspruch" (siehe Seite 28 und 29) statt. Initiatoren dieser Veranstaltung waren lebenslanglich Inhaftierte, die mit dieser Veranstaltung auf die Situation der lebenslangen Freiheitsstrafe aufmerksam machen wollten.

Unser Kollege wurde eingeladen, sowohl bei der Veranstaltung am Vormittag in der JVA Tegel als auch am Nachmittag draußen in der Fachhoch-

schule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (FHSS) ein Referat zu halten. Dazu war der Kollege gerne bereit. Er beantragte am 27. September 1990 eine Ausführung für die Tagung in der FHSS. Hinzugefügt werden muß vielleicht noch, daß der Kollege schon zwei Ausführungen absolviert hatte und vom zuständigen Teilanstaltsleiter festgestellt wurde, daß eine Fluchtgefahr nicht vorliegt. Der Kollege hielt am Vormittag des 19.10. seinen Vortrag in der JVA Tegel und wurde am Nachmittag in die FHSS nicht ausgeführt. Es gab auch keinen Bescheid, aus welchem Grund die Ausführung nicht stattfand.

Mehrere Leute beschwerten sich daraufhin bei der Senatorin, weil ja das Referat vorgesehen war und die Veranstalter dieser Tagung nun auf einen Referenten verzichten mußten. Am 1. November 1990 erfuhr der Gefangene durch seinen zuständigen

Gruppenleiter, daß die Ausführung zum 19.10. am 17.10. genehmigt worden ist. Die Genehmigung war aber erst am 23.10. wieder im Haus VI, und der zuständige GL hätte vorher den Kollegen nicht erreicht.

Zu solchen Vorfällen kann man nichts mehr sagen. Bisher war es immer die Sache der Regierungspartei, Entscheidungen auszusetzen und so zu tun als wenn man nichts davon gehört hat. Aber daß jetzt inzwischen die leitenden Justizbediensteten diesem Virus auch verfallen sind, ist doch erstaunlich. Vielleicht benutzt die Senatorin für Justiz einmal die Gelegenheit, sich über die wundersamen Wege der Entscheidungsfindung und deren Weitergabe zu informieren ...

*Ihr Hoppel*

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.

**Redaktion:** Ehrenmitglieder: Frau Birgitta Wolf, Herr Prof. Dr. Dr. Ernst Heinitz, Andreas Bleckmann, René Henrion, Eugen Balbus\*, Hans-Joachim Fromm\*, Klaus Kaliwoda\*

\* nebenamtliche Redakteure

**Vertrauensmann:** Michael Gähner - Tel. 8 34 55 05  
Hindenburgdamm 55, 1000 Berlin 45

**Verantwortl. Redakteur:** René Henrion

**Druck:** René Henrion - auf Rotaprint R 30  
Hans-Joachim Lenz (nebenamtl. Drucker)

**Postanschrift:** Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'  
Seidelstraße 39, 1000 Berlin 27  
Tel. 4 38 35 30

**Allgemeines:**

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976. Eine Zensur findet nicht statt. "der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei.

Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Entlohnungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "Lichtblick" sind als gemeinnützig anerkannt.

**Wichtig:**

Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft.

Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

**Eigentumsvorbehalt:**

Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiermach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurückabnahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

**Dringende Bitte:**

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse ist, zu vermerken.

**TEC**

Wir fertigen unsere Texte im Schreibmaschinensatz nur auf Typenrad-Schreibautomaten der Firma TEC-Elektronik GmbH

**BÜROTEK**

TEC-Generalvertretung für Berlin

Charlottenstraße 1-3  
D1000 Berlin 61  
Telefon 030/251 40 18/19  
Fax 030/251 40 10

# Liebe Leser,



wie schon bei der vorangegangenen Ausgabe konnte auch diese erst mit zweiwöchiger Verspätung in den Versand gehen, weil unsere personelle Misere unverändert ist. Auch diesmal gibt es den Abgang eines Kollegen zu vermelden, jedoch aus einem erfreulich zu nennenden Anlaß: Klaus Kaliwoda wurde am 17. Oktober 1990 in den offenen Vollzug nach Plötzensee verlegt. In den über zweieinhalb Jahren seiner Mitarbeit beim Lichtblick haben wir ihn nicht nur in seiner Arbeit und als Kollegen, sondern auch als Menschen schätzen gelernt. Für den Lichtblick ist es zweifellos ein Verlust, aber wir freuen uns mit ihm, grüßen ihn von hier aus ganz herzlich, wünschen ihm alles Gute für die Zukunft und danken ihm für seine Mitarbeit.

Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten am 3. Oktober hat sich auch im Berliner Bereich die Justizeinheit vollzogen. Ende Oktober wurden die letzten Gefangenen aus den Haftanstalten im Ost-Teil Berlins in die Vollzugsbereiche in den West-Teil verlegt. Im Vorfeld dieser Verlegungen kam es zu einigen Spannungen und Problemen. Das dokumentiert u. a. auch das Protokoll einer Gesprächsrunde in Rummelsburg, das wir auf den Seiten 4 bis 8 auszugsweise veröffentlicht haben. Interessant dazu ist ebenfalls die Kleine Anfrage im Abgeordnetenhaus (S. 34). Die Antwort steht noch aus, aber es erscheint nicht notwendig, sie abzuwarten, weil sich im Prinzip jeder selbst die Fragen beantworten kann.

Wer das Protokoll, den Pressespiegel und die Anfrage gelesen hat, wird sich wundern, daß die Verlegung letztlich problemlos vonstatten ging. Erklären läßt sich dies nur mit dem Merkblatt des Anstaltsleiters der JVA Tegel an die Rummelsburger Insassen. Es garantierte ihnen (fast) die 2/3-Abstellung, den offenen Vollzug und Besitzstandwahrung ihrer Habe. Mit dem Merkblatt werden wir uns noch in der nächsten Ausgabe ausführlich befassen, ebenso mit der Verlegungsaktion und über den Knast in Brandenburg berichten.

In der Ausgabe Aug./Sept. 90 ist uns auf der Seite 29 in dem Beitrag von Hans-Joachim Fromm über die "Schule in der JVA Tegel" ein Setzfehler unterlaufen. Am Ende des zweiten Absatzes muß es richtig heißen: "Ist mehr aufzuholen, so muß mit dem Grundbildungskurs II begonnen werden. Der Hauptschulabschluß ist wiederum die Voraussetzung, um in den Realschulkurs aufgenommen zu werden. Dieser erstreckt sich auf eine Dauer von 18 Monaten."

Die Rückseite des Titelblatts ziert eine Originalgrafik von Klaus Staeck, erschienen in der Edition Staeck in Heidelberg. Wir probieren, die nächste Ausgabe am 24. Dezember herauszugeben.

Ihre Redaktionsgemeinschaft plus Hoppel

# Inhalt

Hoppel meint ...	2
Impressum	2
EINIGKEIT UN(D) RECHT ...	4
Offener Vollzug in Berlin	9
FIBB	12
Seminar der DAH	13
"Dreck am Stecken"	13
Selbstverständnisdiskussion	14
Bericht aus der U-Haft in Moabit	15
Leserbriefe	16
Pressespiegel	20

## TEGEL INTERN TEGEL INTERN

13 Jahre Strafvollzugsgesetz	22
Die Situation "AIDS im Knast"	24
Die GIV informiert	25
Die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe	28
"Da war doch noch was ..."	30
"Der Treppenterrier"	30
Einkauf in Tegel	31

## TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Die GIV Moabit informiert	32
Frauenknast Plötzensee	33
Berliner Abgeordnetenhaus	34
Haftrecht	35
Das Allerletzte	38
Die Buchkritik	39



# EINIGKEIT UN(D) RECHT UN(D) FREIHEIT

## Protokoll einer Gesprächsrunde in Rummelsburg

**Wollbrück:** ... hier neben mir sitzen die Vertreter vom Senat ... äh ... Justiz, Verwaltung West-Berlins, der Leiter, Herr Flügge, Herr Krebs, Frau Benne, die heute hierhergekommen sind, um Fragen zu beantworten (...). Wir wollen hier heute Ruhe bewahren, und ich bitte auch darum, daß hier jeder jeden ausreden läßt (...).

**Krüger:** (...) Der Grund für das Zusammensein ist, da brauchen wir nicht viel zu sagen: es geht hier im Grunde darum, die Probleme auszutauschen und es war mit Herrn Böhme auch vereinbart, Herrn Flügge anzusprechen, so daß hier die Fragen nicht indirekt über uns weitergegeben und beantwortet werden können, sondern daß Ihre Anfragen, gleich hier direkt Ihre Anfragen gestellt werden können und hier direkt beantwortet werden können zu direkten Sachfragen z. B. die Rechtseinheit im Lande Berlin betreffen.

**Jens** (Mitglied des Gefangenenrates): So, Herr Flügge, ich möchte nicht, daß Sie zu jeder Frage jetzt groß was ausführen, also daß Sie zu jeder Frage nur mit Ja oder Nein antworten. Also, sie sind im Prinzip konkret gestellt die Fragen, und man kann sie mit Ja oder Nein beantworten.

**Flügge** (Senatsverwaltung für Justiz, Leiter der Abteilung V - Strafvollzug): Wie ich antworte, überlassen Sie mir!

**Jens:** Ja ..., daß ist dann Ihre Sache ... Es geht hier im Prinzip um Sachen, die uns interessieren, was im Weststrafvollzug los ist. Wir haben bei uns hier z. B. im ersten Punkt eine generelle Einzelfernsehgenehmigung. Wie ist das drüben?

**Flügge:** ...

**Jens:** Ja, gibt's die oder gibt's die nicht?

**Flügge:** Es gibt nicht Ja und Nein. Wissen Sie ..., ab dem 3. Oktober gilt

Auf Initiative des Gefangenenrates der Strafvollzugseinrichtung (StVE) Rummelsburg ist es am 19. September 1990 zu einer Gesprächsrunde gekommen, an der neben ca. 150 Rummelsburger Gefangenen, vier Mitglieder der AL Knast-AG, der Leiter der StVE Rummelsburg, Herr Wollbrück, Innenstadtrat Krüger, Herr Flügge und Herr Krebs von der Senatsverwaltung für Justiz und Frau Benne aus der Justizvollzugsanstalt Tegel teilnahmen. Hier nun auszugsweise aus dem Protokoll dieser Gesprächsrunde:

im gesamten Gebiet der dann bestehenden Bundesrepublik das Strafvollzugsgesetz, § 69 und ...

**Jens:** Ich will jetzt echt keine Paragraphen wissen, ich will auch keine Erklärungen. Entschuldigen Sie, daß ich Ihnen ins Wort falle ...

**Flügge:** ... so einfach geht das nicht, Herr Trier!!

**Jens:** Das sind Sachen, die hier erkämpft worden sind, darum geht es! Und die werden nicht wieder aufgegeben von uns - das ist wirklich das Problem! Und da interessieren mich keine Paragraphen, was da sein wird in der Bundesrepublik nach dem dritten, ich möchte echt nur wissen, gibt es in der Bundesrepublik eine generelle Einzelfernsehgenehmigung?

**Flügge:** Es gibt hier ab dem 3. Oktober auch keine generelle Einzelfernsehgenehmigung ...

**Jens:** Das ist eine ganz andere Sache.

**Flügge:** Herr Trier ...! Äh ..., das ist kein Verhör hier. Ich unterziehe mich keinem Verhör.

**Jens:** Ich stelle auch kein Verhör an, ich will nur Fragen stellen. Darf man das nicht? Sind Sie nicht deswegen hier?

**Flügge:** Wir wollen hier ein vernünftiges Gespräch, aber so wie Sie mich fragen, laß ich mich nicht behandeln. Ich ... bin gern bereit, alle Dinge in Ruhe ... äh ... und ausführlich ... darzulegen!

Das ist alles viel komplizierter als Sie wahrscheinlich glauben. Das ist nicht alles mit Ja und Nein zu beantworten. Und ein bestimmter Ton,

das lasse ich mir auch nicht gefallen! Ich sage Ihnen gern wie das ist: Also ab dem 3. Oktober gilt hier das Strafvollzugsgesetz, § 69, da steht drin, jeder kann am gemeinschaftlichen ... äh ... Einzel ... äh ... gemeinschaftlichen Fernsehempfang teilnehmen, in Ausnahmefällen ist möglich Einzelfernsehgenehmigung. So wird es in der gesamten Bundesrepublik gehandhabt, und so wird es in Zukunft auch in sämtlichen Ländern, die jetzt noch zur DDR gehören, geregelt werden ...

**Gefangener** (aus dem Hintergrund): Da kriegste aber noch 'n Haufen Ärger, Du! Das kannste aber wissen, Du!

**Jens:** Wie sieht es in der Bundesrepublik aus mit der Einbindung in die Sozialversicherung? Betreffe Renten, Rentenanwartschaft?

**Flügge:** Das ist Ihnen ja sicherlich bekannt, daß nach dem Strafvollzugsgesetz der Bundesrepublik keine - das ist skandalös, daß es so ist -, keine Einbeziehung in die Sozialversicherung besteht, sondern ... äh ... die ... äh ... Gefangenen nur die Sozialversicherung haben, die sie aufgrund ihrer Arbeitstätigkeit außerhalb des Vollzuges erbracht haben, ansonsten die Möglichkeiten nach dem Bundessozialhilfegesetz haben.

**Jens:** Gut. Täglicher Einkauf in Tegel?

**Flügge:** Gibt es nicht, und zwar nirgendwo in der gesamten Bundesrepublik.

**Jens:** Die Barauszahlung des Lohnes!

**Flügge:** ...

**Jens:** In der Bundesrepublik!



**Flügge:** ... Wissen Sie, äh ..., das kannst Du hier alles so veranstalten, ich kann hier nur ja und nein sagen, das bringt doch nicht so viel, wieviel ... zwanzig ...

**Jens:** Entschuldigung, nee, es sind nicht mehr viele, aber 'n paar sind's noch, das tät mich echt interessieren, es interessiert ja alle, ich bin ja nicht ... es ist ja nicht so, daß es nur mich interessiert, es sind die Vorzüge, die bei uns herrschen, und die möchten wir gerne beantwortet haben!

**Flügge:** Es gibt keinen täglichen Einkauf.

**Jens:** Gut, täglichen Einkauf gibt's nicht, Barauszahlung des Lohnes gibt's insofern auch nicht ...

**Flügge:** Gibt es auch nicht!

**Jens:** Gut.

**Flügge:** Wie in den meisten Gefängnissen der DDR inzwischen.

**Jens:** Wir haben eine momentane Vergütung zwischen 18 und äh ..., also niedrigenfalls 18 und höchsten 26 %. Wie hoch ist die prozentuale Auszahlung des Ecklohnes in der Bundesrepublik?

**Flügge:** ... Das ist etwas komplizierter. Sechs Prozent ... sind angestrebt gewesen, dazu muß ich sagen, das ist uns nicht gelungen, sondern nur fünf Prozent des Ecklohnes sämtlicher Arbeitnehmer, die in der Rentenversicherung sind, ein Durchschnittssatz für die gesamte Bundesrepublik nach dem Arbeitereinkommen westlicher Standards. Äh, das ist ungefähr das gleiche, was in Mark dabei herauskommt bei Gefangenen im bisherigen System der DDR.

**Jens:** Der tägliche Aufenthalt im Freien bis 18 Uhr ... ist bei uns jetzt. Wie ist das da drüben geregelt? Also auch im geschlossenen Vollzug!

**Flügge:** Sehr unterschiedlich!!

**Jens:** Was macht das in Zeit aus? Der geschlossene Vollzug, wie lange hat der Freistunde am Tag?

**Flügge:** Sehr unterschiedlich.

**Jens:** Woran hängt das?

**Flügge:** Sie wollen doch keine langen Antworten! Sehen Sie ... Die Art und Weise ...

**Jens:** Es interessiert mich aber!!

**Flügge:** Ja, das ist von Haus zu Haus, von Station zu Station unterschiedlich.

**Eine Gefangene:** Können Sie uns da die Grundlage geben?

**Flügge:** Mindestens eine Stunde pro Tag.

**Jens:** Na siehste! Ist doch 'ne Antwort.

(Unruhe im Saal)

**Jens:** Und der Zellen ...

**Flügge:** Wissen Sie, ich habe gesagt mindestens eine Stunde, das heißt nicht, daß alle Gefangenen 23 Stunden eingeschlossen sind. Das ist nicht der Fall! Das ist von Vollzugsart und von Vollzugsstandort, von Station zu Station unterschiedlich. Unterschiedliche Größen ... äh ..., unterschiedliche Erfordernisse auch im Einzelfall, je nachdem, um welche Art von Vollzug es sich handelt.

**Jens:** Ich möchte das Problem gleich aufgreifen. Der Zellenaufschluß rund um die Uhr - auch im geschlossenen Vollzug?

**Flügge:** Nein.

**Jens:** Steckdosen in allen Zellen des geschlossenen Vollzuges?

**Flügge:** Nein.

**Jens:** Waschmaschinen?

**Flügge:** Ganz ...

**Jens:** Waschmaschinen! ... Zum Waschen der Bekleidung!

**Flügge:** Nein.

**Jens:** Gibt's nicht!

(Empörung im Saal)

**Jens:** Gibt's die Möglichkeit wie bei uns, also ... äh ... wir haben hier ein kleines Stück, so'n Garten, wo wir uns selber Obst und Gemüse anbauen können ..., im geschlossenen Vollzug. Gibt's das drüben?

**Flügge:** ... Ich dachte, Sie würden jetzt in ein Gespräch eintreten. Ich lasse mich nicht verheören!

**Jens:** Es sind ... Das ist doch kein Verhör!

**Flügge:** Das ist ein Verhör!

**Jens:** Nee, Sie legen mir das falsch aus jetzt!

(Unruhe im Saal)

**Jens:** Wir möchten echt nur ganz kurz wissen ... Dann können wir doch darüber sprechen!

**Gefangener** (aus dem Hintergrund): Wir möchten aber unsere Fragen loswerden, und dazu sind Sie doch da, um uns die zu beantworten, denk ich doch zumindest.

**Jens:** Es sind noch drei oder vier ..., fünf, sechs Stück noch.

**Frau Matthé** (Vollzugshelferin, Bündnis 90): Es handelt sich ja schließlich um Alltagsprobleme.

**Jens:** Ja!!

**Flügge:** Das wird dann aber auch nicht anders, also insofern ...

**Matthé:** Nee! Nee, nee, nee, nee, nee!

**Jens:** Wir brauchen uns jetzt echt nicht in die Haare zu kriegen, Frau Matthé, es ist echt angekommen ... Frau Matthé ...!

Haben wir drüben Kochmöglichkeiten auf allen Zellen?

**Flügge:** ...

**Jens:** Also in Tegel!

**Flügge:** Nein.

**Jens:** Also nicht.

**Flügge:** Auf den Stationen, da gibt es fast überall die Möglichkeit ... äh ... zu kochen. Auf den Stationen.

**Jens:** Gut. Und wie sieht es mit Kühlschränken aus? Auf Zelle zum Beispiel?

**Flügge:** Unterschiedlich ...

**Jens:** Unterschiedlich! Na, ja.

**Flügge:** Wissen Sie, eine ... die Normativen, ... von denen Sie im allgemeinen hier bestimmt waren, die sind, äh ... bundesweit festgesetzt, wo diese in der DDR bisher der Fall war, wodurch Normativen für den gesamten Strafvollzug zentral festgelegt waren.

Das gibt es bei uns nicht, und das hat es bei uns noch nie gegeben,

sondern es wird sehr differenziert von Anstalt zu Anstalt gemacht. Ich könnte jetzt genauso eine Gegenrechnung aufmachen, nur das hilft uns überhaupt nicht weiter, äh, was es alles bei Ihnen gibt und gegeben hat, und dann gibt es ja noch Grauzonen und alles Mögliche.

**Jens:** Na ja, es sind ja im Prinzip nur noch drei Fragen, die nun wirklich den Vollzug betreffen und was uns interessiert, und zwar ist das der unproblematische Paketempfang bis zu 10 kg, den wir noch haben hier. Im Prinzip jeden Monat, wenn es sein kann, zuzüglich des Einkaufes ... Wie sieht es drüben aus mit den Paketen?

**Flügge:** Das wissen Sie doch alles.

**Jens:** Ich würde Sie es nicht fragen, wenn ich es weiß! Sie können doch nicht davon ausgehen ..., im übrigen sind hier 'ne ganze Menge Leute ...

(Unruhe im Saal)

**Jens:** Mädels, seid doch mal ruhig, echt, seid doch mal ruhig! Laßt doch die Gemüter sich nicht erhitzen jetzt, ... so die Abschaffung des Arrestes ... Ach so ...

**Flügge:** Drei ...

**Jens:** Drei pro Jahr! Und die Kilozahl?

**Flügge:** 7,5 Kilo.

**Jens:** Alle drei?

**Flügge:** Nein, eins 7,5 Kilogramm.

(Gelächter)

**Jens:** Die Abschaffung des Arrestes?

**Flügge:** Bei uns gibt's Arrest.

**Jens:** Es gibt Arrest also. Einzelhaft, alles schön mit Gitter drumrum, alles gibt's ...

**Gefangener (im Hintergrund):** Na, dann wird's bei Ihnen auch bald einen November 89 geben.

**Jens:** Also, die Angehörigen, die bei uns im Vollzug zu Besuch kommen, die können im Prinzip, also in unbegrenztem Wert einkaufen, wie ist das geregelt in Tegel?

**Flügge:** ... Ich beende diese Diskussion. Und zwar aus folgendem Grund ...

**Jens:** 's ist die letzte Frage.

**Flügge:** ... aus folgendem Grunde: Sie entwerfen mit dieser Auswahl von Fragen ein Schreckensgemälde in einer Weise, die eines außer Acht läßt, etwas, das von Ihnen und von mir, von uns allen nicht beeinflussbar ist, ist die Tatsache, daß ab 3. Oktober das Strafvollzugsgesetz gilt, und das bisher in der Bundesrepublik galt. Dieses setzt bestimmte Grenzen. Über die wir alle nicht hinausgehen können, ab 3. Oktober auch nicht in Rummelsburg, wo auch überhaupt keine anderen Möglichkeiten bestehen. Das

ist Nummer eins. Daran sind wir alle gebunden.

Nummer zwei, ... äh ..., Sie haben eine sehr kleine Auswahl getroffen, von Dingen, wo Sie zur Zeit jetzt bestimmte Vorteile draus ersehen. Ich mir bisher aus Gesprächen, die ich mit Ihnen und auch mit anderen geführt habe - wir haben uns ja neulich darüber unterhalten, daß bei Ihnen vor allem eine Sorge herrscht. Das ist das Drogenproblem. Äh, das für Sie ein großes Problem sein würde, wenn Verlegungsaktionen durchgeführt werden. Diese Sorge muß man sehr ernst nehmen. Nur eines bedenken Sie bei alledem nicht:

Die Mauer quer durch Berlin existiert nicht mehr. Die Probleme, die im Westteil der Stadt bisher bestanden haben, die werden auch im Ostteil der Stadt in Zukunft bestehen, und zwar zusätzlich immer stärker werden.

Die Lebensverhältnisse werden sich in West und Ost angleichen. Es wird irrsinnige Übergangs- und Anpassungsprobleme geben, einschließlich aber auch der Tatsache, daß auch für die Vollzugseinrichtung Rummelsburg und auch für die Vollzugseinrichtung Köpenick es nötig sein wird aufzupassen, daß nicht allzu viele Drogen in die Anstalt kommen, denn auch in jede Anstalt auf dem Gebiet der heutigen DDR werden, wenn sich dieses Problem nach und nach entwickelt, Drogenabhängige, Drogenhändler und auch andere inhaftiert werden. Überall. Es gibt in der BRD - würde ich mal sagen - nahezu keinen drogenfreien Knast. Und das wird auch hier überall der Fall sein. Das sage ich Ihnen mal.

**Eine Gefangene:** Noch haben wir es aber noch nicht!

**Flügge:** Wenn das Problem ... äh ... immer deutlicher wird, wird es auch erforderlich sein, bestimmte Kontrollen vorzunehmen, Beschränkungen vorzunehmen, die im Interesse der Gefangenen und der Angehörigen, äh ... der Gefangenen, ... äh ..., so daß eine absolute Freizügigkeit in der Art wie sie zum Teil hier besteht, nicht aufrechtzuerhalten ist. Von daher ist es eine Verkürzung der gesamten Diskussion. Ich könnte natürlich genauso umgekehrt fragen, Herr Trier, ... äh ...: Gibt es bei Ihnen offenen Vollzug?

**Gefangener:** Doch!

**Flügge:** Nein, es gibt hier keinen offenen Vollzug, das ist ein Irrtum!

**Eine Gefangene:** Dafür gehen wir aber in Urlaub und "Außensprecher"!

**Gefangener:** Haben se drüben auch.

**Eine Gefangene:** Ja, wenn du nur noch vier Jahre hast!!!

**Flügge:** Freigang, mit Arbeit außerhalb der Anstalt - das sind ja alles Dinge, die nicht nur im Gesetz geregelt sind, die bei uns alltägliche Praxis sind! Diesen Teil der Unterschiede sollten Sie natürlich genauso mitsehen. Darum fände ich es besser, wenn wir zu einem Gespräch kommen würden und den Problemen, die auf uns alle zukommen, ernsthaft ins Auge blicken würden und überhaupt gleichzeitig die Chancen mitsehen würden, die in einer ... äh ... Veränderung ... äh ... der Situation bestehen. Und bestimmten Rahmenbedingungen, die wir alle nicht ändern können, sind wir alle ausgesetzt, wir, Sie, das Vollzugspersonal - im Westen wie im Osten. Und das ist irrsinnig schwierig. Aber so mit ganz pauschalen (?) kommen wir nicht weiter.

**Jens:** Also, was halt den Urlaub betrifft, was ich dazu sagen muß: Es wird alles drüben geregelt ... Also ich kann hier im Prinzip, ich, ich ... gehe hier in Urlaub und habe noch sieben Jahre vor mir! Geht das drüben? ... Das geht alles drüben nicht! ... Und was hier die Sachen betrifft, die wir uns hier erkämpft haben, mit harten Ohrfeigen erkämpft haben im Prinzip, weil wir nichts geschenkt gekriegt haben - das sind alles Sachen, die genehmigt sind, strafvollzugsgemäß, richtig schön genehmigt und in den "Effekten" eingetragen, und Sie müssen erst mal ein Gesetz finden, das so was rückgängig macht! Das ist nämlich Ihr Problem, das Sie dann haben, ... und das können Sie nicht so einfach ...

**Flügge:** Eben haben sich aber noch andere gemeldet!

**Jens:** Ja, ist das vielleicht 'ne Antwort? ... Das kann doch wohl nicht wahr sein!!! Gibt's denn so was?

**Gefangener (schreit):** ... wie kann man denn einfach (...) von der Regierung festgelegt (...) und all das, was erkämpft wurde, was hier erreicht wurde, wird hier beiseitegefegt!

**Jens:** Das geht doch gesetzlich gar nicht! Das geht rechtlich gar nicht, aber ich krieg ja noch nicht mal 'ne Antwort. Hat er nicht nötig! Ist das noch normal?

**Ausländischer Gefangener:** Es muß ja auch nicht sein, daß alle Gesetze der BRD-Strafvollzugseinrichtungen richtig sein müssen, ... wir, wir wollen nur von hier etwas Positives mitnehmen nach drüben, und darüber sollte man sich auch Gedanken machen und nicht von vornherein ablehnen und abschaffen.

**Marion:** Ich habe mal 'ne Frage an Sie, Herr Flügge. Weil wir gerade den Urlaub ansprechen ...: Ich bin 1985 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden und bin 1987 zu einer fünfzehnjährigen Freiheitsstrafe

begnadigt. So, jetzt frage ich Sie: Ich bekomme jetzt, am Sonnabend, acht Tage Urlaub ... Man nahm mir nur das Versprechen ab - weil es kritisch ist, daß ich rausgehe - aber ich darf raus!, mit dem Versprechen, daß ich wiederkomme.

Können Sie mir garantieren, daß mir dieses Recht in einem Vollzug der BRD auch offensteht? In der noch Jetzt-BRD, denn die DDR schließt sich ja an. Ich möchte diese Frage nur mit Ja oder Nein beantwortet haben. Ich habe dem Leiter dieses Vollzuges nur mein Versprechen gegeben, daß ich wiederkomme - und ich kann auch garantieren, daß ich wiederkomme, davon abgesehen. Aber

(Unruhe im Saal)

... äh ..., das Gespräch ist unter ganz anderen Voraussetzungen angebahnt worden ... äh ... ich bin ... nicht zum Verhör erschienen. Äh, wir, wir haben eine Regelung in unserem Strafvollzugsgesetz. Und ich sage Ihnen, das Strafvollzugsgesetz ist für mich eine bindende Angelegenheit. - Wie bitte?

**Wolfgang:** Wir kennen ja nicht einen Paragraphen!

**Jens:** Jetzt geht's aber los!!

**Flügge:** Deshalb möchte ich gerne darüber etwas sagen ... aber wenn äh ...

einzelnen Fällen Entlassung auf Bewährung.

**Ein Besucher:** Sag mal, willst du uns verarschen ...? Oder ...

**Flügge:** Mit Ihnen unterhalte ich mich nicht!

**Besucher:** Ja, ich laß mich aber ungern verarschen ..., weil, das stimmt nicht!

**Ein Gefangener:** Der weiß ja selbst nicht, was er da sagt, wie kann er denn so was behaupten? ... Sie sprechen von Zweidritteln, hier kann ich auf der Hälfte entlassen werden! Auch als "Fünfzehnjähriger". Wer fünfzehn Jahre hat, der kann hier nach siebeneinhalb Jahren nach Hause gehen. Auf Bewährung. Und bei Ihnen habe ich 10 Jahre anstehen!

**Flügge:** Seit wann? ... Seit wann? ...

**Marion:** Schon immer! Das ist der Paragraph 349, 349!

(Allgemeine Bejahung der Anwesenden)

**Flügge:** Sie tun alle so, als ob das Strafvollzugsrecht der DDR und die Strafvollzugspraxis eh immer schon so etwas glänzendes von Verteidigungswürdiges gewesen ist.

**Jens:** Aber Sie können doch nicht alles zerpfücken ...

**Heike (eine Gefangene):** Das hat doch damit nichts zu tun! Es gab hier zum Beispiel drei Amnestien, haben Sie 'ne Amnestie vorzuweisen in Ihrem äh, äh Bundesland?

**Flügge:** Bisher haben mir alle Gefangenen immer erzählt, diese Amnestien waren alle für die Katz, weil sie alle nur Bewährung hatten und hinterher wieder eh nachverbüßen mußten ...

**Heike:** Ja, gab's denn bei Ihnen bisher schon mal 'ne Amnestie?

**Ein Gefangener:** 1960, glaube ich, war die letzte!

**Flügge:** 1970 war die letzte.

(...)

**Jens:** Herr Flügge? Herr Flügge, darf ich mal kurz? Ich möchte mal kurz im Rahmen aller was fragen. Wir haben uns die ganze letzte Zeit im Prinzip mehrfach verarschen lassen von was weiß ich für Leuten und jetzt ist ... Ich möcht ganz einfach mal 'ne Vertrauensfrage klären. Ich kenne Sie nicht, Herr Flügge, ich weiß nicht, was Sie im Prinzip für'n Mensch sind - und ich möchte aus dem Grund mal die Vertrauensfrage klären. Und ich habe aus dieser Sache mehrere Leute herbestellt. ... Äh ... im Prinzip hierhergebracht, die die Erfahrung im Strafvollzug haben, ob das nun in Tegel oder in Moabit ist. Sie sind von der AL hier, die vier Herren und ... (an alle) habt Ihr

NEULICH IN DER HAUSKAMMER



nur die Garantie von mir hat ihm genügt, daß er dieses Schreiben, diesen Urlaubsantrag mit Ja und seiner Unterschrift unterschreibt. In mich hineingucken kann keiner - nur mein Versprechen!! Garantieren Sie mir, daß ich das auch bekomme, wenn ich in einem BRD-Strafvollzug bin?

**Flügge:** Ich beantworte keine Fragen mit Ja oder Nein, die mir so vorgegeben werden.

**Marion:** Sie können sie mir auch ausführlich beantworten - das ist mir egal.

**Flügge:** ... wenn sie schwieriger sind. ... Ich kenne Sie nicht, darum garantiere ich Ihnen nichts. Ich unterhalte mich auch über keinen Einzelfall. Denn die Senatsverwaltung für Justiz entscheidet auch nicht in Einzelfällen, und ich schon gar nicht. Ich denke gar nicht daran. Wenn ich den einzelnen nicht kenne, haben die Anstaltsleitung vor Ort und die Bediensteten ... Insofern garantiere ich Ihnen gar nichts ... aber ... äh ...

**Gefangener:** Gesetz, Gesetz, wir wollen nur ... behalten ...

**Flügge:** Ich sage Ihnen, die Regelungen im Strafvollzugsgesetz ... drinstehen. Danach hat ... kann Gefangenen bis zu 21 Tagen pro Jahr gewährt werden (Urlaub). Und ... kann ... Das hängt davon ab, und das sind die entscheidenden Punkte, ob befürchtet werden muß, ob jemand nicht wiederkommt - dann kriegt er keinen Urlaub. Und wenn befürchtet werden muß, daß während des Urlaubs eine neue Straftat begangen wird, kriegt die zu bescheidende Person auch keinen Urlaub. Äh, bundeseinheitlich gilt eigentlich, daß nur in den letzten 18 Monaten vor voraussichtlichem Entlassungstermin ein Urlaub möglich ist. Nur ist es in Berlin schon seit vielen Jahren auf zwei Jahre erweitert worden, und wir haben eine vor voraussichtlichem Entlassungstermin, der kann vielfach zu Zweidritteln sein - das gibt's bei Ihnen alles nicht, bei Ihnen ist es nur Endstrafe bisher oder äh, äh in

was dagegen, daß wir mal 'n paar Fragen stellen? Hier muß einiges geklärt werden, schätz ich, wenn Ihr alle dafür ...

(Beifall)

Ja? Muß ja 'ne demokratische Sache sein!

(Demokratischer Beifall)

Dann würde ich jetzt mal ... Vielleicht, daß einer von Euch mal anfängt. Daß wir ... Es ist so 'ne Sache, daß ..., es sind zwei Mächte, die sich streiten. Wir möchten 'n Überblick kriegen. Was die Sache Vertrauen angeht. Daß wir das machen können?

**Flügge:** Ich weiß jetzt nicht genau, wovon Du ...

**ALer** (Mitglied der Knast-AG): (?) ... einmal Urlaub, und einmal offener Vollzug. Ich erinnere mich sehr gut daran, daß wir im Juni eine Veranstaltung mit der Senatsverwal... mit der Senatorin hatten, im Haus der Kirche, da hat die Senatorin gesagt, wir haben in Berlin - in West-Berliner Knästen - zur Zeit etwa 600 Gefangene, die sind für den offenen Vollzug geeignet. Äh ..., wenn ich das richtig sehe, ist von diesen 600 inzwischen der eine oder andere verlegt worden, aber die freien Kapazitäten im offenen Vollzug haben sich nicht wesentlich reduziert.

Da finde ich es ehrlich gesagt nicht fair, daß Sie den Gefangenen hier die Illusion - für mich ist es 'ne Illusion - vermitteln, daß ein Großteil der hier Anwesenden möglicherweise sich in einer Anstalt des offenen Vollzuges in West-Berlin wiederfindet. Zum anderen: Es gibt in der Bundesrepublik den § 57 StGB. Das entspricht in etwa Eurem 349, der erlaubt es zur Halbstrafe im extremen Ausnahmefall, und zum Zweidrittelzeitpunkt, die Strafe zur Bewährung auszusetzen. Davon machen die Strafvollstreckungskammern in Berlin nach meiner Kenntnis - die letzten Zahlen stammen aus 87 - in etwa 7 % der Fälle Gebrauch. Sieben!

(Gelächter)

Also diese Zahl, zu der rein theoretischen Rechtsgrundlage nichts hinzuzusagen, empfinde ich als weiteres Problem. Man macht den Gefangenen lediglich ein falsches Bild.

Und die Zahl 7 % spielt noch 'ne Rolle bei dem Punkt der Beurlaubung. Ich erinnere mich an eine Ausgabe des Lichtblicks - das ist eine Zeitschrift, die in der JVA Tegel erstellt wird von Gefangenen -, da hat ein Insassenvertreter im Haus VI in der JVA Tegel, das ist ein Haus, in dem ein Diplomspsychologe das Haus führt, in dem es eine große Zahl von Sozialarbeitern gibt. Also ein theo-

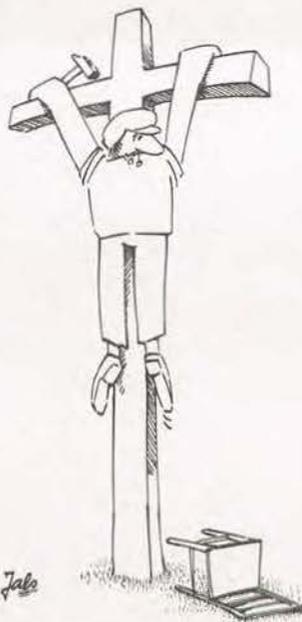
retisches Behandlungspotential, das sehr gut ist - das ist ein Neubau, der erst 1986 bezogen ..., 86 ... weiß ich nicht so genau, also in den jüngeren Jahren bezogen worden. Da wird im Frühjahr letzten Jahres eine Totalstatistik erstellt - von den Gefangenen. Das heißt, jeder Gefangene wurde gefragt: "Bist du zum Urlaub zugelassen, Ja oder Nein." Und da kam genau diese Zahl heraus, sieben Prozent der Gefangenen.

Es ist ganz einfach eine Tatsache, daß die Möglichkeit der Beurlaubung sehr sehr selten in der Praxis auch umgesetzt wird, und insofern denke ich, es gehört einfach zur Redlichkeit, daß man den Leuten sagt wie die Praxis aussieht, nicht nur die Theorie - das nützt den Leuten nicht viel.

(Lauter Beifall - dann Totenstille)

**Jens:** Herr Flügge, das klingt schon etwas anders, wie das, was Sie erzählt haben.

**Flügge:** Nein.



**Jens:** Na ..., ich fasse es so auf. So kommt's rüber. Entweder verstehe ich ihn falsch, oder ich verstehe Sie falsch. Sie hatten gesagt "Kann ...". Das Wort "kann" ist bei uns sehr oft und häufig verantwortet worden und jeder hat in dem Begriff "kann" irgendwas gesehen. Das Wort "kann" bedeutet "er kann", ja? Aber wer befürwortet's oder wer genehmigt's? Oder wird er dann wirklich in Urlaub entlassen oder ... darf er in Urlaub fahren, Außensprecher oder sonst was. Ja ..., wer befürwortet's denn,

he? ... Und die Zahlen, die hier vorhin genannt wurden sind - ich kenn' den Herrn nicht, aber ich denke doch, daß die aussagekräftig sind, he ...? Und solche Praktiken haben wir selbst auch schon durch. Und die werden wir nicht übernehmen. Dafür haben wir uns nicht eingesetzt. (...)

.....

Nach dieser Veranstaltung übernahm die Senatsverwaltung für Justiz mehr oder weniger das Kommando in den Ost-Berliner Knästen mit der Folge, daß die Öffentlichkeit (Presse usw.) keinen Zugang mehr in diese Anstalten erhielt. Auch den Tegeler Insassenvertretern wurde ein Treffen mit dem Rummelsburger Gefangenenrat verwehrt.

Sicherlich scheute man sich, den Rummelsburger Gefangenen Informationen über den Berliner Strafvollzug aus erster Hand zukommenzulassen. Anlässlich eines privaten Besuches in (Ost-) Berlin hatte ich allerdings auch Gelegenheit, in Rummelsburg mit einigen dort Inhaftierten zu sprechen, die zu dieser Zeit Herrn Walther (DSU), derzeit Minister ohne besonderen Geschäftsbereich, eingeladen hatten.

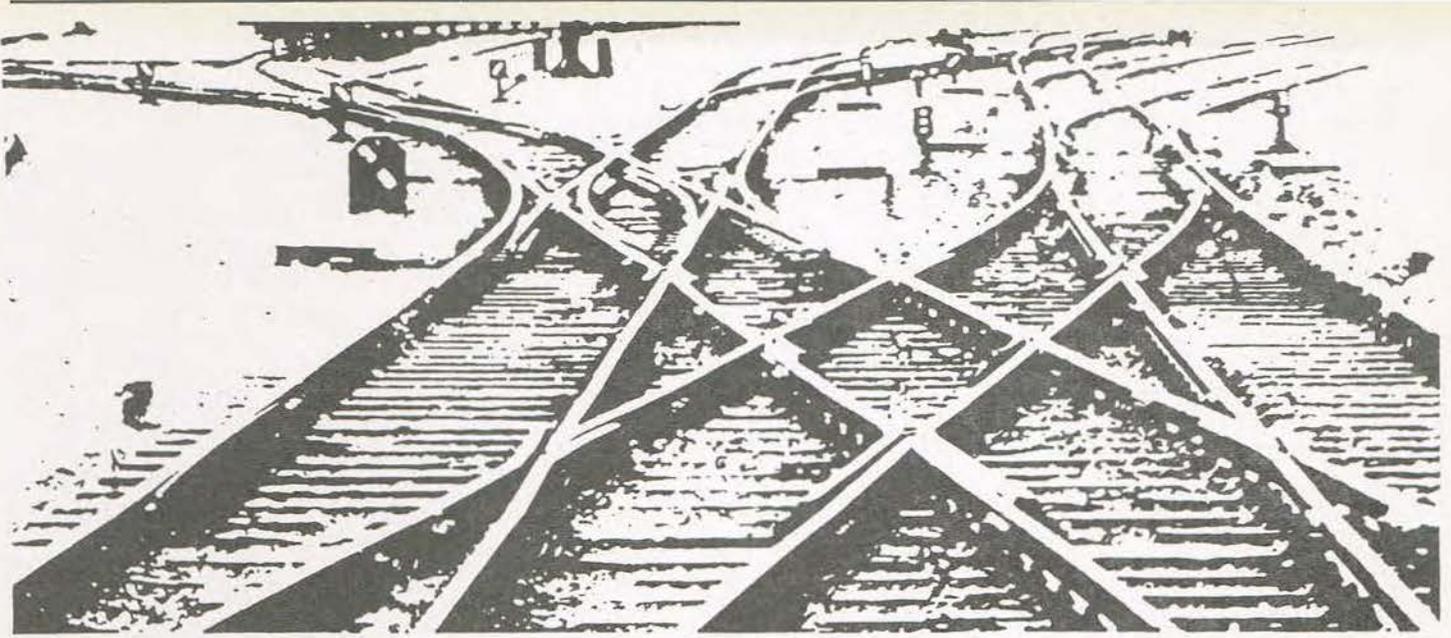
In den folgenden Wochen war die Senatsverwaltung bemüht, die (Ost-) Gefangenen von den "Vorzügen" des Strafvollzugsgesetzes zu überzeugen. An der Basis, also in ehemaligen Ost-Knästen, arbeiten auch heute noch Gruppenleiter aus Tegel, Plätzensee und Düppel - nach dem derzeitigen Informationsstand (22. Oktober) sollen die meisten dieser Gefangenen in den offenen Vollzug verlegt werden.

Als besonderer "Einzelkämpfer" in Sachen Überzeugungsarbeit ist der allseits bekannte ehemalige Chef der Sicherheitstruppe Tegel dort anzutreffen. Seine schon damals umstrittenen Methoden setzt er nun auf andere Gebiete fort: Knastbesichtigung mit Gruppen von Gefangenen als eine Art private Stadtrundfahrt brachte den betreffenden Gefangenen allerdings nur Ärger (Schläge) ein.

Aber auch der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel tat sein Teil dazu, um die Gefangenen zu überzeugen: ein Rundschreiben an die Ost-Knackies garantierte diesen (fast) die 2/3-Abstellung, den offenen Vollzug und Besitzstandwahrung ihrer Habe (Fernseher u. a.).

Man darf gespannt sein, was diese Überzeugungsarbeit letztendlich bringt. Ich persönlich würde mir 1000 Ost-Knackies im (West-) Berliner Vollzug wünschen, die kämpfen, zumindest noch, um ihre Forderungen durchzusetzen (z. B. Amnestie).

-kali-



# Offener Vollzug in Berlin

Gemäß § 10 Strafvollzugsgesetz soll ein Gefangener mit seiner Zustimmung in eine Anstalt des offenen Vollzuges untergebracht werden. Offener Vollzug als Regelvollzug – wie vom Strafvollzugsgesetz vorgesehen – sollte nach den Vorstellungen des rot/grünen Senats (Koalitionsvereinbarungen) die Regel und nicht die Ausnahme sein.

Voraussetzungen hierfür waren einerseits die Schaffung von deutlich mehr Haftplätzen des offenen Vollzuges sowie die Änderungen der Berliner Ausführungsvorschriften zu § 10 StVollzG. An dieser Stelle wollen wir die Anstalten des offenen Vollzuges vorstellen sowie die Unterschiede der jeweiligen Anstalten deutlich machen.

## JVA Düppel

### HAUS I

Straße 518 Nr. 2, W-1000 Berlin 37

Haftplätze: 152 – auch Freigänger

Unterbringung: 4-Mann-Stuben

Arbeitsmöglichkeiten: Gärtnerei, Küche, Schlosserei, Tischlerei, Hauskammer, Hausarbeiter, Maler-Kommando und Museumsdorf

Fahrverbindung: Bus 3 bis Zehlendorf oder U-Bahn Onkel-Toms-Hütte

### Allgemeines

Wer die weite Anfahrt nicht scheut, insbesondere wenn er Freigänger ist, wen es nicht stört, mit mehreren Gefangenen das Zimmer zu teilen (Freigänger können dort kaum jemals ausschlafen) und Gemeinschaftstoiletten zu benutzen, der ist in Düppel recht gut aufgehoben. Frische, noch recht saubere Luft und viel Aufenthalt im Freien sowie ein sehr gutes Essen, welches dort auch zubereitet wird, erwarten ihn dort.

### Fazit

Als Anstalt des offenen Vollzuges gut geeignet – für Freigänger nur bedingt geeignet.

### HAUS II

Söhtstraße 7, W-1000 Berlin 45

Haftplätze: 68

Unterbringung: Einzel- und Gemeinschaftsräume

Arbeitsmöglichkeiten: Haus- und Gartenarbeiter

Fahrverbindung: Bus 85 bis U-Bahn Steglitz / S-Bahn Lichterfelde

### Allgemeines

Im Verhältnis zum Haus I (Düppel) liegt die Söhtstraße verkehrsmäßig günstiger. Die Anforderungen und Vorstellungen vom "offenen" Vollzug sind aber hier (noch) nicht erfüllt. Das alte Amtsgerichtsgefängnis ist sowohl innen wie außen eben noch immer ein Gefängnis. Dafür sorgen Gitter, Mauern und Zellen. Aus den Zellen wurden die Toiletten entfernt

– es gibt Gemeinschaftstoiletten und Duschen. Beabsichtigt ist, Gitter und Mauern, die nicht der Straßenseite zugekehrt sind, zu entfernen und andere Zellentüren einzusetzen.

Die dort einsitzenden 68 Gefangenen werden von einer Sozialarbeiterin betreut. Untergebracht sind die Gefangenen in 41 Einzel-, 7 Doppel-, 3 Dreier- und 1 Viererzelle. Als Freigängeranstalt, insbesondere für Menschen, die keine Hektik mögen, gut geeignet.

## NEBENANSTALT SPANDAU

Niederneuendorfer Allee 140-150  
W-1000 Berlin 20

Haftplätze: 222

Unterbringung: 2-Mann-Stuben

Arbeitsmöglichkeiten: Haus- und Gartenarbeiter

Fahrverbindung: Bus (vor der Haustür) bis U-Bahn Rathaus Spandau

### Allgemeines

Von allen Einrichtungen des offenen Vollzuges in Berlin scheint mir diese am geeignetsten zu sein. Die einzelnen Häuser, aufgeteilt in gut eingerichtete 2-Mann-Stuben, stehen in einem parkähnlichen Gelände, an dem nichts mehr an Knast erinnert. Vielleicht färbt das Ambiente auch auf die Vollzugsbediensteten ab: Seit Horst Detert, aber auch unter dem derzeitigen Anstaltsleiter, Herrn Burian, hat sich das Klima dort erheblich gebessert – Freigänger werden nicht wegen jeder Kleinigkeit sofort "abgeschossen", Vollzugsbeamte

(Gruppenbetreuer). können mehr Verantwortung übernehmen und damit selbständiger, motivierter arbeiten, Hilfe bei der Arbeitsbeschaffung und Schuldenregulierung eingeschlossen.

In allen zur JVA Düppel gehörenden Anstalten können Gefangene freiwillig an den Wochenenden soziale Arbeiten verrichten und erhalten dafür zusätzliche Freizeit.

#### Fazit

Die Nebenanstalt Spandau ist ohne Einschränkung zu empfehlen!

### JVA Plötzensee

#### HAUS I

Friedrich-Olbricht-Damm 16  
W-1000 Berlin 13

**Haftplätze:** 87 (werden auf 120 erweitert)

**Unterbringung:** Einzelräume

**Arbeitsmöglichkeiten:** Wäscherei, Kfz-Werkstatt, Bauhof, Malerei, Schlosserei, Technischer Betrieb, Hausarbeiter

**Fahrverbindung:** Bus 65 und 89 mit Anschluß an die U-Bahn

#### Allgemeines

In dieser Anstalt, vormals ein Haus der Jugendstrafanstalt, gelten erst seit dem 17.3.1990 die Vorschriften für den "offenen Vollzug" - ein Grund mehr, etwas näher auf die Umstände dort einzugehen.

Der erste Eindruck, den man beim Betreten dieser Anstalt bekommt, ist schlichtweg schockierend: Um die Anstalt herum eine hohe Mauer - allerdings ohne Wachtürme. Die Pforte und der gesamte Pfortenbereich sind von einem hohen Sicherheitsstandard und erinnern mehr an Tegel und Moabit, was sicher auch auf die Bediensteten dort abfärbt. Das Haus selbst unterscheidet sich schon vom Äußeren nicht von den Tegeler Häusern: Noch sind an den Fenstern die Gitter dran; sie sollen, wie es heißt, noch in diesem Jahr entfernt werden. Um tatsächlich eine Anstalt des "offenen" Vollzuges zu sein, müssen Gitter, Mauer und die Sicherheitspforte entfernt werden!

Die äußere Sicherheit scheint sich auch auf den inneren Bereich dieser Anstalt zu übertragen. So erfolgt jeweils zu den Schichtwechseln der Bediensteten eine Zählung, zu der sich die Gefangenen in ihren Stationsbereich begeben müssen. Ein weiteres Manko ist hier, daß leider auch hier im sogenannten "offenen Vollzug" auf die Abmessungen der Radiogrößen und einer Einzelfernsehgenehmigung nach den bekannten Vorschriften Wert gelegt wird.



JVA Düppel

Vollzugslockerungen nach §§ 11, 13 und 35 StVollzG werden auch hier nur aufgrund der gültigen Vorschriften gewährt. In Einzelfällen bedeutet das, daß Gefangene, die noch keine Vollzugslockerungen wie Ausgang oder Urlaub hatten, auch dort nicht automatisch Vollzugslockerungen erhalten - die Zulassung erfolgt nach den gleichen Kriterien (Checkliste) wie im geschlossenen Vollzug. Solche Regelung - Urlaubsüberprüfung aus dem "offenen Vollzug" - ist für die Gefangenen schwer nachvollziehbar und ein Grund ständiger Ärgernisse. Hier besteht Handlungsbedarf. Gefangene im offenen Vollzug müssen sofort für Vollzugslockerungen zugelassen werden!

Kritisch muß man auch die Versorgung der Gefangenen mit Dingen des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Tabak usw.) betrachten. Es wird den Gefangenen keine Möglichkeit angeboten, täglich einzukaufen. Der Einkauf kann nur monatlich über den geschlossenen Vollzug (Krankenhaus)

abgewickelt werden - auch hier muß eine Änderung erfolgen!

Obwohl sich diese Anstalt hervorragend als Freigängerhaus eignet, gibt es bisher keine Möglichkeit, von hier aus seinen Freigang zu machen: Eine unnötige erneute Verlegung des Gefangenen in eine entsprechende Anstalt (Ollenhauerstraße) ist (noch) erforderlich. Es bleibt zu hoffen, daß auch hier von seiten der Senatsverwaltung noch ein Umdenken erfolgt.

Eine Neuerung, die es bisher in keiner Anstalt gibt, ist der Mitarbeiter beim Gruppenleiter (MGL - ein Ergebnis der Koordinierungskonferenzen). Dieser MGL ist ein Beamter des allgemeinen Vollzugsdienstes und soll den Gruppenleiter entlasten. Er ist ebenso wie der GL Ansprechpartner der Gefangenen und kann Anträge für Ausgänge und Urlaub bearbeiten. Inwieweit sich diese Regelung auch für die Gefangenen positiv auswirkt, bleibt abzuwarten - Klagen von

Gefangenen über (fast) regelmäßige Kürzungen der beantragten Zeit für Ausgänge sind aus dieser Anstalt schon zu hören.

Trotz der bisherigen Schilderung sollte man diese Anstalt nicht nur negativ betrachten. Man ist bemüht (auch Beamte und Gruppenleiter), etwas für die Gefangenen zu tun. Zu der Betreuung der Gefangenen gehört auch eine Psychologin, die bei etwaigen Schwierigkeiten den Gefangenen zu Gesprächen zur Verfügung steht. Auch im Freizeitbereich ist man bemüht, einiges zu tun. Bisher gibt es drei Freizeiträume, Tischtennis und einen provisorischen Fitnessraum. Geplant ist, den Keller für Freizeitaktivitäten umzugestalten.

Seit dem 17.10.1990 kann ich Haus I nun "live" erleben. Mein erster Eindruck (s. o.) hat sich bestätigt. Es genügt nicht, eine Anstalt des geschlossenen Vollzuges in eine Anstalt des offenen Vollzuges umzubenennen, Gitter zu entfernen und Mauern einzureißen, nein, auch die Mauern in den Köpfen einiger Bediensteter müssen eingerissen werden!

Deine erste Anlaufstelle ist die Hauskammer. Erinnerungen an Tegel zu Zeiten der Sicherheitsabteilung kommen auf! Wenn Mann nicht eine Erklärung unterschreibt, daß er bereit ist, irgendwann nach Aufforderung eine Urinprobe abzugeben, gerät er in den Verdacht, Drogenkonsument zu sein (Nötig??).

Nebenanstalt Spandau (Hakenfelde)



Der Sozialarbeiter (es gibt noch zwei Sozialarbeiterinnen) hat feste Sprechstunden - insgesamt 8 Stunden in der Woche! (Was macht er eigentlich die übrige Zeit?)

10 Tage Bearbeitungszeit für Urlaub nach § 13!!

Urlauber/Ausgänger, die nachweislich keine Alkoholproblematik haben, müssen bei der Rückkehr "pusten" (noch nicht mal in Tegel üblich).

Radiogröße wie in Tegel (10 L), in anderen offenen Anstalten kein Thema, Einzelfernseher wie in Tegel.

Zwang, bei der Arbeit Blauzeug zu tragen.

#### HAUS IV

Ollenhauerstr. 128, W-1000 Berlin 52

Haftplätze: 90

Unterbringung: Einzel- und 2-Mann-Stuben (überwiegend)

Arbeitsmöglichkeiten: Hausarbeiter und Gärtner-Kommando, Schlosserei und Tischlerei

Fahrverbindung: U-Bahn Kurt-Schumacher-Platz und Busse

#### HAUS V

Saatwinkler D. 1, W-1000 Berlin 13

Haftplätze: 80

Unterbringung: Gemeinschaftsräume

**Arbeitsmöglichkeiten:** Wäscherei, Kfz-Werkstatt, Hausarbeiter

**Fahrverbindung:** Bus 65 und 89 mit Anschluß an die U-Bahn

### FREIGANG

#### Zulassung

12 Monate, bei einer Ausbildungsmaßnahme bis zu 15 Monate vor dem voraussichtlichen Strafende. Die Zulassung zum Freigang erfolgt am Tag der Arbeitsaufnahme oder wenn die Ausbildungsmaßnahme beginnt.

#### Voraussetzungen

Polizeiliche Anmeldung, Lohnsteuerkarte, Versicherungsheft. Der Arbeitgeber muß eine Einstellungsbescheinigung ausfüllen, der Gefangene muß eine Abtretungserklärung über sein Einkommen an die Anstalt unterschreiben - die Anstalt führt das Konto des Gefangenen und führt eventuelle Schulden an die Gläubiger ab.

#### Arbeitsstellen

Nicht zugelassen werden in der Regel der eigene Betrieb, der Betrieb naher Angehöriger, Kneipen, bordellartige Betriebe o. ä. (Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde möglich). Für die Arbeitssuche werden gemäß § 11 StVollzG Ausgänge gewährt.

#### Rahmenzeit

Als Freigänger wird dem Gefangenen eine Rahmenzeit eingeräumt, die ihm ermöglicht, seine Arbeits- oder Ausbildungsstelle aufzusuchen, für seine Versorgung notwendige Sachen einzukaufen und in die Anstalt zurückzukehren. Die Rahmenzeit soll auch dazu dienen, den Kontakt zu dem sozialen Umfeld aufrechtzuerhalten. In der Regel gewähren die Anstalten folgende Rahmenzeiten (einschließlich Arbeitszeit):

- im ersten Monat 13 Stunden
- im zweiten Monat 14 Stunden
- im dritten Monat 16 Stunden

Die Gewährung dieser Rahmenzeiten setzt beanstandungsfreies Vollzugs- und Arbeitsverhalten des Freigängers voraus.

#### Kosten des Freigangs

Als Freigänger muß der Gefangene DM 8,08 pro Tag an die Anstalt zahlen. Die Kosten ermäßigen sich bei

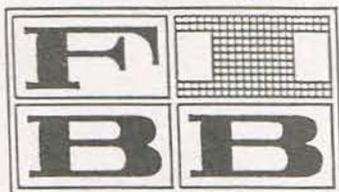
2-Mann-Stube auf DM 6,46

3-Mann-Stube auf DM 5,66

4-Mann-Stube auf DM 4,04

täglich.

-kali-



# Fachdienst Integrationsberatung Berlin

Der "Fachdienst Integrationsberatung Berlin (FIBB)" wurde im Oktober 1989 eingerichtet. Das Projekt verfolgt schwerpunktmäßig drei Ziele:

- Eingliederung von sozial benachteiligten, behinderten und längerfristig erwerbslosen jungen Menschen in reguläre Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse von Klein- und Mittelbetrieben.
- Betriebe dahingehend zu motivieren und zu unterstützen, diese Jugendlichen und/oder Behinderten bei der Lehrstellen- oder Arbeitsplatzvergabe stärker zu berücksichtigen. Dabei soll gleichzeitig ein Beitrag zur Nachwuchssicherung bzw. zur Behebung des Fachkräftemangels geleistet werden.
- Senkung der hohen Abbrecherquote bei Auszubildenden.

Der Fachdienst beschäftigt derzeit 17 Mitarbeiter, die in einem viermonatigen Grundkurs zu Fachberatern/-innen ausgebildet wurden. Das FIBB wird durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe und das Landesarbeitsamt zunächst für zwei Jahre finanziert. Träger des Projekts ist das "Institut für Sozialforschung und Betriebspädagogik e.V., Potsdamer Straße 141, 1000 Berlin 30 (ISB).

Zum Zweck der Zielsetzung - der dauerhaften Integration benachteiligter Menschen in reguläre Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse auf dem 1. Arbeitsmarkt -, werden kleine und mittlere Handwerks- und Arbeitsbetriebe kontaktiert, um Ausbildungs- und Arbeitsplätze für die Klienten zu finden.

Durch die bisherige Tätigkeit des FIBB hat sich als eine der Zielgruppen jene herauskristallisiert, die, aus welchen Gründen auch immer, mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Jugendgerichtshilfen, Bewährungshelfern, Anstalten des offenen Vollzugs sowie mit Inhaftierten in Plötzensee, haben das Institut dazu veranlaßt, seine Angebote auch den Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Tegel nahezubringen, um im Rahmen der Entlassungsvorbereitung die

Chancen zur anschließenden Arbeitsaufnahme zu verbessern.

Hier noch ein paar Zahlen und Fakten aus der FIBB-internen Statistik (Stand 4.9.1990): Das FIBB kooperiert bislang mit 90 Betrieben, mit 31 Unternehmen davon bestehen längerfristige Kooperationsvereinba-

rungen. Mit insgesamt ca. 50 Arbeitsvermittlern, Arbeitsberatern, Abschnittsleitern oder Reha-SB-Beratern aller fünf Arbeitsämter hat sich eine Zusammenarbeit entwickelt. Außerdem kooperiert FIBB mit den Job-Clubs und den Sozialbetreuern in den Arbeitsämtern.

-rdh-



## Ziele

- o Längerfristig Erwerbslose und benachteiligte junge Menschen (bis ca. 30 Jahre) in dauerhafte Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse integrieren
- o Behinderte Jugendliche und Erwachsene in reguläre Arbeitsverhältnisse eingliedern
- o Nachwuchs von Facharbeitern sichern helfen
- o Senkung der Abbrecherquote bei Auszubildenden

## FACHDIENST INTEGRATIONSBERATUNG BERLIN

Keithstraße 10, 1000 Berlin 30  
Tel: 213 80 43

Träger: Institut für Sozialforschung und Betriebspädagogik e.V., Potsdamer Straße 141, 1000 Berlin 30

Finanzierung: Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe und Landesarbeitsamt Berlin



## unterstützt und betreut

- o ausländische Jugendliche
- o Hauptschüler ohne Abschluß
- o Mädchen / Frauen, die in gewerblich-technischen Berufen arbeiten wollen
- o Abgänger aus berufsvorbereitenden Maßnahmen
- o Haftentlassene
- o Jugendliche, deren Ausbildungsabschluß gefährdet ist
- o jugendliche Aus- und Übersiedler
- o behinderte Jugendliche und Erwachsene
- o alleinerziehende Mütter
- o Berufsrückkehrerinnen



## Angebote

### für junge Menschen ...

- o individueller Stützunterricht
- o Starthilfe bei Ausbildungs- und Beschäftigungsbeginn
- o Unterstützung am Arbeitsplatz



## wendet sich an

- o Firmeninhaber, Personalchefs und Ausbilder in Klein- und Mittelbetrieben des Handwerks und der Industrie (in Ost und West)
- o Innungsvorsitzende
- o Ausbildungsberater
- o Mitarbeiter/-innen der Arbeitsämter
- o Berufsschullehrer/innen



## Angebote

### für Betriebe ...

- o Information über öffentliche Fördermittel für die Ausbildung oder Einstellung von behinderten, benachteiligten und arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- o Hilfen bei der Abwicklung der Antragsstellung mit den Behörden
- o Hilfen bei der Auswahl von Bewerbern
- o Hilfen bei der Eingliederung und Einarbeitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Entlastung der Mitarbeiter
- o Fachliche Beratung der Betriebe in Konfliktfällen



## Branchen

- o Bau- und Aushaugewerbe
- o Maler/Lackierer
- o Garten- und Landschaftsbau ("Grüner Bereich"), Tischler, Holzhandwerk
- o Kunststoffverarbeitung
- o Einzelhandel
- o Konditor, Friseure
- o Metallverarbeitung
- o Sanitär-/Heizung-/Klimatechnik
- o andere Branchen



## Team

Leitung wiss. Begleitung: Prof. Dr. W. Dürr  
Projektleitung: Dr. Reiner Aster  
Stellvertretung der Projektleitung: Farhad Sharafat Vaziri

### Mitarbeiter/-innen:

Helmut Bauermeister  
Peter Bronowski  
Marianne Brück  
Matthias Döbel  
Martin Fröhlich  
Wolfgang Geiselbrecht  
Friedmar Kemper  
Hans Knöbel  
Dieter Knop  
Sabine Lauterbach  
Béatrice Luc-Küper  
Kalliopi Matsiridi  
Bernd Paschke  
Birgit Rathke  
Christof Schreiter



## besondere Schwerpunkte / Ansprechpartner/-innen

- o Öffentlichkeitsarbeit: Sabine Lauterbach
- o Integration Behinderter / FIBB-Reha: Marianne Brück, Matthias Döbel, Bernd Paschke
- o Frauen: Birgit Rathke
- o Haftentlassene bzw. ehem. Strafgefangene: Peter Bronowski
- o Langzeitarbeitslose: Friedmar Kemper
- o Stützunterricht: Dieter Knop
- o Alkoholkberberatung: Wolfgang Geiselbrecht
- o Fördermittel für Arbeitsgeber: Christof Schreiter



## Sprechzeiten

Montag - Mittwoch 9 - 15 Uhr  
(nach telefonischer Vereinbarung)

U-Bahn Wittenbergplatz

# Hilfe für Betroffene

– Seminar der DAH –

"Basisinformation für die Betreuung von Strafgefangenen mit HIV/AIDS" war das Thema eines sogenannten "Einstiegerseminars" vom 14. bis 16. September 1990 in Hamburg. Veranstalter war die Deutsche AIDS-Hilfe, geleitet und moderiert wurde dieses Seminar von Michael Gähner, Mitarbeiter der DAH und Referent für Menschen in Haft sowie Ulrich Reinsch (DAH).

Weitere Teilnehmer dieses Seminars waren neben den angehenden Betreuerinnen die zwei "altgedienten" Betreuerinnen, Frau Avenarius, die schon seit über 20 Jahren Strafgefangene betreut, und Frau Lisa Riedel aus Bamberg. Zwei Redakteure von Gefangenenzeitungen, aus Bremen vom "Diskus" und aus Berlin von "der lichtblick", konnten zum Gelingen dieses Seminars beitragen.

An dieser Stelle möchte ich gern einige Worte zu Frau Riedel sagen. Sie ist 74 Jahre alt und betreut jugendliche Strafgefangene unentgeltlich, aber mit viel Herz. Trotz ihres hohen Alters, das man ihr im übrigen kaum glauben mag, und ihrem nicht immer einfachen Leben – unter der Nazidiktatur wurde sie ins KZ gesperrt –, sprüht sie voll Energie und Herzlichkeit. Viel Zeit, Energie aber auch Geld investiert sie in der Betreuung jugendlicher Strafgefangener, ihrer Kinder, wie sie selbst sagt. Selbst nach dem Gefängnisaufenthalt der von ihr Betreuten endet ihre Arbeit nicht. Hilfe bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, Zusammenarbeit mit Bewährungshelfern, ist für Lisa selbstverständlich.

Frauen wie Lisa, Frau Avenarius und nicht zuletzt Birgitta Wolf sind Glücksfälle für die Gefangenenbetreuung!

Das Hamburger Einstiegerseminar hatte zum Ziel neue Betreuungskräfte, meist junge Leute aus den regionalen AIDS-Hilfen, auf die Arbeit mit Strafgefangenen vorzubereiten. Vorrangig waren hierbei Informationen zu

- Strafvollzug in Deutschland
- Prävention durch Gefangenenzeitungen
- Gefahren für Betreuer im Strafvollzug
- Einführung in das Strafvollzugsgesetz
- Medizinische Versorgung im Strafvollzug

- Subkultur im Strafvollzug
- Aufgaben eines Betreuers im Strafvollzug

Über den deutschen Strafvollzug, insbesondere den unterschiedlichen Strafvollzug der einzelnen Bundesländer (der Strafvollzug ist Ländersache und wird durch Verwaltungsvorschriften bzw. Ausführungsvorschriften der Justizministerien geregelt) referierte Michael Gähner. Es folgte eine kurze Einführung in die für die Betreuung notwendigen Paragraphen des Strafvollzugsgesetzes. Die medizinische Versorgung HIV-infizierter oder schon AIDS-erkrankter Gefangener, deren Ängste und Nöte, konnte aufgrund der Schilderung eines Betroffenen, einem Berliner Strafgefangenen, besonders deutlich gemacht werden.

Rauschgiftproblematik und Subkultur in den Gefängnissen – auch darüber wurden die angehenden Betreuer ausführlich informiert. Dieses Problem birgt nämlich leider auch Gefahren für die Betreuer. Es kommt leider vor, daß Gefangene, die von Außenstehenden betreut werden, zu ihren Betreuern ein besonderes Vertrauensverhältnis aufbauen und dieses dann zum Nachteil des Betreuers, letztendlich aber auch zum eigenen Nachteil ausnutzen wollen. Meist fängt alles ganz harmlos an. Bitten um kleine Gefälligkeiten, dieses und jenes in die Anstalt einzubringen (z. B. Geld), die direkte Bitte um Geld oder Kleidung – es wird gebettelt, gejammert und gedroht – glücklicherweise sind dies nur Einzelfälle, Ausnahmen.

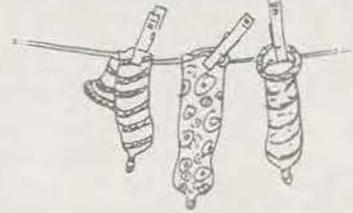
Betreuer im Strafvollzug können Inhaftierten auf unterschiedliche Art helfen. Meist genügen schon Gespräche und ein wenig persönliche Anteilnahme. Darüber hinaus kann der Betreuer Kontakte zu den Vollzugsbehörden, Anstaltsleiter, Bewährungshelfern, Selbsthilfegruppen usw. suchen, die dem HIV-infizierten Gefangenen zu einer vorzeitigen Entlassung verhelfen könnten. Für Fragen, die in diesen Zusammenhängen entstehen, werden sicher Spezialisten der regionalen AIDS-Hilfen sowie Mitarbeiter der Gefangenenzeitungen zur Verfügung stehen.

Aller Anfang ist schwer, das gilt in besonderem Maße für Betreuer im Strafvollzug. Auch Enttäuschungen werden nicht ausbleiben. Und doch, ich glaube, es lohnt sich, anderen Menschen zu helfen.

–kali–

## Dreck am Stecken

Ein Theaterstück über Sexualität und AIDS



Das Musiktheater ERNST tritt am 24. November 1990 im Kultursaal der Justizvollzugsanstalt Tegel auf. "Dreck am Stecken" wurde schon mal in Tegel gespielt, in der Teilanstalt VI – im Sommer 1989 von der Theaterproduktion Strahl aus Berlin.

Die Idee zu "Dreck am Stecken" entstand im Frühjahr 1987, nachdem Reiner Strahl und Gila Schmitt erfahren haben, daß Menschen aus ihrem Bekanntenkreis HIV-positiv bzw. an AIDS erkrankt sind. Im April 1988 leiteten sie ein Theaterseminar zu diesem Thema an. Hieraus bildete sich schließlich das erste Ensemble für "Dreck am Stecken".

Nach vielen Gesprächen mit Betroffenen und vor allem Kontakten zu Berliner Schoolworkerinnen entwickelte sich das Bedürfnis, ein Stück auch für Jugendliche zu schreiben. Die Premiere war im Oktober 1988. Das Stück wird laufend aktualisiert und weiterentwickelt – nicht zuletzt durch die Auseinandersetzung mit dem Publikum. Bestandteil jeder Aufführung ist deshalb ein anschließendes Gespräch mit den ZuschauerInnen.

Eine Neu-Inszenierung mit Songs und live gespielter Musik entstand Anfang 1990 durch die Zusammenarbeit von Gila Schmitt und dem Musiktheater ERNST.

Schwerpunkt des Theaterstücks "Dreck am Stecken" ist nicht die medizinische Aufklärung – oder Ängste und Verhaltensweisen moralisierend zu bewerten, sondern Reaktionen und Haltungen zu ergründen und aufzuzeigen. Das Stück soll sensibel machen für Ursachen von Ablehnung. Es soll Offenheit, Solidarität, Verantwortung und konstruktive Auseinandersetzung fördern.

ERNST Musiktheater  
Goethestraße 76  
4150 Krefeld

# Selbstverständnisdiskussion und immer noch kein Ende?

## Zum Anspruch an die Arbeit von AIDS-Hilfen im Strafvollzug

Eigentlich hatte ich gehofft, wir könnten auf der Grundlage des Selbstverständnispapiers der DAH (regionale AIDS-Hilfen und Bundesgeschäftsstelle) nun daran arbeiten, unseren Anspruch und unsere Arbeit im Strafvollzug zu formulieren. Leider – aus vielen an dieser Stelle nicht zu auszuführenden Gründen – fehlt uns diese Voraussetzung noch.

Dennoch sollten wir, meiner Meinung nach, diese längst überfällige Diskussion nun gründlich führen, und ich hoffe, es gelingt uns, auf der nächsten Mitgliederversammlung ein Positionspapier vorzulegen, welches unseren gesellschaftlichen und politischen Anspruch in diesem Tätigkeitsfeld beschreibt.

In der Vergangenheit haben eine Vielzahl von regionalen AIDS-Hilfen die Arbeit im Strafvollzug aufgenommen, was dazu führte, daß auch in der Bundesgeschäftsstelle im Referat "Drogen und Strafvollzug" ein eigenständiger Bereich für diese Arbeit eingerichtet wurde.

Wie so oft im Rahmen der Arbeit von regionalen AIDS-Hilfen liegt der Impuls zur Aufnahme dieser Arbeit darin, daß etablierte Systeme, in diesem Fall der Strafvollzug, nicht in der Lage waren, angemessen und sensibel auf das neue Phänomen "AIDS" zu reagieren. Panik, Hysterie und Unwissenheit führten zu einer Vielzahl von Diskriminierungen, die die so wieso durch Positiv- oder Kranksein vorhandene schlechte psychische Situation der Betroffenen schier ins Unermeßliche steigerte.

Wen wundert es da, wenn die Arbeit der regionalen AIDS-Hilfen gerade als Interessenverband der von AIDS betroffenen Menschen sich darauf ausrichtete, diese unhaltbare Situation für positive Inhaftierte zu verbessern. Bereits früh wurden Forderungen formuliert, durch deren Umsetzung das Leben für inhaftierte Menschen mit HIV/AIDS und Angehörige der besonders betroffenen gesellschaftlichen Randgruppen im Strafvollzug verbessert werden sollte. Eine Reihe dieser Forderungen wurden vom Strafvollzug tatsächlich aufgenommen und umgesetzt. Wir regionalen AIDS-Hilfen halfen bei der Umsetzung der so entstandenen Richtlinien für den Umgang mit positiven Menschen im Strafvollzug durch eine Vielzahl anstaltsinterner Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit. Wir halfen und helfen, das Problem AIDS im Strafvollzug intern zu bewältigen.

Daß eine Vielzahl unserer Forderungen, gerade im Bereich Primärprävention (Spritzenvergabe/Kondomzugänglichkeit) nicht erfüllt wurden, darf uns bei dem System Strafvollzug, so wie es ist, zwar nicht verwundern, soll aber auch an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben.

Im Rahmen dieses Artikels will ich auf diese Frage weniger eingehen, vielmehr will ich immer wieder bereits genannte alte Forderungen noch einmal mit unserer praktischen Arbeit konfrontieren.

- Menschen mit HIV und AIDS gehören nicht in den Strafvollzug.
- Die medizinische Versorgung von Positiven und AIDS-Kranken gehört in die Hand externer fachkundiger Spezialisten (Stichwort freie Arztwahl).



- Drogengebrauchende Menschen gehören nicht in den Knast.

Betrachte ich mir heute diese Forderungen, so gehen mir hierbei zwei Fragen durch den Kopf.

Die erste ist die Frage danach, ob wir durch unsere Arbeit im Strafvollzug nicht erst dazu beigetragen haben, daß das Problem HIV und AIDS im Strafvollzug scheinbar oberflächlich gelöst wurde. Haben wir mit unserem Engagement gegen die Not Positiver und AIDS-Kranke geholfen, die Frage nach der Haftverschonung aus der Diskussion zu bringen?

Ist die Forderung nach Substitution im Strafvollzug nicht eine, die es in ihrer Konsequenz noch einfacher macht, DrogengebraucherInnen zu inhaftieren?

Der andere Aspekt ist die Frage danach, ob wir alle aus Überzeugung hinter diesen Forderungen stehen. Haben wir nicht alle auch Feindbilder und ein Sicherheitsbedürfnis, aus dem heraus es auch für uns Menschen gibt, bei denen wir froh sind, wenn sie in Haft sind? Oder wie sieht es aus mit dem positiven gewalttätigen Neonazi?

Bei diesen, nur an der Oberfläche angerissenen Fragen ist mir klar, daß die Arbeit im Strafvollzug wie sicherlich auch die Arbeit der DAH im allgemeinen immer zwei Aspekte beinhalten muß:

1. Mit welchem gesellschaftskritischen und gesellschaftsverändernden Aspekt arbeiten wir?
2. Wie gelingt es uns in der derzeitigen gesellschaftlichen Situation, für uns optimale Lebens- und Versorgungsstrukturen zu erlangen?

Dieser doppelte Anspruch ist höchst konfliktgeladen, da er sich in der konkreten Arbeit durchaus gegenseitig behindern kann.

Um diese Fragen und insbesondere um die Definition des gesellschaftspolitischen Anspruchs soll es in der Selbstverständnisdiskussion "Strafvollzug" gehen. Darüber hinaus soll uns auch die Frage nach der Verankerung und der Stellung der Knastarbeit in den AIDS-Hilfen beschäftigen.

Über viele Reaktionen zu meinem Problemaufriß würde ich mich freuen. Zudem hoffe ich, daß viele Mitarbeiter der Knastgruppen in den regionalen AIDS-Hilfen sich an der Diskussion beteiligen, um vor Ort mitzuhelfen, die Arbeit der AIDS-Hilfen mit Inhaftierten zu intensivieren.

Reinhard Heikamp  
Vorstandsmitglied der DAH  
(Zuschriften bitte an die DAH,  
Nestorstraße 8-9, W-1000 Berlin 31)

# Ein Tag Haft im „Leben“ eines Positiven

## Ein Bericht aus der Untersuchungshaft in Moabit

Stell dir vor, vielleicht kennst du die Situation auch, du fährst ein. Mehr oder weniger nachhaltig hat man dir den HIV-Antikörpertest "empfohlen", mehr oder weniger sensibel hat man dir das positive Testergebnis mitgeteilt. 23 Stunden Einzuleinschluß, irgendwann Verhandlung, entweder kommst du raus (unwahrscheinlich) oder bleibst drei bis fünf Jahre drin. 35er ausgespielt, als BTMer keine 2/3.

Positiv = AIDS = Tod?

Turkey vorbei, nackt, ohne Drogenhaut. Gefühle kommen, pralle, ohne Schutz, keine Übung sie abzuwehren. Eingeschlossen. Allein.

Die Haut juckt, die Haut juckt überall, du könntest dich totkratzen. Ganz normal, haben sie gesagt, das ist nicht gefährlich, das ist das Virus, sagen sie, zuerst geht er auf die Haut, er macht die Haut trocken, deshalb juckt sie, ganz normal. Du kratzt und kratzt, Scheiß Pullover, reißt ihn dir vom Körper. Du frierst, Moabit ist kalt. Du hüllst dich in deine Plastikdecke.

Einmal zusätzliches Wannenbad in der Woche hast du bekommen und statt 2mal Duschen die Woche darfst du baden auf Verordnung. Und wieder hast du 'nen Vormelder geschickt zum Arzt, gewartet, den Arzt dann bequatscht, du stehst gut mit ihm, und sogar medizinisches Waschzeug und Hautcreme bekommen. Dem Duschkalkfaktor hast du vom Pferd erzählt, von wegen deiner sensiblen Haut. Muß ja nicht jeder wissen, daß du die Pest hast. - Aber es juckt trotzdem. Du kratzt.

Und Salben gegen deine Pilze hast du bekommen. Pilze sind normal, haben sie gesagt, die kommen. Auf jedem Menschen leben Millionen von Pilzen, und wenn das Abwehrsystem nicht mehr so stark ist, dann vermehren sie sich. Millionen von Pilzen ... Sie sind doch nur an deinen Füßen, Nägeln, im Mund noch gar nicht, Rachen auch nicht, nicht wie bei dem neben dir vom Hofgang, der hat ganz komisch gesprochen, stinkt aus dem Mund, ihm wachsen sie die Speise-

röhre rauf, oder runter? Er lutscht brav sein Lutschzeug, sie haben ihm sogar gesagt wie die Tabletten heißen. - Wie der aussieht. Ein Gerippe. Kommt vom Klo nicht runter. Darminfekt. Angenehm, Klo auf Zelle. Ungesalzene gekochten Reis essen, hast du mal gelesen. Wer wird dir hier Reis kochen?

Angst, Angst. Quatscht der, mit dem du eingefahren bist? Was sagst du bei der Verhandlung? Wann wird die Verhandlung sein? Dein Kopf rotiert, rotiert. Du kannst ihn nicht anhalten.

Willst dir 'nen Kaffee machen, hast kein Heißwasser, warst beim Anwaltsprecher, hast vergessen, die Thermoskanne rauszustellen wo's Heißwasser gab. Der Schließer, der Dienst hat, läßt dich keins holen. Neulich hat er dich gelassen, aber der Kalkfaktor hatte keine Lust - und du keinen Tabak, ihn zu bewegen. - Rauchen, eine nach der anderen, brauchst dir's nicht einzuteilen, kriegst jetzt Geld aufs Konto, nicht wie die armen Schweine, die beim Hofgang die weggeschmissenen Kippen aufsammeln müssen.

Kopfschmerzen, mein armer Kopf. Zum Fenster, frische Luft, frieren. Fieber? Quatsch.

Es juckt. Positiv, was heißt schon positiv. Muß ja nicht ausbrechen, AIDS. Und wenn schon, ohnehin alles Scheiße, kein Bock mehr, im Knast verrecken? Die lassen mich hier verrecken, die Schweine. Hier komm' ich nicht mehr lebend raus. Schweißausbruch, Angst. Die Schweine, die Drecksäue. Wut, totale Wut, Haß. Kein Heißwasser. Es juckt, ich kratze bis ich blute. Die lassen mich verrecken. Die lassen mich erst raus, wenn ich nicht mehr laufen kann, verfaule. Quatsch, es ist doch nichts, meine Werte sind gut, haben sie gesagt, muß ja nicht sein, daß sie schlechter werden. Fast alle, die ich kenne, sind positiv. Ist doch normal. Normal? - Wie hat sich die Szene verändert, brutal war's schon immer, aber jetzt? Die lebenden Leichen, die da rumkrauchen, runtergekommen, Knast rein, Knast raus, Elend, eklig, picklig, eitrig, offene Wunden, die

nicht heilen. Der Virus geht erst mal auf die Haut. Auf die Haut? Und dann? In den Kopf? Ich habe gehört, der Virus geht in den Kopf. Blöde werden? Ich werd' blöde hier. Tür zu, 8 m<sup>2</sup> Zelle, Tisch, Bett, ich werd' noch blöde hier. Ablenken. Lesen. Eintauchen in eine andre Welt, und wenn's der Krimi ist. Konzentration! - Das Licht geht aus. Scheiße. Schlafen. Der Kopf rotiert. Einschlafen!!

Du schläfst ein.

Horrorträume jagen dich hoch. Angst, Angst, Panik. Pitschnaß alles, pitschnaß geschwitzt, du liegst in einer Lache.

Kalt. Aufstehen, nasse Klamotten ausziehen, Laken abziehen. Du frierst so, zitterst, Zähne schlagen aufeinander, waschen, den kalten Schweiß wegwaschen - kaltes Wasser auf Zelle. Abtrocknen, trockne Sachen anziehen, eine rauchen. Decke umlegen, ruhig, ruhig werden. Decke ist feucht. Zitter, geh weg! - Langsam wirst du ruhiger, dir wird wieder wärmer. Nachtschweiß ist normal, sagen sie, der Virus ist aktiv, dein Körper wehrt sich dagegen.

Der Virus. Fetzen von deinem Traum kommen dir vor die Augen, Angst kommt wieder hoch. Du bist hellwach. Ablenken! Im Dunklen wringst du dein Laken aus, hängst es vors Fenster zum Trocknen. Suchst dein großes Halstuch, legst es über die Matratze. Ablenken: Mit dem Feuerzeuglicht ein paar Zeilen Krimi mehr, verbrennst dir den Daumen. Scheiße. Flamme wird kleiner. Denken, nur nicht denken. Eine rauchen. - Du willst schlafen, kriechst zwischen Halstuch und feuchte Plastikdecke. Embryonalhaltung.

Scheiß-Träume. Dein eigenes Wimmern weckt dich auf. Es dämmt draußen. Endlich ist die Nacht vorbei. Waschen, kaltes Wasser macht frisch, sagt man, noch einmal kramst du trockne Sachen raus zum Wechseln, Pullover an. Laken noch feucht, stinkt: alle 14 Tage ein frisches Laken, alle Woche neue Handtücher, wenn nichts dazwischenkommt.

Du hast diese Woche Frühfreistunde, eine Stunde andere Menschen sprechen. Eine Stunde dieselben Geschichten, Dopegeschichten, sie hängen dir zu den Ohren raus, den anderen auch. Du hörst dich selber reden, geilst dich selber auf

- in der Ecke, nimmst die Spritze, haust sie dir rein, durch den Stoff ins Bein, scheißegal, Vene so schnell nicht zu finden, gibst sie weiter, voller Hektik. Nur nichts denken und nur nichts fühlen.

Ruhe endlich.

(Verfasser ist der Redaktion bekannt)



Auf diesen Seiten haben die Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Red. behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Liebe Redaktionsmitglieder,

ich halte es doch für angezeigt, Euch bzw. andere Inhaftierte betreff Tariflohnforderungen davon zu informieren, daß ich vom Landgericht Berlin - 547 StVK (Vollz) 5.90 - dafür Prozeßkostenhilfe bekommen habe, unter Beordnung von Rechtsanwalt Eisenberg in Berlin, worüber auch der Tagesspiegel und RIAS II berichtet haben.

Nun hat mir das Kammergericht unter 5 Ws 152.90 Vollz mitgeteilt, die Rechtsbeschwerde sei abgewiesen, was mich veranlaßt hat, die Europäische Kommission für Menschenrechte in Straßburg per Beschwerde gegen ihre verletzte Konvention anzuschreiben. Wer möchte, kann gerne eine Abschrift des Beschlusses haben.

Ich würde doch jedem raten, bei der Arbeitsverwaltung Tariflohn zu beantragen, was sie ablehnen werden, dann vor der Strafvollstreckungskammer Antrag auf gerichtliche Entscheidung zu stellen bzw. ebenfalls in die Rechtsbeschwerde zu gehen, die ohne Anwalt beim Urkundsbeamten aufgegeben werden kann. Diesen Weg muß man gehen, um ab dem 3.10. Verfassungsbeschwerde

einlegen zu können, ggf. Straßburg anzurufen (Erschöpfung des Rechtsweges).

Damit die Justiz merkt, daß man sich nicht mehr ausbeuten lassen wird, rate ich das reichlich zu tun und reichlich die Arbeit (Sklavenarbeit) zu verweigern und Euch nicht von Drohungen und TV-Verboten einschüchtern zu lassen. Denn mit massenhaften Arbeitsverweigerungen trifft Ihr doch die Justiz mehr und sinnvoller als mit Sitzstreiks oder sonst haltlosen Forderungen.

Hier geht's denen doch an den Geldbeutel. Wenn man sich da nur einig wäre, lassen die sich auch was einfallen. So kann's doch nicht weitergehen, was jeder einsehen sollte. Wir haben Strafe bekommen, aber sind nicht zur Ausbeutung freigegeben worden was doch Fakt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Tempel  
JVA Berlin-Tegel, TA II

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leute,

das Jahr 1990 wird in die Geschichte des Strafvollzugs der BRD als das Jahr eingehen, in dem die Gefangenen begonnen haben,

sich in ihre eigenen Angelegenheiten einzumischen - als Jahr der Knastkämpfe!

Das Kernprinzip des Strafvollzuges, die Isolation, beherrscht bislang auch die Kämpfe der Gefangenen. Jede JVA werkelte isoliert vor sich hin.

PHOENIX versuchte dieses Prinzip mit einem Aufruf zum Mahnfasten im August 1990 zu durchbrechen. Teilweise gelang dies auch.

Unser Mahnen aber verhalte bedauerlicherweise weitgehend ungehört. Die Diskussion um die Durchsetzung des Strafvollzugsgesetzes ist so wenig vorangekommen wie das Bemühen um ein Strafnachlaß-

gesetz, das die "normalen" Gefangenen nicht ausschließt.

So ruft PHOENIX jetzt alle Gefangenen in Deutschland auf, sich dem Strafvollzug anzupassen und die Arbeit niederzulegen. Alle Knastbetriebe müssen bestreikt werden, bis unsere 8 Forderungen mit uns konstruktiv diskutiert werden!

1. Gleichstellung der ausländischen Gefangenen!
2. Tariflohn und Aufnahme in die Sozialversicherungen
3. Abschaffung von Isolations-, Käfigzellen und Trakten
4. Förderung der sozialen Bindungen = Besuch, Urlaub etc.
5. Ausbau des offenen Vollzugs zum Regelvollzug
6. Entkriminalisierung der Drogenkranke
7. Entlassung der HIV-Positiven
8. Abschaffung der Postzensur

Wir unterstützen mit unserer Aktion aber auch die Forderung nach einem Strafnachlaßgesetz, das in angemessener Form den exorbitant hohen Strafen in der BRD Rechnung trägt. Wir bitten, diesen Aufruf zu unterstützen und zu verbreiten. Es ist ein trauriges Kapitel, daß die Gefangenen für die Durchsetzung bestehender Gesetze in den Streik treten müssen!

Mit freundlichem Gruß

Milberg  
PHOENIX  
Verein für soziale Selbsthilfe  
Wilhelmsh. Allee 190  
W-3500 Kassel





Liebe Redaktionsgemeinschaft,

in Eurer letzten Ausgabe wurde ein Artikel über die Schule veröffentlicht, in dem unter anderem die Ablösung des Schulleiters, Herrn Stöppel, verlangt wurde.

Insbesondere diesen Punkt möchten wir aber kritisieren, vor allem da die Vokabel "wir" auch uns als Gefangene einschließt. Wir distanzieren uns von dieser Forderung und wollen hierbei auch mal festhalten, daß es eigentlich unverständlich ist, daß der Schreiber jener Zeilen sich offensichtlich hat anschieben lassen, solches zu verfassen.

Das heißt nicht, das im großen und ganzen die Vorwürfe wohl gerechtfertigt sind, bezüglich Herrn Stöppel aber doch sicher nicht.

Dazu persönlicherweise ein ausländischer Mitschüler: Ich kenne unseren Schuldirektor eine Zeitlang und kann also behaupten, daß er eine ganz hervorragende Lehrkraft ist. Er bemüht sich einzeln um seine "Probanden" und erklärt auch Begriffsstutzigen so lange, bis es verstanden wird.

Als Direktor schätze ich ihn angemessen und schließe mich völlig von der Forderung nach Absetzung o. ä. aus. Er macht weder einen Unterschied zwischen den Schülern was die Lehrstufe betrifft noch ob sie Ausländer sind oder Deutsche. Er ist gerecht in seiner Beurteilung, und ich finde die alleinige Veröffentlichung des Briefes oder Artikels des Herrn Fromm unüberlegt von Euch und unkorrekt von dem Schreiber, der Herrn

Stöppel so gut wie nicht kennt.

Wir bitten, dieses Schreiben als offenen Brief zu drucken, wenn möglich in der folgenden Ausgabe. Wir, die Schüler, schließen uns diesem an.

Mit freundlichen Grüßen

Die unterzeichnenden Schüler der JVA Tegel (21 Unterschriften)

Liebe Gefangene, lieber Gefangener,

wir von der Nothilfe Birgitta Wolf e. V. betreuen Gefangene in der ganzen Bundesrepublik. Etwas deutlicher gesagt, heißt das, wir kümmern uns um Euch Gefangene, falls Ihr Hilfe von Dritten benötigen solltet.

Gleichzeitig sind wir bereit, mit Euch einen Briefkontakt aufzubauen, falls Ihr von "draußen" keine Post bekommen solltet.

Wir persönlich sind nämlich der Meinung, daß es für einen Gefangenen wichtig ist, daß er mal jemandem schreiben kann, der ihm auch zurückschreibt. Wir haben auch Erfahrungen mit dem Vollzug, so daß wir Euch auch Tips geben können, falls mal was nicht so klappt wie es soll. Sollte sich zwischen uns reger Briefkontakt entwickelt haben, so würden wir Euch auch besuchen kommen, damit wir uns persönlich kennenlernen. Denn wenn man sich persönlich kennt, ist es einfacher, jemandem zu helfen, und das wollen wir.

Nun etwas zu unserer Person: Wir, das heißt Birgitt und ich, arbeiten ehrenamtlich in der Nothilfe Birgitta Wolf e. V.!

Birgitt arbeitet als Alten- und Familienpflegehelferin innerhalb der Sozialstation der Diakonie. Gleichzeitig hat Birgitt noch eine Familie, die sie voll und ganz auslastet. Aber trotzdem bemüht sie sich, daß sie Euch helfen kann.

Ich selber arbeite als Fotoverkäufer in einem Fotogeschäft in Moers. Da ich ledig bin und auch sonst keinen Anhang habe,

kann ich mich in der freien Zeit voll für Euch einsetzen. Falls Ihr uns schreiben wollt, so schreibt bitte an folgende Adresse:

Birgitt Nyberg  
Andreas Müller  
Nothilfe Birgitta Wolf e. V.  
Liegnitzerstraße 9  
W-4133 Neukirchen-Vluyn

Wir würden uns über jeden Brief von Euch freuen. Kurzum, schreibt uns!!!

Tschüß, bis bald

Birgitt Nyberg  
Andreas Müller

sehraum und verlange nichts, und wenn er auf die Toilette gesetzt wird, wird auch nichts verlangt, und wenn er da Komplexe hat, daß er was geben muß, so ist es sein Ding, verlangt wird nichts.

Ich möchte bitten, zur Richtigstellung, dieses im nächsten Lichtblick zu veröffentlichen, denn hier geht es gegen Knackies.

Gruß

Peter Pankow  
JVA Berlin-Tegel, PN-Abt.

P.S.: Es ist traurig auch mit Schaffrath, daß Ihr



Hallo Lichtblickredaktion,

zu der Lichtblick-Ausgabe September 90, Artikel Krüger, möchte ich sagen, daß der Lichtblick gut ist, aber in dem Artikel Krüger würde ich Euch raten, bevor Ihr schreibt, Euch mal zu informieren, denn hier werden schriftlich Knackies diskriminiert.

Es ist eine Lüge, wenn geschrieben wird, daß wenn er angeblich um Brot betteln muß, es ihm hingeworfen wird. Erstens, er hat Diätkost und zweitens, wenn er gefragt hat, hat er Brot bekommen und das freundlich, denn ich bin Küchenkaffi und fühle mich persönlich angesprochen, und wie ich mitkriege, ich schiebe ihn selber mal mit dem Rollstuhl in den Fern-

den Dreck ohne Rücksprache abdruckt, die meisten sind nicht krank, sondern asozial, aber nicht auf die Kosten der Hausarbeiter. Wer noch nicht mal einen Besen in die Hand nimmt, für den machen wir uns nicht zum Karnevalsprinzen.

Bitte richtigstellen: Die Darstellung der Behandlung durch die Kalfaktoren entspricht nicht dem Wortlaut im wahrhaftigen Sinne!

Niemals ist von mir erwähnt worden, daß mir das Essen "hingeschmissen" wurde. Die persönlichen Gaben meinerseits sind freiwillig erfolgt, in Kameradschaft der Hilfeleistung.

Ronald Krüger  
JVA Berlin-Tegel, PN-Abt.

Hallo, Redaktion vom Lichtblick!

Erst einmal möchte ich Euch sagen, daß ich ein ganz treuer Leser vom Lichtblick bin und diesen auch ständig aufmerksam durchblättere. Selbst wenn man wohl nicht viel erreichen kann, ist es doch gut, daß es Euch gibt. Nun zu meinem Anliegen:

Ich bin nun hier in der PN-Abteilung seit 89, kurz vor Weihnachten, und weiß, daß hier sehr viel verbesserungswürdig ist. Ich lese immer wieder mal im Lichtblick von diesem oder jenem irgendwelche Beschwerden über die PN, Pflegebeamten oder Ärzte, aber mir tropft das Auge, wenn ich so einen Mist von Roland Krüger, der im Rollstuhl sitzt, Frank Schaffrath oder Torsten Mau lesen muß, wobei Torsten Mau ja immer noch versucht hat, die Realitäten zu sehen und dabei wohl wirklich einiges verwechselt hat und trotzdem ein guter Kerl ist.

Ein Roland Krüger hat hier keine Freunde, das stimmt, wenn er das behauptet, aber das liegt an ihm selbst und an keinem anderen. Die Pflegebeamten geben sich hier wirklich gemeinsam mit den Ärzten sehr viel Mühe mit ihm.

Nun gut, es gibt hier diese sogenannten Betonspritzen, aber sie werden hier nicht verteilt wie das tägliche Essen, die Ärzte wissen hier sehr wohl, wann und wem sie hier eine solche Spritze geben, und ihnen selbst ist auch nicht gerade wohl dabei, wenn man zu solchen Mitteln greifen muß, aber immerhin können sie einschätzen, wann ein oder mehrere Leben oder die Gesundheit mehrerer in Gefahr ist oder nicht; ja dann bleibt ihnen auch keine andere Wahl.

Ich selbst war total am Ende als ich verhaftet wurde und wäre ganz sicher schon tot, wenn hier einige Ärzte oder Pflegebeamte und viele andere nicht gewesen wären. Sie alle haben mir sehr geholfen, mein schweres Los, sagen wir mal, zu ertragen. Wie oft habe ich gesagt, "Ihr seid Ratten" und andere Schmähdworte, aber

sie waren und sind nicht nachtragend. Manchmal glaube ich, oder wir, halten sie mehr oder weniger unbewußt für Götter, die alles können, und dabei haben die armen Kerle es auch nicht einfach, immer nur den ganzen Tag zu lächeln und korrekt zu sein. Ich möchte mal die Leute hier im Amt sehen, wie sie sich verhalten würden, die sich über die Ärzte oder die Beamten beschweren, dann, so glaube ich, würde es uns dreckiger gehen.

Die Ärzte brauchen einfach von allen und jedem Unterstützung wie z. B. Professor Rasch, vielleicht auch durch Euren Beitrag, nur so kann eine angenehmere Atmosphäre zwischen Ärzten und Pflegebeamten aufgebaut und uns letztlich wirklich geholfen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Halle  
JVA Berlin-Tegel, PN-Abt.



Anm. d. Red.: Zu den beiden Beiträgen aus und über die PN-Abteilung in unserer letzten Ausgabe erreichte uns noch ein dritter Leserbrief. Die Verfasser sprechen sich in ihrem Schreiben eindeutig gegen die beiden Artikel aus. In dem Brief sind jedoch eine Reihe von Angaben und Äußerungen enthalten, die wir so nicht veröffentlichen, weil wir keine "Lampen" abdrucken.

Hallo Lichtblicker!

in Eurer Ausgabe Aug./Sept. 1990 habt Ihr mein Gedicht "Asozial" falsch

begonnen und somit die gewollte Ironie "weggenommen" ... Hier das Gedicht im vollen Text:

Asozial  
(Lied eines Straf-  
gefangenen)

I bin a sozial!  
Dös vasteht ihr fei net,  
aba dös wui i euch er-  
klären ...

Also uff jut berline-  
risch: Ick bin ooch so-  
zial ...!

Ach so, det könnt'ta  
imma noch nich ganz va-  
stehn ...

Als dann mal auf gut  
deutsch ... Ich bin auch  
sozial! Ich bin zwar krimi-  
nell aber schon seit langer  
Zeit habe ich so circa 0,5  
Justizvollzugsbeamte, 12,8  
Polizisten, 2,4 Staatsan-  
wälte, 1,2 Richter, 8,0  
Rechtsanwälte und 0,7  
Seelsorger beschäftigt ...!

Das können sie immer  
noch nicht ganz verstehen  
...?! Ich erklär's mal:

Dadurch, daß ich und  
andere inhaftiert sind,  
werden allein in Berlin  
(West) beschäftigt:

2.750 Justizvollzugsbe-  
amte, 22.000 Polizisten,  
160 Staatsanwälte, 320  
Richter, 284 Sozialarbeiter,  
322 Rechtsanwälte und  
leider nur ... 20 Seelsorger.

Nun teile man alle  
Beschäftigten durch die  
Anzahl der Inhaftierten  
und stellt fest, daß auf  
jeden "Knacki" rund 6,46  
Staatsbeamte kommen ...  
Toll, was ...?!

Nun nehme man ein  
Durchschnittsgehalt von DM  
3.500, das ergibt bei  
25.856 Bediensteten einen  
Betrag von ...: 15 Milliar-  
den, 836 Millionen und ein  
paar "zerquetschte" deut-  
sche Märker Umsatz im Jahr  
... Hierbei habe ich gar  
nicht berechnet, wieviel  
Nebenindustrie durch uns  
arbeiten kann ...

Textil ... Uniformen,  
Wäsche, Knacki-Kluft, etc.,  
etc.

Leder ... Stiefel, Schuhe  
und vieles andere ...

Papier ... Forrrmuu-  
laaaaaareeeee ...!

Landwirtschaft ...! Hier  
könnte der "Butterberg"  
abgebaut werden!

Medizin ... Wenn man  
sich auch fragt, wo fähige  
Ärzte und Personal für die  
Insassen sind ...?!

Sozialtherapie ...  
Sozialarbeiter ...  
Sozialämter ...  
Ämter ... Ämter ...  
Ämter ...  
Amtsinhaber ... Amtsin-  
haber ... Amtsinhaber (auch  
bedeutend wichtige, wie  
einge meinen ...)

Funktionsträger ... Funk-  
tionsträger ... (manchmal  
sogar engagierte ...)

Und ihr behauptet, ich  
sei, weil ich kriminell bin,  
asozial ...?!!

Ich behaupte (nach all  
dem was ich errechnet  
habe!): Wer nicht kriminell  
ist, der ist nicht nur aso-  
zial ... Der ist kriminell  
(Berlin 1985)

Werner Rixdorf  
Berlin-Schöneberg

"Fiat justitia et pereat  
mundus" (Das Gesetz wird  
durchgezogen, und wenn  
die Welt zum Teufel geht  
...)

Hallo Lichtblicker ...!

Die Welt ist zwar nicht  
zum Teufel gegangen, aber  
das Gesetz wurde durch-  
gezogen. In Zusammenhang  
mit den Randalen und eini-  
gen mutwilligen Hofgangs-  
verlängerungen in der Zeit  
vom 30.9. bis 4.10.90 prä-  
sentierte die Staatsgewalt  
nun ihre Rechnung.

Da Kollektivstrafen im  
Grunde genommen nicht zu-  
lässig sind, fand sich ein  
Weg, um dennoch die an der  
Hofgangverlängerung betei-  
ligten Insassen der JVA  
Bernau - ca. 200 - einzeln  
durch disziplinarische Maß-  
nahmen mit Hausstrafen zu  
belegen, gerichtliche  
Schritte sind bei einzelnen  
vorbehalten.

Die ausgesprochenen  
Hausstrafen ähneln sich  
zum größten Teil: eine  
Woche Hofgangsperrle, vier  
Wochen Freizeitsperrle sowie  
vier Wochen Arbeitsverbot  
(wobei zu bedenken ist,  
daß automatisch mit diesen  
vier Wochen Arbeitsverbot  
zwangsläufig eine zwei-  
monatige Einkaufssperrle -  
ohne diese auszusprechen -  
verhängt wurde).

Natürlich stellte ich mir  
die Frage nach dem Sinn  
dieser disziplinarischen  
Maßnahme ... Ich konnte  
keinen erkennen, denn ein-

gesperrt bin ich ja schon, und ob ich die normale Aufschlußzeit und die zwei Stunden Fernsehen zur Abwechslung mit einem guten Buch überbrücke, spielt es gar keine wesentliche Rolle, ob die Zellentüre offen oder geschlossen ist. Mit dem Arbeitsverbot ist das eine ganz andere Angelegenheit, denn darin erkenne ich deutlich, daß es dieser Justiz nicht im geringsten daran liegt, sich den auftretenden Problemfragen zu stellen, sondern diese durch repressive Agitation lediglich zu verschleiben. Man demonstriert, situationsbedingt, die Allmächtigkeit wo man nur kann, wer weiß, vielleicht gelingt es wieder, die verlorene Autorität zu gewinnen. Denn man darf nicht vergessen, daß alles was geschieht, im Sinne der Resozialisierung des Straftäters vereinbart werden muß.

Bei einem Verlust der Autorität ist ja auch das Spiegelbild des Vorbildes in winzige Splitter zerbrochen und damit wäre ja die repräsentative Vorstellung eines Rollenmodells wie eine Seifenblase geplatzt.

Sicher, die Verantwortlichen des Strafvollzugswesens sehen sich in ihrer Agitation durchaus bestätigt, denn es herrscht wieder "Friede, Freude, Eierkuchen". Nachts kann man wieder ruhig schlafen, ohne durch die nervenaufreibenden Töne des blechernen Eßgeschirrs aus der nächtlichen Ruhe herausgerissen zu werden. Die bayrische Justizministerin, Frau Mathilde Berghofer-Weichner, braucht sich keine Sorgen mehr zu machen, welche sie durch eine Pressemitteilung der Deutschen Presse-Agentur vom 5.10.90 in der SDZ gegenüber der Öffentlichkeit verlauten ließ: Sie würde nämlich besorgt darüber sein, daß auf Grund der herrschenden lautstarken Lärmbelästigung in verschiedenen Justizvollzugsanstalten bei der Bevölkerung eine "resozialisierungsfeindliche" Haltung entstehen könnte. Und der Vollzugsalltag hat wieder zum größten Teil das Niveau der Normalität zurückgewonnen.

Doch eines sei gesagt: Wer sich durch die äußere Gelassenheit der Verantwortlichen täuschen läßt, hat irgendeinen Punkt übersehen, denn auch die Verantwortlichen haben oder werden es einsehen müssen, daß das eigentliche Problem mit Maßregelungen nicht zu lösen ist.

Wenn sie nämlich erkannt haben, daß das größte Einzelproblem jeder Organisation - so auch der Justiz - darin besteht, daß sie den auftretenden Problemen direkt ins Gesicht blicken, ohne dagegen etwas zu unternehmen, in der Annahme, sie würden von alleine verschwinden, wenn sie nur lange genug in dem Stuhl sitzen bleiben. Wenn diese Erkenntnis gewonnen und Ernstgenommen wird, dann wird die äußere Gelassenheit mit der inneren Ruhe vereinbarungsfähig sein. In diesem Fall würde es nämlich keinen der Verantwortlichen einfallen, psychologische Problemfragen mit gesetzlichen Antworten zu quittieren.

Denn beide Seiten sollten eines wissen, sowohl die Gefangenen als auch die Verantwortlichen: Man kann niemals mit Neutralität glänzen, denn man ist entweder ein Teil des Problems oder ein Teil der Lösung, eine dritte Alternative existiert nicht.

Mit Sicherheit gibt es eine große Zahl der inhaftierten und der nicht inhaftierten Menschen, die jetzt mitleidig mit dem Kopf wackeln und sagen: "Seht, was hat das ganze Theater für einen Zweck erfüllt; nichts ist dabei herausgekommen außer Bestrafung. Keinen Schritt seid Ihr weiter als bisher, und ändern wird sich so schnell auch nichts!"

Meine persönliche Meinung ist durchaus nicht die gleiche, und ich kann getrost versichern, daß ich mich mit den Gedanken dieser Menschen nicht identifizieren kann. Warum dies der Fall ist, kann ich durchaus begründen.

Allseits ist es sehr wohl bekannt, daß ein Staatsapparat eine recht komplizierte Aufbaustruktur hat, ein Kettensystem, welches nicht in wenigen Minuten zu bewältigen ist. Infolge-

dessen drehen sich die Räder relativ langsam. Manchmal sind Erfolge oder Mißerfolge erst nach Jahren erkennbar.

Aber dies nur vorweggenommen, daß es Menschen gibt, die der Meinung sind, daß die Proteste der Gefangenen nichts gebracht hätten, liegt einzig und alleine an der Tatsache, daß sie keinerlei Veränderungen sichtbar erkennen können. Das werden sie auch die nächste Zeit nicht sehen können, denn in erster Linie muß ein Staatsapparat sein Gesicht gegenüber der Öffentlichkeit wahren, sonst würde dieser auf eine Art und Weise die Unfähigkeit gegenüber der Wählerschaft reflektieren, was unweigerlich politische Konsequenzen zur Folge hätte.

Diese Tatsache erkennen sehr wenige und demzufolge die erwähnte Meinung. Kein Feuer brennt ohne Funken. Die jahrelange Frustration, Depression, Unzufriedenheit, Wut, Zorn, Qual, Verzweiflung, Kummer und Trauer, waren das Brennmaterial - die Wiedervereinigung und die damit erhoffte Amnestie der winzige Funken, welcher unaufhaltsam das Feuer der Gefühle über die Grenzen des menschlichen Vakuums licherloh hat brennen lassen.

Auch wenn die Demonstration der Staatsgewalt das Feuer unter Kontrolle bekommen hat, ist dieses keineswegs ausgegangen und das ist eine Tatsache,

welche die Verantwortlichen sehr wohl bereits erkannt haben. Sie wissen, wenn sie nicht in absehbarer Zeit, welche aus verschiedenen Aspekten durchaus verständlich und erforderlich ist, keine Kompromißbereitschaft oder Dialoginitiative zeigen, sich Eskalationen in noch größerem Umfang wiederholen können.

Dabei ist es vollkommen nebensächlich, ob dies in zwei, drei oder fünf Jahren aktuell sein wird.

Die Bediensteten der Strafvollstreckungsexekutive sind, je nach der Funktion welche sie ausüben, entweder Offiziere oder Infanteristen einer modernen Gesellschaft. Sei es wie es ist, in beiden Fällen sind sie nur Befehlsempfänger und können im großen und ganzen keine eigenmächtigen Veränderungen vollziehen, auch dann nicht, wenn sie eingesehen haben, daß solche auf gewissen Vollstreckungsebenen dringend nötig wären.

Deswegen, Kollegen, ist es absolut sinnlos, den aufgestauten Frust und Zorn auf die Bediensteten abzuladen, denn sie sind genauso Mensch wie du und ich. Mit einem Vers aus meiner Lebensmottokiste möchte ich euch Glück und Freiheit wünschen: Warum die Vergangenheit beweinen, meine Tränen würden mich die Zukunft nicht sehen lassen!

Miro Lorber  
JVA Bernau



# Landesregierung beschloß für 148 Strafgefangene Weihnachtsamnestie

Von früheren Gerichten in Ost-Berlin verurteilt

Aus Anlaß des Weihnachtsfestes werden in Berliner Strafanstalten inhaftierte Gefangene im Gnadenwege vorzeitig entlassen. Die seit dem 3. Oktober von Senat und Magistrat getragene Landesregierung faßte gestern einen entsprechenden Beschluß, der formell allerdings nur für Strafgefangene gilt, die von früheren Gerichten in Ost-Berlin verurteilt worden sind.

Justizsenatorin Jutta Limbach, der die Gnadenkompetenz für West-Berlin zustand, hatte bereits am 17. September eine entsprechende Anordnung für diejenigen Gefangenen erlassen, die von West-Berliner Gerichten verurteilt worden waren. Die getrennte Entscheidung war erforderlich, weil dem Magistrat für die von früheren Ost-Berliner Gerichten Verurteilten die Gnadenkompetenz allein zusteht.

Von den Weihnachtsgnadenerweisen sind nach Angaben von Frau Limbach insgesamt voraussichtlich 148 Strafgefangene betroffen, davon nur 6 aus den Osten der Stadt. Hierzu erläuterte Frau Limbach, man habe den Eindruck, daß man bei der drüben veranlaßten

Amnestie mit vorzeitigen Entlassungen großzügig verfahren sei.

Die von dem Weihnachtsgnadenerweis Betroffenen werden am 23. Oktober entlassen. Es handelt sich um Personen, deren Strafverbüßungsende ohnehin in die Zeit vom 24. Oktober 1990 bis 15. Januar 1991 gefallen wäre. Ausgeschlossen von der vorzeitigen Entlassung sind nach Angaben von Frau Limbach alle Häftlinge, die wegen schwerer Straftaten verurteilt wurden, zum Beispiel wegen Rauschgift-handels, Sexual- oder Gewalttaten, oder die während des Strafvollzuges straffällig geworden sind.

Darüber hinaus gibt es, wie die Justizsenatorin mitteilte, derzeit etwa 80 Einzelgnadenverfahren, die von Häftlingen aus dem Ostteil der Stadt beantragt wurden. Diese seien nach dem 3. Oktober übergeben worden und würden jetzt geprüft. Ferner sind rund 800 Kassationsverfahren von östlichen Häftlingen im Gange, die sich unter dem DDR-Regime zu Unrecht verurteilt fühlten. Gru

(Die Tageszeitung vom 25.8.1990)

# Erst Revolte, dann Revanche

Wie die Polizei die Straubinger Gefangenerevolte niederschlug

Aus München Kerstin Hartig

Während das bayerische Justizministerium nach den jüngsten Gefangeneprotesten und der Verlegung von über hundert Häftlingen wieder von einem „fast normalen Alltag“ in der JVA Straubing spricht, häufen sich die Hinweise, daß es beim jüngsten Polizeieinsatz in der umstrittenen Justizvollzugsanstalt besonders brutal zugegangen ist.

Wie bereits berichtet, hatten sich rund hundert Gefangene am 3. August geweigert, in ihre Zellen zurückzugehen, und stattdessen die Nacht auf den Dächern der ehemaligen Polizeistation und des Schulgebäudes der JVA verbracht. In einer Blitzaktion von gerade 16 Minuten waren sie dann von der Polizei am nächsten Morgen um 5.30 Uhr heruntergeholt und umgehend in die Münchner JVA Stadelheim verlegt worden. Dabei soll ein wegen Polizistenmordes zu lebenslanger Haft Verurteilter versucht haben, einen Polizisten vom Dach zu stoßen. Inzwischen liegen den bayerischen Grünen jedoch genauere Informationen über diesen Nacht- und Nebel Einsatz vor, in denen übereinstimmend von der Brutalität der beteiligten Polizisten und Vollzugsbediensteten die Rede ist.

In Briefen an die Landtagsabgeordnete der Grünen, Marianne Rothe, betonten mehrere andere Aktion beteiligten Gefangene unabhängig voneinander die friedliche Absicht ihres Streiks und das rücksichtslose Vorgehen der Einsatzkräfte. Unabhängig voneinander schilderten die mittlerweile nach Stadelheim verlegten Häftlinge, daß auf dem Dach allgemein die Parole „Keine Gewalt und keine Provokationen, egal was passiert“ ausgegeben und ein Transparent mit der Aufschrift „Keine Gewalt“ aufgehängt worden sei. Ein Gesprächspartner mit „Entscheidungs-gewalt“ sei ihnen verweigert worden. Gegen 5.30 Uhr hätten dann drei Hub-schrauber als Ablenkungsmanöver das JVA-Dach angefliegen, das zur gleichen Zeit von der Bereitschafts-polizei gestürmt wurde, während die Gefangenen aus Dachluken heraus mit Gummigeschossen beschossen wurden. Die Polizisten seien, so die übereinstimmenden Berichte der Beteiligten, mit „Schußwaffen, Messern, Knütteln und anderem Gerät“

bewaffnet gewesen. Ein Gefangener schildert die widersprüchlichen Befehle der Einsatzkräfte: „Der Gefangene bekam Prügel, wenn er aufstehen wollte, weil dies gefordert wurde, und Prügel, wenn er sich nicht gleich wieder hinlegte.“ Der Fußboden des JVA-Musiksaales, in dem die Meuterer auf Waffen untersucht wurden, sei mit dem Blut der Verletzten beschmiert gewesen, die zum Teil an den Haaren in den Raum gezogen wurden. Schließlich seien sie dann mit derart nach hinten gedrehten Armen abgeführt worden, daß sie „mit dem Kopf etwa zehn Zentimeter über dem Boden nur noch in der Hocke trippeln“ konnten. Sämtliche Beteiligten der Revolte wurden noch in derselben Nacht verlegt. Zwei von ihnen befinden sich derzeit noch im Hungerstreik, um ihre Rückverlegung nach Straubing zu erreichen. Dort erklärte sich der umstrittenen Anstaltsleiter Hans-Joachim Otto inzwischen bereit, mit den Häftlingen über einen Teil ihrer Forderungen zu reden. So soll als erstes das Sportangebot in Straubing verbessert werden. Ein Aufschluß der Zellen bis Mitternacht wurde jedoch abgelehnt.

(Die Tageszeitung vom 5.10.1990)

# »Amnestie wann — wenn nicht jetzt«

Gefangenensprecher aus Rummelsburg sprach sich auf einer Gesprächsrunde mit Justizsenatorin Limbach für eine weitreichende Amnestieregelung aus / Das angestrebte Überprüfungsverfahren würde nach Ansicht der Gefangenen aber zu lange dauern

Berlin. Die Knacks in den Strafanstalten der vorgestern verstorbenen DDR werden sich nicht mit der von der Volkammer vergangene Woche beschlossenen Amnestieregelung abfinden. Das machte der Gefangenensprecher der Strafanstalt Rummelsburg, Jens Trier, bei einer Diskussion mit dem Titel *Amnestie wann — wenn nicht jetzt* der Vereinigung Berliner Strafverteidiger deutlich. Für die ostdeutschen Gefangenen ist die Amnestie halbherzig. Nur etwa ein Drittel von ihnen wäre von der Regelung betroffen, die vor allem auf Aktenprüfung im Einzelfall und Strafminderungen nach westdeutschen Maßstäben abzielt. Bei der Diskussion, bei der unter anderem auch die Westberliner Justiz-

senatorin Limbach teilnahm, wurde aber deutlich, daß es zur Zeit keine Alternative gibt. Eine Initiative für eine gesamtdeutsche Amnestie aus Anlaß der Wiedervereinigung, die Frau Limbach vorgeschlagen hatte, wurde vom Bundesrat vertagt. Zwar dürften die ostdeutschen Gefangenen über den Umstand nicht traurig sein, daß sie mit ihren Protestaktionen und Forderungen eine gesamtdeutsche Diskussion über Straf Vollzug und Amnestie ausgelöst haben. Aber die wird dauern, und mit Hoffnungen und guten Vorsätzen ist so schnell nicht zu erfüllen, was die Gefangenen einklagen. Sollte es wirklich dazu kommen, daß die Akten und Urteile nach westdeutschen Rechtsmaßstäben überarbeitet und

geprüft werden, bestünde zwar die Chance, daß die Straftaten, die wesentlich über dem bundesdeutschen Schnitt liegen, gesenkt werden. Die Gefangenen meinen, daß sie schon zuviel Zeit in den Knästen verbracht haben; hinzu kommt auch weiterhin die Ungewißheit für viele von ihnen. Sie unterstellen nämlich, daß in der DDR die meisten aller Straftaten in direktem Zusammenhang mit dem Unrechtssystem ihrer alten Heimat stehen und somit fast alle einen »politischen« Ursprung haben. Das alte Beispiel vom Scheckbetrüger, der damit seine Republikflucht bezahlen wollte, machte auch in der Diskussion die Runde. Weil aber in den Urteilen und Akten, insofern sie überhaupt noch vollständig

# Teufelskreis: HIV und He

»Abseits — Aids-Kranke hinter Gittern« / Die Aids-Hilfe zeigt Pl

Wilmersdorf. Gefangen im Teufelskreis: Die besondere Problematik von Menschen mit HIV oder Aids im Straf Vollzug war Thema eines Plakatwettbewerbs, den die Deutsche Aids-Hilfe 1989 in bundesdeutschen und Berliner Gefängnissen veranstaltete. »Abseits — Aids-Kranke hinter Gittern« ist der Titel einer Ausstellung, die jetzt in den Räumern der Aids-Hilfe in der Meinekestraße 12 zu sehen sind.

Auf 50 Plakaten, von der kindlichen Strichzeichnung bis hin zum professionellen Mehrfarbendruck, vermitteln die betroffenen Gefangenen ein bedrückendes Gesamtbild ihrer Situation: Isolation, Diskriminierung schwerer Insassen, mangelnde medizinische Versorgung, das ner-

venzermbürdende Warten auf den Ausbruch der Krankheit in der Enge einer 8-Quadratmeter-Zelle. Der Betrachter der Entwürfe kann erahnen, daß sich all dies oft nur im Drogen-rausch ertragen läßt.

Heroin ist in den Knästen inzwischen die Droge Nummer eins. Unter den 2.000 Gefangenen im geschlossenen Vollzug der großen Westberliner Justizvollzugsanstalten (JVAs) gibt es nach Schätzungen der Berliner Aids-Hilfe mittlerweile 300 bis 350 Fixer.

Lag der Knastpreis für das Gramm Heroin noch vor einigen Jahren bei 800 DM, wird es gegenwärtig für nur noch 300 DM gehandelt. Die Konsequenz: Die Zahl der Heroinabhängigen steigt rapide. Bis zu 15 Gefangene

hängen an einer »also einer Injektions-Gert Wüst, Aids-JVAs. An den R-Streichholzschachtel die Gefangenen die del für den nächsten

Anstatt endlich ten aufzustellen, »wortlichen nach »tisch unmögliche Drogenkonsums. Augen-zu-Politik: im Gefängnis ist ziert.

Immerhin wurde wohl in Bremen als natskommissionen Möglichkeit der » Spritzbestecke in d

(Der Tagesspiegel vom 25.10.1990)

# Häftlingsverlegung in West-Berlin Vollzug im November abgeschlossen

Zukunft der Ost-Berliner Haftanstalten noch ungewiß

Die Verlegung der im Ostteil Berlins inhaftierten Personen in den Westteil der Stadt soll bereits Ende November abgeschlossen sein. Damit sei der Termin für den Umzug, der ursprünglich am 2. Januar 1991 abgeschlossen sein sollte, vorverlegt, sagte Justizsprecher Cornel Christoffel jetzt auf Anfrage. Insgesamt seien zum jetzigen Zeitpunkt 261 Häftlinge aus Ost-Berlin in die westliche Stadthälfte verlegt worden, darunter alle 168 Untersuchungsgefingenen. Die Zahl der noch in den Haftanstalten Rummelsburg und Köpenick befindlichen Strafgefangenen liege damit bei 150.

Die Verlegung der Untersuchungshäftlinge aus den drei U-Haftanstalten Hohenschönhausen, Lichtenberg und Pankow sei bereits zwischen dem 4. und 10. Oktober vollzogen worden, erklärte Christoffel. Von den 150 noch im Ostteil der Stadt inhaftierten befinden sich 120 in der Männerhaftanstalt Rummelsburg, die übrigen 30 in der Frauenhaftanstalt Köpenick. Christoffel sagte weiter, daß zehn Häftlinge aus der Haftanstalt Rummelsburg, die in den — in

der ehemaligen DDR nicht e Offenen Vollzug übernommen » den Weg in die andere Stadthällichen Verkehrsmitteln zurückge

Durch das Hinzukommen de suchungshäftlinge und 93 Strafge es in Berlin abzüglich der 150 Rummelsburg und Köpenick in inhaftierte Personen. Somit a genutzten Strafanstalten bei in Haftplätzen und zusätzlich vorha verplätzen weiterhin genügend Ka handen, sagte Christoffel.

Wie der Justizsprecher weiter derzeit geprüft, ob und wie leerstehenden beziehungsweise Gefängnisse in Zukunft genutzt Die Verlegung aller in Ost-Berl Personen war bereits vor längerer sen worden. Sie beruht auf de baulichen Zustand der östlichen H

(Berliner Morgenpost vom 4.9.1990) (Der Tagesspiegel vom

# 45 Häftlinge lernten Beruf

45 Häftlinge haben 1989 in den Berliner Gefängnissen eine Berufsausbildung abgeschlossen, weitere 148 Inhaftierte haben einen Lehrgang mit Erfolg durchlaufen. Angesichts der schwierigen Bedingungen, unter denen berufliche Ausbildung im Straf Vollzug stattfindet, wertete Justizsenatorin Jutta Limbach diese Zahlen als besonders erfreulich. Für die Zukunft will sie die Ausbildung für Ausländer im Vollzug verbessern. hak

# Strafgefangener erhängte sich in seiner Tegeler Zelle

Mit Verbandsmaterial hat sich in der Nacht zum Sonntag ein 34-jähriger Strafgefangener Fenster seiner Zelle in der Justizvollzugsanstalt Tegeler erhängt. Der Mann wurde am Morgen von Bediensteten der Anstalt aufgefunden. Die Justizverwaltung teilte daß keinerlei Anzeichen für die Gefahr » Selbsttötung bestanden hätten, als der Gefangene am Sonnabend gegen 22 Uhr »Nachtverschluß« genommen wurde. Ein scheidbrief oder andere Hinweise auf Motiv der Selbsttötung seien nicht gefunden worden. Die Leiche des Gefangenen, der vom Landgericht Berlin wegen versuht Totschlags zu einer Freiheitsstrafe von Jahren verurteilt worden war, wurde Obduktion ins Gerichtsmedizinische Institut gebracht. Der genaue Zeitpunkt des Todes noch nicht fest.

Nürnberg Justizvo stieren, Bayerns gegen e dem »n am 1. IC brutaliti der Mau Untersu gen seit mer wische VC Nach nen, d Amberj war der auf das tribes derte, i dürfen, steter )

Torsten Preuß

# in im Knast

## würfe von Gefangenen

umpe- chend. Doch der Berliner Aids-Hilfe childert geht es um mehr: Sie fordert außerdem in den die Verbesserung der medizinischen von fen sich Betreuung — gegebenenfalls auch außerhalb der Anstalt —, die letzte Na- stellung von geeigneten Desinfektions- automa- utensilien und den ungehinderten und unbeobachteten Zugang der Haftlinge zu Kondomen. Die Justizbehörden hätten endlich zu akzeptieren, daß Sexualität und Drogenkonsum zur Realität des Gefängnisalltags gehören.

Die Ausstellung »Abseits — Aids-Kranke hinter Gittern« läuft noch bis zum 7. September in den Räumen der Berliner Aids-Hilfe, Meinekestraße 12, 4. OG. Öffnungszeiten: werktags 10-18, mittwochs: 15-18 Uhr. Der Eintritt ist frei. Marc Fest

# Häftling erhängte sich in der Zelle

Mit zwei zusammengeknotteten Schals hat sich gestern früh ein 24-jähriger Strafgefangener in der Justizvollzugsanstalt Tegel am Fensterkreuz seiner Zelle erhängt. Bei der Kontrolle um 6.30 Uhr wurde er von einem Beamten tot in dem Raum gefunden. Der Gefangene verübte wegen Diebstahls eine Freiheitsstrafe von drei Jahren. Ende Mai hatte er eine vorzeitige Haftentlassung abgelehnt, da er den Hauptkurs der Realschule im Schulbereich der Anstalt abschließen wollte. Seit Juli 1990 hatte er mehrfach Urlaub und kehrte immer pünktlich nach Tegel zurück. Nach Auskunft der Justizpressestelle gab es keinerlei Anzeichen, daß der 24-jährige suizidgefährdet war. Das ist der dritte Selbstmord in diesem Jahr in einer JVA. ec

# De Maizière lehnt generelle Amnestie ab

Proteste in DDR-Gefängnissen halten an

Berlin (Reuter). DDR-Ministerpräsident de Maizière hat erneut eine generelle Amnestie aus Anlaß des Tages der deutschen Einheit am 3. Oktober strikt abgelehnt. Nach der letzten Sitzung seines Kabinetts sagte de Maizière gestern, der Tag der deutschen Einheit könne nicht dazu dienen, »daß jeder Mörder und Rauschgifthändler auf die Straße gesetzt wird«. Dennoch sprach er sich für Einzelprüfungen von Urteilen aus, weil etwa Eigentumsdelikte nach DDR-Recht »wesentlich härter« als nach bundesdeutschem Recht bestraft worden seien.

Der Ministerpräsident sagte, es habe in der DDR seit vorigem Herbst drei Amnestien gegeben. Er sei aber der Auffassung, daß Menschen, die auch unter westlichen Gesichtspunkten als Kriminelle verurteilt seien, aus Anlaß der deutschen Einheit nicht von der Bestrafung ausgenommen werden könnten. Er wisse aber aus seiner langjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, daß die Situation in DDR-Gefängnissen vielfach »schwierig und schlecht« sei. Die Haftlingsrevolte in mehreren DDR-Gefängnissen und die Frage einer Amnestie seien nicht Thema der Kabinettsitzung gewesen. Für

Amnestien sei nach der Verfassung das Präsidium der Volkskammer zuständig. Die Protestaktionen von DDR-Gefangenen gingen gestern weiter. Ein Sprecher des DDR-Innenministeriums beschrieb die Stimmung in Ost-Berlin als »ruhig aber nach wie vor explosiv«. Sollte die Volkskammer am Freitag den Forderungen nach Überprüfung der Urteile und Teilamnestie nicht nachkommen, befürchtete er aber Gewalttätigkeiten. Die Protestaktionen, die am vorigen Mittwoch in der Haftanstalt Brandenburg begonnen hatten, dauerten in 20 der 38 DDR-Gefängnisse an.

In der Ost-Berliner Haftanstalt Rummelsburg wurden unterdessen Vorkehrungen getroffen, um einen möglichen Ausbruchversuch oder Geiselnahmen zu verhindern. Ein Sprecher der Anstalt, wo weiterhin 24 Haftlinge das Dach besetzt halten, sagte auf Anfrage, Beobachtungsposten und Streifen seien verstärkt, die Bewegungsfreiheit der übrigen Strafgefangenen eingeschränkt und Maßnahmen zur Sicherheit von Zivilbeschäftigten getroffen worden, die in den Werkstätten der Anstalt arbeiteten.

# Haftanstalten im Ost-Teil sind geräumt

ws,14 Die letzten 23 Gefangenen aus den ehemaligen Ost-Berliner Haftanstalten sind in den West-Teil verlegt worden. Damit seien die Haftanstalten in Rummelsburg, Köpenick, Hohenschönhausen, Pankow und Lichtenberg geräumt und die am 3. Oktober begonnene Verlegung abgeschlossen, teilte die Justizverwaltung gestern mit.

In die Anstalt Moabit seien 146 und nach Tegel 37 Gefangene verlegt worden. 63 jugendliche und heranwachsende Gefangene seien von der Jugendstrafanstalt Plötzensee aufgenommen worden, 72 Inhaftierte wurden direkt aus Rummelsburg in die Anstalten des offenen Vollzugs in Plötzensee, Düppel und Spandau verlegt. 43 Frauen seien in die Anstalt Plötzensee gebracht worden. Über die Zukunft der jetzt leerstehenden fünf Haftanstalten im Ost-Teil sei eine Entscheidung noch nicht getroffen. Geprüft werde, ob die Gefängnisse nach Umbau weiter genutzt werden könnten. BM/tn

# Kohl schließt Generalamnestie nicht aus

Die für DDR-Spione beschlossene Amnestie soll nach dem Willen von SPD und FDP ausgeweitet werden / SPD: Auch verurteilte Mitglieder der Friedensbewegung amnestieren / CDU-Gerster wütet

Frankfurt (ap) — Nach dem Streit um den Wahl- und Beitrittstermin sowie das künftige Abtreibungsrecht wird jetzt das Thema Amnestie zum deutschlandpolitischen Zankapfel der Bonner Parteien. Die von SPD-Politikern im Bundesrat geforderte Ausweitung der zur Vereinigung am 3. Oktober geplanten Amnestie stieß am Wochenende in der Unionsfraktion auf Ablehnung. Ihr innenpolitischer Sprecher Johannes Gerster sprach sich vor allem gegen eine Einbeziehung von Mitgliedern der bundesdeutschen Friedensbewegung in die Straffreiheit aus. Bundeskanzler Helmut Kohl hielt sich dagegen die Möglichkeit einer Generalamnestie ausdrücklich offen.

Im Deutschlandfunk griff Kohl

eine entsprechende Forderung des FDP-Vorsitzenden Otto Graf Lambsdorff aus der Bundestagsdebatte über den Einigungsvertrag auf: »Ich bin für diesen Gedanken offen, und ich will mich jetzt auch noch keineswegs abschließend äußern.« Den von FDP-Chef dafür gebrauchten Ausdruck »Jubelamnestie« möge er allerdings nicht, »obwohl es Grund zum Jubeln gibt über die deutsche Einheit«.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Gerster vertrat in einem Interview der »Augsburger Allgemeinen« die Ansicht, die Amnestie sei nur für Leute gedacht, die in der DDR und in der Bundesrepublik gegen Bonn spioniert hätten. Eine Amnestie zum Beispiel für Personen, die im Zusam-

menhang mit der Blockade der Raketenstützpunkte Mutlangen oder Neu-Ulm oder wegen des Protestes gegen Chemiewaffen bestraft worden seien, komme überhaupt nicht in Frage.

Gerster meinte, in der DDR seien die Menschenteile teilweise genötigt worden, als Agenten gegen die Bundesrepublik tätig zu werden. Im Falle von Mutlangen oder Neu-Ulm aber hätten Bundesbürger aus freien Stücken den Tatbestand der Nötigung erfüllt, und dies in einem Umfeld, wo ihnen die demokratischen Mittel wie Demonstrations- und Meinungsfreiheit zur Verfügung stünden. »Ich wehre mich entschieden gegen Versuche aus den Reihen von FDP und SPD, die Amnestie auszuweiten«, sagte er. Er könne

vor einer Öffnung der Rechtslage nur warnen, weil dies zu Präzedenzfällen führe. Morgen könnte jemand die Amnestie beanspruchen, der wegen Straßensperren in Rheinhausen verurteilt wurde, übermorgen könnte es ein Verstoß gegen die Fristenlösung sein, meinte Gerster.

Dagegen hält der ehemalige Bundesverfassungsrichter Helmut Simon eine Erweiterung des geplanten Amnestiegesetzes für »unerlässlich«. Im Saarländischen Rundfunk sagte Simon am Samstag, es dürften nicht nur die amnestiert werden, »die auf Seiten der politischen Macht standen«. Als Eingriff in die Strafrechtspflege seien Amnestien »nur errätlich, wenn dabei auf Gleichmäßigkeit und Gleichartigkeit geachtet wird«.

(Berliner Morgenpost vom 1.11.1990)

(Die Tageszeitung vom 10.9.1990)

# PRESSESPIEGEL

# BRASSEBIEGEL

(Die Tageszeitung vom 12.10.1990)

# „Gewaltexzeß“ im Knast Amberg

— 64 Gefangene der Justizvollzugsanstalt Amberg protestieren gegen den offenen Brief an Ministerpräsidenten Streibler, der in der JVA, bei dem bekannte Wärter Düppel bewaffnet in menschenverachtenden Worten einen türkischen Gefangenen vorgewarnt hat. Streibler hatte sich im Brief eine »harte bayerische« ausgesprochen. Die Verurteilung der Gefangenen der Staatsanwaltschaft Amberg solle stellen wollen, die Gefangenen der Staatsanwaltschaft Amberg sollen in der JVA-Bedienebene Dach in den Hof

(Der Tagesspiegel vom 28.9.1990)

# In rund 40 DDR-Gefängnissen herrscht der Ausnahmezustand

Berlin (dpa). In rund 40 DDR-Gefängnissen herrschte gestern nach wie vor der Ausnahmezustand, teilte das Innenministerium mit. An den seit knapp zwei Wochen andauernden Revolten sind 780 der knapp 4200 DDR-Inhaftierten beteiligt.

In 13 Fällen halten Haftlinge Dächer besetzt und drohen mit dem Herabspringen, wenn ihre Forderung nach Generalamnestie bis zum 3. Oktober nicht erfüllt wird. In 17 Haftanstalten sind Haftlinge im Hungerstreik, in acht halten Inassen Räume oder Bereiche von Haftanstalten oder Jugendgefängnissen besetzt, berichtete der Sprecher der Strafvollzugsbehörde. Drei Ausbruchversuche seien in den vergangenen Tagen gescheitert.

Nach Erkenntnissen des Innenministeriums sind die meisten der revoltierenden Haftlinge zum Äußersten entschlossen. Viele Dachbesetzer hätten ihre Absicht bekräftigt, sich hinanzusetzen, wenn die am Freitag in Ost-Berlin tagende Volkskammer auf ihre Forderung nicht eingehen sollte. Gegen eine Generalamnestie für in der DDR verurteilte Straftäter hat sich der Deutsche Richterbund ausgesprochen. Für eine solche Amnestie fehle jeder Anlaß, sagte der Vorsitzende der Juristenorganisation, Pele, im Saarländischen Rundfunk.

(Volksblatt Berlin vom 5.9.1990)

# In der DDR boomt die Kriminalität

Berlin (lbn) Die Zunahme der Kriminalität in der DDR hat DDR-Innenminister Diestel (CDU) als »besorgniserregend« bezeichnet.

Raubmord, Erpressung und Gewaltandrohungen hätten in diesem Jahr um mehr als 100 Prozent zugenommen, sagte Diestel gestern in Ost-Berlin.

Der Innenminister begrüßte die Initiative der Opferhilfeorganisation »Weißer Ring«, die ihre Tätigkeit auf das Gebiet der DDR ausweitet. Viele DDR-Bürger haben sich bereits beim »Weißer Ring« gemeldet und um Hilfe gebeten, sagte der Vereinsvorsitzende, der Fernsehjournalist Eduard Zimmermann. In Ost-Berlin sei jetzt die erste Anlaufstelle eingerichtet worden, in den entstehenden Ländern würden weitere Außenstellen aufgebaut.

(Volksblatt Berlin vom 2.10.1990)

# Bewährungshilfe feiert Jubiläum

Klein: Nach 40 Jahren reifer geworden

„Junge, komm bald wieder.“ Wenn's auch nicht wörtlich gemeint war, trafen sich gestern an der Alten Jacobstraße 12 dennoch ehemalige Bewährungshelfer, die Knastband aus Plötzensee und »Amtierende«: 40 Jahre Berliner Bewährungshilfe galt es zu feiern.

Begonnen hat die Arbeit 1950, als das Hauptjugendamt zum Initiator der Bewährungshilfe wurde, der Katalog der Erwartungen noch um »gediegenes Allgemeinwissen und gutes Auftreten« kreisten. Die 48-Stunden-Woche der Bewährungshilfe im Jahr 1958 wurde begleitet von der Diskussion um die Verbeamtung der Helfer.

Die Anfänge der Strafrechtsreform in den 60er Jahren wurde den Gästen des 40. Geburtstags vor Augen geführt: Der »Aufstieg« der sogenannten »Fürsorger«, wie die Be-

währungshelfer bis 1968 bezeichnet wurden, zu Sozialarbeitern vergaß die Crew um den jetzigen Leiter der Bewährungshilfe, Heinz Beckmann, ebensowenig.

Die »Neupi-Singers« — nach dem ehemaligen Leiter Gerhard Neupert benannt, der 1955 seinen Hut nahm — überbrückten die Programm-Pausen. Anne Klein, Senatorin für Frauen, Jugend und Familie, erklärte: »Die Bewährungshilfe ist aus der Jugendhilfe nicht mehr wegzudenken.« Die Einrichtung sei in den 40 Jahren auch »erwachsener und reifer« geworden. RIO

# 13 Jahre Strafvollzugsgesetz

Alltag in Strafanstalten noch immer inhuman, trotz 13 Jahre Strafvollzugsgesetz. Diese traurige Feststellung muß die Autonome Selbsthilfegruppe der Justizvollzugsanstalt Tegel treffen. Eine Humanisierung der Haft, die sich nicht nach Isolierung und Bestrafung ausrichtet, sondern wo der Gedanke der Behandlung vorrangig tangiert, wo gesetzliche Vorschriften auch in der Praxis Wirksamkeit erlangen, wo der Gefangene seine Persönlichkeitsdefizite aufarbeiten kann, wo er die Möglichkeit hat, sich mit seinen Problemen, die ihn dazu geführt hatten, straffällig zu werden, auseinanderzusetzen, wo der Gefangene - wie es das Strafvollzugsgesetz festgelegt hat - eine echte Chance in dieser Gesellschaft hat.

Das fordern wir von der Autonomen Selbsthilfegruppe der JVA Tegel vom Staat, dem durch das Strafvollzugsgesetz aufgegeben wurde dafür zu sorgen, daß jeder Gefangene diese Chance bekommt, eine Chance sowohl im sozialen Bereich, wie im Bereich der Menschenwürde, wie im Bereich der Rechte des Gefangenen.

Kein anderer als der frühere Staatssekretär Alexander von Stahl aus der Senatsverwaltung für Justiz in Berlin (West), der jetzige Generalbundesanwalt, hatte sich seinerzeit dafür im Kulturtermin "Menschen und Paragraphen" - Sender Freies Berlin, 10.3.1987 - eingesetzt. Zieht man nun Bilanz, so drängt sich die Frage auf, die wir heute an den Generalbundesanwalt richten wollen:

Was ist aus den Reformüberlegungen geworden, Herr Generalbundesanwalt von Stahl? Glauben Sie noch immer, daß sie in die Tat umgesetzt werden können? Wie stehen Sie dazu?

## Humanisierung der Haft - Eine Reform vor dem Scheitern - 10 Jahre Strafvollzugsgesetz Eine kritische Bilanz

Das Strafvollzugsgesetz hat festgelegt, daß auch der Strafgefangene in dieser Gesellschaft eine Chance haben soll und dem Staat aufgegeben ist, dafür zu sorgen, daß der Gefangene diese Chance bekommt. Und das ist sowohl im sozialen Bereich, wie im Bereich der Menschenwürde, wie im Bereich der Rechte des Gefangenen. Er muß genauso die Möglichkeiten haben, die Chance zu ergreifen, etwas zu lernen im Vollzug. Sei es, daß er schulische Defizite aufarbeitet, sei es, daß er eine Berufsausbildung macht. Er muß die Möglichkeit erhalten, sich mit seinen Problemen, die ihn dazu geführt haben, straffällig zu werden, auseinanderzusetzen. Alle diese Möglichkeiten hat das Strafvollzugsgesetz eröffnet und teilweise Rechtsanspruch eröffnet.

Staatssekretär Alexander von Stahl aus der Senatsverwaltung für Justiz

über das Strafvollzugsgesetz, das jetzt genau zehn Jahre in Kraft ist. Wie sieht die Wirklichkeit hinter Gittern aus? Können die Gefangenen die Chancen, die ihnen das Strafvollzugsgesetz offensichtlich bietet, überhaupt wahrnehmen? Als im Januar auf einer Fachtagung Sozialarbeiter, Psychologen und Juristen nach zehn Jahren Strafvollzugsgesetz-Praxis Bilanz zogen, sah das Ergebnis eher negativ aus. Auch die Alternative Liste kann die Entwicklung im Strafvollzug nicht positiv bewerten. Im Januar brachte sie eine Große Anfrage im Abgeordnetenhaus ein, über die "Situation im Berliner Strafvollzug zehn Jahre nach Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes". Ein Auszug aus der Begründung der Anfrage:

"Nach zehn Jahren aber muß - wie schon früher befürchtet - festgestellt werden, daß das Gesetz zwar weite Handlungsspielräume eröffnet hat, genau darin aber auch seine Schwächen liegen. Wo Gefangene faktisch keine Chance haben, ihre Rechte einzuklagen, wo Kann-Vorschriften der Justizbehörde die in der Praxis oft genutzte Möglichkeit bieten, den Sinn des Gesetzes in sein Gegenteil zu verkehren, wo der Gedanke der Behandlung nicht Chance, sondern Zwang und damit Disziplinierungsinstrument ist, wo gesetzliche Vorschriften in der Praxis nicht beachtet werden, da muß die versuchte Reform des Strafvollzuges als gescheitert bezeichnet werden, zumindest aber hat sie den Sinn und Zweck des Gesetzes in der Praxis nicht umgesetzt. Die Umsetzung des Gesetzes muß vielmehr noch heute von Gefangenen und Außenstehenden gegen den Widerstand der Justiz erkämpft werden."

Ist die Reform tatsächlich gescheitert? Die Reform, durch die nicht der Sicherheits-, sondern der Resozialisierungsgedanke in den Vordergrund gestellt werden sollte. Denn "in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten" führen zu lernen, wie es im Strafvollzugsgesetz heißt, ist nicht möglich, wenn man völlig rechtlos und entmündigt hinter Gitter seine Strafe absitzt. Das meint auch Horst Detert, der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen bei den Justizvollzugsanstalten. Er leitet zur Zeit das Freigängerhaus in Spandau. Horst Detert ist schon seit 19 Jahren in der Justizverwaltung und vor allem in verschiedenen Vollzugsanstalten tätig. Er spricht sich für mehr Freiheit aus.

Vollzugslockerungen wie Ausgänge, Urlaub und Freigang, sind für die Insassen von zentraler Bedeutung. Auch ein ganz entscheidendes Instrument, weil natürlich gerade über die Gewährung von Vollzugslockerungen ich ja erst erfahren kann, ob die Arbeit, die wir gemeinsam mit dem Insassen geleistet haben, auch trägt. Das heißt also, die Trainingsfelder draußen müssen zur Verfügung gestellt werden, um einzelne Schritte, die gemeinsam in der Behandlungsarbeit gegangen werden, zu überprüfen, das heißt auch, wenn es zu Schwierigkeiten draußen kommt, daß dieses in Gesprächen aufgearbeitet werden kann, und nicht, wie leider jetzt zu beobachten ist, wenn jemand draußen Schwierigkeiten hat, wenn er zu spät zurückkommt, wenn es draußen Vorfälle gegeben hat, daß dann massiv reagiert wird mit Vollzugslockerungssperren über einen sehr langen Zeitraum. Das heißt, das Instrument der Vollzugslockerungen muß ein Trainings- und Erprobungsfeld sein, das heißt auch, es müssen Fehler möglich sein.

Mitte der 70er Jahre, sagt Detert, habe man die Frage gestellt: Kann der Urlaub verantwortet werden? Heute frage man nur noch: Wie kann der Urlaub verhindert werden?

Detert: "Dies ist ein Prüfungsansatz, den wir überall beobachten. Zur Zeit erhalten nur etwa 7 bis 8 % der Strafgefangenen in Tegel Vollzugslockerungen was von den Strafrahmen der Insassen, 70 % haben weniger als zwei Jahre, nicht zu verantworten ist."

Wenn einer der ausgesprochen seltenen spektakulären Fälle passiert, in denen Gefangene während ihres Urlaubs neue Gewalttaten begehen, füllen sich jedesmal die Schlagzeilen, und dadurch wird ein schiefes Bild vermittelt. Denn die Mißbrauchsquote ist außerordentlich gering. Es sind

nur wenige Gefangene, die z. B. ihren Ausgang benutzen, um an neues Rauschgift heranzukommen. Ein Restrisiko indes, das meint auch Horst Detert, bleibt.

Detert: "Ein Restrisiko wird bei jeder Entscheidung bleiben, wir können in keinen Strafgefangenen 'reingucken'. Wir können uns aber seine Daten angucken, seine Lebensdaten, wir können uns angucken, welche Probleme er in der Vergangenheit hatte, und wir können gucken, was in der gemeinsamen Arbeit geleistet ist, ob wir dieses Risiko eingehen. Das Risiko selbst wird immer bestehen, auch am Tage seiner Haftentlassung haben wir mit einem Risiko zu rechnen, das höher anzusetzen ist, wenn er vorher unter Lebensbedingungen untergebracht war, die ihn auch hassen gelehrt haben. Daß er die Gesellschaft haßt, weil sie ihm nie die Möglichkeit gegeben hat, sich zu verändern."

"Es müssen Fehler möglich sein", sagte Horst Detert vorhin. Den Gefangenen darf deshalb nicht nur ein einziges Mal eine Chance gegeben werden.

Der Justizsenator indes sieht das anders. Das geht aus der Antwort auf die Große Anfrage der Alternativen Liste hervor, die kürzlich im Abgeordnetenhaus zum Gegenstand der Debatte wurde. Justizsenator Professor Rupert Scholz sagte klipp und klar, daß einem Gefangenen, der z. B. seinen Ausgang mißbraucht, keine weiteren Lockerungen gewährt würden bis zur Entlassung. Wobei allerdings unklar bleibt wie der Mißbrauch aussieht, ob der Gefangene nur zu spät gekommen ist, oder ob er eine Straftat begangen hat. Weiter sagte der Senator wörtlich: "Dies ist nicht Ausdruck eines überzogenen Sicherheitsdenkens, sondern trägt lediglich dem gesetzlichen Auftrag Rechnung, Freiheitsvergaben da zu unterlassen, wo konkret ein Mißbrauch und damit eine Gefährdung der Allgemeinheit zu befürchten ist."

An einer anderen Stelle seiner Rede sagte Scholz: "Stellt der Gefangene die Bereitschaft zur Mitwirkung nicht unter Beweis, darf er nicht erwarten, daß die in das Ermessen des Vollzuges gestellten 'Wohltaten' des Gesetzes mit dem Füllhorn über ihm ausgeschüttet werden."

Die Zitate zeigen, wie unterschiedlich der Auftrag des Gesetzes interpretiert wird. Der Vollzugspraktiker Horst Detert hält die Vollzugslockerungen für eine schlichte Notwendigkeit, Justizsenator Scholz sieht darin "Wohltaten" des Gesetzes.

Nun haben die Gefangenen die Möglichkeit, sich auch hinter Gittern zur Wehr zu setzen, wenn ihnen nicht

zukommt, was ihnen zusteht, oder wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Das sagt jedenfalls Staatssekretär von Stahl: "Der Strafvollzug tritt dem Bürger als Staat und Verwaltung entgegen wie jede andere Verwaltung auch, und deshalb hat der Bürger auch als Strafgefangener das Recht, sich gegen Maßnahmen des Staates bei den Gerichten zu beschweren."

Die Justizverwaltung hat also andere Vorstellungen. Aber entbindet sie das auch von der Pflicht, sich an einen Beschluß des höchsten Berliner Gerichts zu halten? Um den Rechtsschutz der Gefangenen ist es offensichtlich nicht zum besten bestellt.

Die Alternative Liste machte in ihrer Anfrage auf ein weiteres Problem aufmerksam. Die vorzeitige Haftentlassung - nach zwei Dritteln der verbüßten Haftzeit kann ein Gefangener entlassen werden - kommt in Berlin ausgesprochen selten vor. Die Erfahrung hat auch Rechtsanwältin Margarete von Galen gemacht:

"Also es ist tatsächlich so, daß gerade auch in Berlin von Seiten der Strafvollstreckungskammer, die im Endeffekt über die vorzeitige Entlassung entscheidet, nur ein ganz geringer Prozentsatz der Gefangenen vorzeitig entlassen wird, und es ist auch tatsächlich so, daß viele Gefangene ohne jegliche Entlassungsvorbereitung entlassen werden, d. h. es gibt Gefangene, die sind etwa fünf Jahre inhaftiert gewesen, haben nie einen Tag überhaupt die Freiheit gesehen und werden dann von einem auf den anderen Tag auf die Straße gestellt und müssen zusehen, wie sie zurechtkommen."

Daß nur wenige Gefangene vorzeitig aus der Haft entlassen werden, geht ebenfalls aus einer Studie hervor, die im Auftrag der Senatsverwaltung für Justiz kürzlich erstellt wurde. Besonders aufschlußreich in dieser Studie ist, daß in Berlin offensichtlich nur der "Stargefangene" mit besonders günstigen Voraussetzungen frühzeitig entlassen wird. In anderen Bundesländern wird das anders gehandhabt, Berlin steht an letzter Stelle. Dagegen sagt man in der Justizverwaltung, sei die Berliner Gnadenpraxis weitaus großzügiger als die der anderen Bundesländer. Mag sein, nur ist die Gnadenentlassung mit der im Strafvollzugsgesetz verankerten vorzeitigen Haftentlassung nicht unbedingt gleichzusetzen.

Im Gesetz sind im § 10 der offene und der geschlossene Vollzug geregelt. Offener Vollzug heißt, der Gefangene darf tagsüber die Anstalt verlassen und draußen arbeiten. In Berlin allerdings ist das eher die

Ausnahme, der größte Teil der Gefangenen sitzt nach wie vor hinter Gittern. Horst Detert, der ja selbst eine offene Anstalt leitet, hält das für einen Mißstand:

"Die Bauplanung in Berlin geht am Gesetz vorbei. Der Gesetzgeber hat eigentlich gewollt, daß der offene Vollzug der Regelvollzug ist und die Ausnahmeunterbringung im geschlossenen Bereich erfolgt. Es ist richtig, das Bauprogramm hier in Berlin ist eindeutig auf den geschlossenen Bereich abgestellt. Wir werden Ende dieses Jahres über 4000 Plätze im geschlossenen Bereich haben. Es wird die neue Jugendstrafanstalt dazu kommen, mit keinem Platz im offenen Bereich, wir haben den Bauskandal bei den Frauen zu beobachten, wo 30 Plätze im offenen Vollzug sind und 300 im geschlossenen Bereich. Das ist eine Umkehrung des gesetzlichen Auftrages, die meines Erachtens nicht zulässig ist, hier muß m. E. sofort gehandelt werden."

Auch zu diesem Punkt hat man in der Senatsverwaltung für Justiz eine grundsätzlich andere Auffassung. Staatssekretär von Stahl:

"Es ist durchaus nicht unumstritten, ob der geschlossene Vollzug nun der Regelvollzug ist, oder ob der offene Vollzug der Regelvollzug ist, es ist auch nicht unumstritten, was Regelvollzug nun heißen soll. Fest steht jedenfalls, daß der Gesetzgeber will, daß die Gefangenen, die geeignet sind, in den offenen Vollzug kommen. Und entsprechende Plätze müssen vorgehalten werden. Und ich finde, daß wir in Berlin diesem Auftrag jedenfalls nachgekommen sind, denn als das Strafvollzugsgesetz vor zehn Jahren in Kraft getreten ist, hatten wir knappe 200 Plätze im offenen Vollzug, und jetzt haben wir 710 offene Plätze, wir haben also in zehn Jahren 500 offene Haftplätze dazugebaut bzw. eingerichtet. Und haben die Schwierigkeiten, die geeigneten Gefangenen dafür zu finden. Und zwar auch dann, wenn wir geeignete Gefangene finden, hängt es von deren Zustimmung ab, ob sie in den offenen Vollzug wollen, und es ist nicht immer so oder keineswegs selten, daß Gefangene, die wir nicht für ungeeignet halten, gar nicht in den offenen Vollzug wollen."

Hier muß man sich allerdings fragen, warum das so ist. Erstens sind die Bedingungen im offenen Vollzug nicht immer die rosigsten, da werden mitunter mehrere Gefangene auf engstem Raum in Schlafsälen zusammengepfercht, eine Privatsphäre z. B. ist tatsächlich besser in der Einzelzelle im geschlossenen Vollzug herzustellen. Außerdem wird auch hier, ähnlich wie bei der vorzeitigen Haftentlassung,

offensichtlich eine Art Mustergefangener gewünscht. Und so erfreulich es ist, daß die Zahl der offenen Haftplätze aufgestockt wurde, so darf doch nicht vergessen werden, daß auch im geschlossenen Vollzug zugelegt wurde. Detert erwähnte es vorhin: Ende des Jahres werden 4000 Haftplätze zur Verfügung stehen.

Nimmt man demgegenüber die 700 Plätze aus dem offenen Vollzug, sieht man wie schief die Proportionen auch heute noch sind:

Schlecht bestellt ist nach wie vor alles in Verbindung mit den sozialen Leistungen im Strafvollzug. Ein Gefangener verdient immer noch weniger als 10 Mark täglich, Frauen sind hier besonders benachteiligt. Kranken- und Sozialversicherung existieren nicht, wenn ein Gefangener entlassen wird, hat er lediglich Anspruch auf Arbeitslosenhilfe. Das ist sicherlich besser als zum Sozialamt gehen zu müssen, aber wegen der schlechten Startbedingungen landen dort ohnehin die meisten.

Nimmt man nun die soziale, die rechtliche und die einfach menschliche Situation der Gefangenen zusammen, hat das, was unter dem Strich herauskommt, nicht mehr viel mit den Reformvorstellungen des Strafvollzugsgesetzes zu tun. Ist der Behandlungsgedanke, den das Gesetz

in den Vordergrund stellt, also in der Praxis gescheitert?

"Ich würde es also für verfrüht halten, überhaupt jetzt zu sagen, der ganze Behandlungsvollzug, der Resozialisierungsvollzug hat sich als nicht durchführbar erwiesen. Sondern ich würde sagen, es gehört ein längerer Atem dazu, um solche Reformüberlegungen in die Tat umzusetzen. Daran sind zehn Jahre eigentlich erst ein Anfang. Ob so ein Gesetz wirkt, auf die Dauer, wird man erst sagen können in einem noch längeren Zeitraum als die kommenden 10 Jahre. Das wird man erst in zehn oder fünfzehn Jahren wissen, ob Strafvollzug in dieser Form sinnvoll ist oder nicht."

Nun sind die Reformbestrebungen allerdings noch älter als das Strafvollzugsgesetz. Man war sogar schon einmal soweit, über Alternativen zum Strafvollzug nachzudenken. Ein System, in dem nicht einfach nur isoliert und bestraft, sondern nach den Ursachen von Kriminalität gefragt wird, scheint heute aber wieder in utopische Ferne gerückt zu sein.

**Auf einen menschlicheren, humaneren Strafvollzug!**

Wolfgang Rybinski  
für die Autonome Selbsthilfegruppe  
der JVA Tegel

Fakt ist jedenfalls eins: die medizinische und psychosoziale Betreuung von HIV-Positiven und AIDS-Kranken im Knast läßt sehr zu wünschen übrig. Sterile Spritzen zum Schutz vor AIDS sind im Knast genauso wichtig wie Kondome und Gleitcreme. Insassen und Vollzugspersonal sind immer noch nicht ausreichend über AIDS und Ansteckungswege aufgeklärt, was Berührungsgangst und Ausgrenzung zur Folge hat.

Das sind einige von vielen Mißständen in bezug auf AIDS.

Wenn man bedenkt, daß diese Mißstände bereits seit ca. fünf Jahren (Bekanntwerden von AIDS in Deutschland) akut sind und sieht, was sich verändert hat - nämlich so gut wie gar nichts -, kann ich das nur als katastrophal bezeichnen. Hier muß schnellstens etwas verändert werden, und die "Leute an der Basis" aber auch die Justizbehörden müssen endlich Farbe bekennen. Die Menschen draußen wie hier im Knast dürfen nicht länger für doof verkauft werden!

Als HIV-Positiver im Knast kann und werde ich es - so wie es jetzt ist - einfach nicht hinnehmen, denn es geht hier schließlich um mein Leben. Darum gehe ich auch offen und offensiv mit der Krankheit um. Dabei habe ich festgestellt, daß das der beste Weg ist, mit anderen und sich selber als HIV-Positiver klarzukommen - auch im Knast.

Selbstinitiative ist schon deshalb gefordert, weil uns auch die Berliner AIDS-Hilfe im Knast nicht im erforderlichen Maße unterstützen kann. Alles andere Gerede ist kalter Kaffee was die Tatsache, daß Gerd Wüst in kürze auch das Handtuch wirft und den Bereich Knast in der Berliner AIDS-Hilfe aufgibt, beweist. Darum seid offensiv und helft euch und anderen gemeinsam.

Deshalb werde ich in kürze eine Selbsthilfegruppe - von Nicht-Infizierten für HIV-Positive und AIDS-Kranke - in der TA VI bilden. Dies könnte eventuell eine große Hilfe für alle im Knast sein und wäre dann als Erfolg der Veranstaltung zu werten.

Solltet ihr Fragen in bezug auf AIDS-Prävention im Knast oder zur o. g. Gruppe haben, meldet euch bitte über den Lichtblick.

**A** kzeptanz  
**I** ntegration  
**D** ynamik  
**S** tärke

In diesem Sinne und in solidarischer Verbundenheit

Michael Ermisch

## Die Situation „AIDS im Knast“

Hierzu fand am 19. September 1990 eine Diskussionsveranstaltung in der TA VI statt. Eigentlich sollte dort die tatsächliche Situation aufgezeigt werden - so hätte ich es als einer der Veranstalter und HIV-Positiver im Knast gerne gesehen, doch wieder einmal kaschierten die "Leute an der Basis" bei ihren Beiträgen die Tatsachen. Das mag aber auch daran gelegen haben, daß trotz Interesse kaum Betroffene das Wort ergriffen.

So war ich der einzige Positive, der sich offen dazu bekannte und der auch offensiv gegen die Mißstände kämpft. Schade!!!

Bedauerlicherweise ist der Internist Rainer Rex (KBVA - Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten) bereits auch schon dazu übergegangen, den Fakten nicht mehr offen ins Auge zu sehen. Er spielt die Realitäten nun genauso herunter wie die Justizbehörden.

Auch eine Gruppenleiterin (z. Zt. noch auf der Drogenstation in der TA VI tätig) hält sterile Spritzen im Hinblick auf AIDS im Knast für überflüssig, weil Drogengebraucher doch nur auszusteigen bräuchten. Diese Frau Modler sollte besser noch einmal zur Schule gehen, damit sie in Zukunft weiß, was AIDS-Prävention bedeutet - bevor sie den Mund so weit aufmacht.

Zusammenfassend mußte ich feststellen, daß wieder einmal die eigentliche Problematik und die Mißstände von den Verantwortlichen heruntergespielt wurden, mit Ausnahme des Teilstaltsleiters VI, Bernd von Seefranz. Er mußte zwar die Veranstaltung aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig verlassen, doch ist seine Meinung zur Spritzenvergabe im Knast in bezug auf AIDS bekannt. Herr von Seefranz befürwortet die Vergabe bereits schon seit längerer Zeit, muß sich aber den gesetzlichen Vorschriften beugen.



## Die GIV informiert:

Hallo Leute!

An dieser Stelle möchten wir über die Aktivitäten der GIV in den vergangenen Wochen berichten und gleichzeitig dazu aufrufen, Insassenvertreter in allen Häusern und auf allen Stationen zu wählen. Zur Zeit sieht es um die Zahl der Insassenvertreter in allen Häusern recht düster aus. Es sollte doch möglich sein, schon aus unserem ureigensten Interesse, unter den über 1000 Tegeler Gefangenen wenigstens 50 zu finden, die bereit sind, sich für Verbesserungen im Strafvollzug einzusetzen. Nur gemeinsam sind wir stark und können etwas erreichen – Strafgefangene aus der ehemaligen DDR, vertreten durch ihre Insassenvertreter, den Gefangenenräten, waren und sind uns da um Meilen voraus!

Senatsverwaltung für Justiz

Senatsverwaltung für Justiz  
Seidelstraße 27-28, D-1000 Berlin 82

An die  
Gesamtinsassenvertretung der  
Justizvollzugsanstalt Tegel  
z. H. Herrn K. Kaliwoda  
Seidelstraße 39

1000 Berlin 27

Sehr geehrter Herr Kaliwoda!

Eingehende Prüfungen der Gefangenenverkaufsregelungen haben ergeben, daß die Einrichtung eines Verkaufsladens nur durch einen Vertragshändler denkbar ist;

Am 22. Mai 1990 hatten wir uns in Sachen Gefangenenverkauf an die Senatorin für Justiz gewandt (siehe Libli Mai/Juni), worauf wir am 5. Juni 1990 folgenden Zwischenbescheid von der Senatsverwaltung erhielten:

"Ihr Schreiben vom 22. Mai 1990, das der Senatorin Prof. Dr. Limbach vorgelegen hat, haben wir mit Interesse zur Kenntnis genommen. Da die Frage des Gefangenenverkaufs eine Fülle schwieriger Probleme in sich birgt, haben wir den Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel zunächst um Prüfung gebeten. Sie werden danach weiteren Bescheid erhalten."

Nach der "Prüfung" durch den Anstaltsleiter erhielten wir dann unten abgedrucktes Schreiben:

### BERLIN

auf § 22 Abs. 1 Satz 1 StVollzG weisen wir zusätzlich hin. Eine gewerbliche Tätigkeit der Justizverwaltung scheidet grundsätzlich aus.

Bei den bisher durchgeführten Ausschreibungen für die Belieferung der Justizvollzugsanstalten konnte eine derartige Verkaufsabwicklung in der Anstalt nicht verwirklicht werden. Dies dürfte in erster Linie auf die sich ergebenden hohen Personalkosten sowie den letztlich kleinen Kundenkreis zurückzuführen sein, der auch nur zeitlich begrenzte Öffnungszeiten rechtfertigt und dadurch hohe Liegezeiten der Waren bedingt. Der Einsatz eines mobilen Einkaufssystems (Verkaufsbus) wurde nicht weiterverfolgt, da der bisher bestehende Angebotsumfang in einer derartigen Einrichtung nicht geboten werden kann.

Wir empfehlen, die weiterhin von Ihnen pauschal erhobenen Beanstandungen mit dem Anstaltsleiter im Rahmen Ihrer Tätigkeit nach § 160 StVollzG und der hierzu erlassenen AV vom 04. Juli 1990 zu erörtern, um berechnete Beanstandungen zu beseitigen.

Allgemein weisen wir jedoch darauf hin, daß hinsichtlich des offenbar gewünschten verstärkten Umfangs von Sonderangeboten von einer Lieferfirma nicht die aus der Presse ersichtlichen Angebote zahlreicher Anbieter erwartet werden können. Ebenso ist darauf hinzuweisen, daß vielfach derartige Angebote mengenmäßig nur begrenzt vorliegen. Die teilweise preisgünstige Abgabe von Frischwaren, deren Ablauf der Mindesthaltbarkeit unmittelbar bevorsteht (z. B. Joghurt) dürfte auch nicht in Ihrem Sinne liegen.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag  
Paulenz

Beglaubigt

*He.*

Tegel, den 5.9.1990

Gesamtinsassenvertretung der  
Justizvollzugsanstalt Tegel

An  
Senatsverwaltung für Justiz

...

Ausführungsvorschriften zu §§ 10, 13, 35 StVollzG u. a.

Sehr geehrter Herr Kehrein,

als Sie und Herr Freise im vergangenen Monat mit den Insassenvertretern über die Ergebnisse der Koordinierungskonferenzen diskutierten, wurde auch die Frage nach dem Inkrafttreten der o. g. AVs gestellt – nach Ihrer Aussage sollte zumindest die AV zu § 13 StVollzG zum 1.9.1990 in Kraft treten. Bis heute ist niemandem in der Anstalt bekannt, ob dies tatsächlich der Fall ist. Wir bitten daher um verbindliche Informationen.

An dieser Stelle ist es sicherlich nützlich, Ihnen die Stimmung der Tegeler zu schildern. Seit die SPD und die AL 1988 die Regierungsverantwortung übernahmen - u. a. auch mit der Absicht, den Strafvollzug zu reformieren -, hofften nicht nur die Tegeler Gefangenen auf eine deutliche Verbesserung der Haftbedingungen. An erster Stelle dieser Hoffnungen standen da die Förderung der sozialen Kontakte durch mehr und verbesserte Sprechstunden, mehr Telefonate und primär mehr Vollzugslockerungen wie Ausgang, Urlaub, offener Vollzug und Freigang.

Bis dato passierte nicht mehr, als mit Absichtserklärungen sowohl die Öffentlichkeit als auch die Insassenvertreter zu informieren!

Die Vereinigung Deutschlands wird auch im Strafvollzug, insbesondere dem Berliner Strafvollzug, spürbar werden. Hier brodelt die Tegeler Gerüchteküche: Hoffnung auf Amnestie, Überfüllung der Knäste, Stornierung

der Reformabsichten usw. mit dem Tenor, Reformen könnten letztendlich nur durch Aktionen wie in Hamburg und Stammheim erreicht werden.

Information am Rande: Die Zahl der Insassenvertreter schrumpft ständig.

Wir hoffen auf ein Informationsgespräch, z. B. ein Telefonat mit dem Unterzeichner dieses Schreibens in der TA VI.

Hochachtungsvoll  
I.A. Klaus Kaliwoda

.....

Die Antwort (unten abgedruckt) brachte keine Klarheit. Die Insassenvertreter sind seit dieser Antwort allerdings etwas verunsichert - haben wir alle etwas mit den Ohren? Sind wir gehörgeschädigt (möglicherweise durch den zunehmenden Fluglärm)? Oder hat Herr Kehrein so undeutlich gesprochen?

Die Auflistung unserer erfolglosen Bemühungen läßt sich noch weiter fortsetzen. Ein Treffen der GIV mit dem Gefangenenrat aus dem Ost-Berliner Knast Rummelsburg ist - eigentlich erwartungsgemäß - nicht zustande gekommen. Mitgliedern der AL-Knast AG, die immer bemüht sind, uns zu unterstützen, wird der Einlaß in Tegel verwehrt. Wir wandten uns deshalb am 23.9.90 nochmals an die Senatorin:

Gesamtinsassenvertretung der  
Justizvollzugsanstalt Tegel

...

Berlin, den 23.9.1990

Senatorin für Justiz

...

Insassenvertretungen in der JVA Tegel

Sehr geehrte Frau Senatorin,

bei den Tegeler Insassenvertretern, soll heißen, den wenigen, die noch übrig blieben, setzt sich zunehmend der Eindruck durch, daß sie weder erwünscht sind noch ernstgenommen werden.

Wir wollen an dieser Stelle nicht die Erfolge, meist aber Mißerfolge, unserer ehrenamtlichen Tätigkeit für unsere Mitgefangenen aufrechnen, statt dessen möchten wir Ihnen drei Beispiele aufführen, die unsere o. g. Befürchtungen deutlich machen:

- Schreiben an die Senatsverwaltung (hier Herrn Kehrein vom 7.9.1990) um Auskunft, wann die AV zu § 13 StVollzG in Kraft tritt, bleiben unbeantwortet,

- Mitgliedern der AL-Knast AG, von der GIV eingeladen, wird das Betreten der Anstalt ohne Angabe von Gründen versagt - die GIV erfährt dies von Tegeler Pfortenbeamten,

- Ungeklärt sind selbst nach Inkrafttreten der neuen AV zu § 160 StVollzG am 1.8.1990 die Arbeitsgrundlagen der Insassenvertretungen (AV 160 Punkt 5: "Die Anstalt regelt das Nähere ...").

Unsere Bitte: Veranlassen Sie, daß wir unsere Mitverantwortung ungehindert, ja unterstützt von Anstaltsleitung und Senatsverwaltung, ausüben können.

Hochachtungsvoll

I.A. Klaus Kaliwoda

.....

Eine Antwort auf obiges Schreiben erhielten wir bereits am 4.10.90.

## Senatsverwaltung für Justiz

# BERLIN

Senatsverwaltung für Justiz  
Salzburger Straße 21-25, D-1000 Berlin 62

An die  
Gesamtinsassenvertretung der  
Justizvollzugsanstalt Tegel  
z. H. Herrn Klaus Kaliwoda

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

4450-V/1-1  
Telefon App.-Nr.  
(0 30) 7 83-1 (Verm.) 80 52  
(0 30) 7 83 (Durchw.)  
90 (Intern)  
Telefax (0 30) 7 83 39 36  
Telex 182 869 just d  
BTX (0 30) 7 83 00 00 04 (Amt)

Bearb.: Herr Kehrein  
Datum

27. September 1990

### 1 Anlage

Sehr geehrter Herr Kaliwoda,

auf Ihr Schreiben vom 05. September 1990, in dem Sie sich mit den Ausführungsvorschriften zu § 13 StVollzG befassen, teilen wir Ihnen mit, daß wir davon ausgehen, daß die Ausführungsvorschriften in Bälde in Kraft treten.

Der in der von Ihnen erwähnten Gesprächsrunde genannte Termin 1. September 1990 betraf nicht das Inkrafttreten der Ausführungsvorschriften, sondern die den Justizvollzugsanstalten eingeräumte Frist zur Stellungnahme zu den Ausführungsvorschriften.

Einen Entwurf der Ausführungsvorschriften unter Berücksichtigung des derzeitigen Diskussionsstandes haben wir zu Ihrer Unterrichtung beigelegt.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag  
Kehrein

Sehr geehrter Herr Kaliwoda,

auf Ihr Schreiben vom 23. September 1990, das Frau Senatorin Prof. Dr. Jutta Limbach und Herrn Staatssekretär Schomburg vorgelegen hat, teilen wir Ihnen mit, daß wir davon ausgehen, daß Sie unsere Antwort auf Ihr Schreiben vom 05. September 1990 inzwischen erhalten haben. Für die zögerliche Bearbeitung aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheit des Unterzeichnenden bitten wir um Verständnis.

Ihre Mitteilung, Mitgliedern der "Knast-AG" der Alternativen Liste sei das Betreten der Justizvollzugsanstalt Tegel ohne Angabe von Gründen versagt worden, entspricht nicht unserem Informationsstand. Den Mitgliedern der "Knast-AG" der Alternativen Liste wird, soweit sie die Anstalt in dieser Eigenschaft betreten wollen, derzeit das Betreten der Anstalt in der Tat versagt. Unabhängig von dem Eindruck, daß die "Knast-AG" der Alternativen Liste die Ebene der sachlichen Diskussion verlassen hat und eine Zusammenarbeit mit ihr der Fortentwicklung eines resozialisierungsorientierten Strafvollzuges zur Zeit nicht förderlich ist, muß der Vollzug in der Zeit des Wahlkampfes strikte Neutralität wahren.

Ihre Auffassung, die Arbeitsgrundlagen der Insassenvertretungen seien auch nach Inkrafttreten der neuen Ausführungsvorschriften ungeklärt, können wir so nicht teilen. Die Insassenvertretungen der einzelnen Teilanstalten der Justizvollzugsanstalt Tegel verfügen jeweils über Statute, die ihre Arbeitsgrundlage bilden. Es wird in Zukunft zu prüfen sein, ob diese Statute unter Berücksichtigung der neuen Ausführungsvorschrift zu ändern sind.

Ein Statut für die Gesamtinsassenvertretung der Justizvollzugsanstalt Tegel existiert derzeit in der Tat noch nicht. Ihren Entwurf haben sowohl die Justizvollzugsanstalt Tegel als auch wir zur Kenntnis genommen. Nach unserem Informationsstand finden derzeit Gespräche zwischen dem Beirat der Justizvollzugsan-

stalt Tegel und der Gesamtinsassenvertretung statt, die die vorbezeichnete Angelegenheit zum Gegenstand haben.

Wir gehen davon aus, daß es der Justizvollzugsanstalt Tegel in kooperativer Zusammenarbeit mit der Gesamtinsassenvertretung und ggf. auch dem Anstaltsbeirat gelingen wird, noch in diesem Jahr ein Statut für die Gesamtinsassenvertretung zu erarbeiten.

Ihre Ausführungen, bei vielen Insassenvertretern entstände der Eindruck, daß sie weder erwünscht noch ernstgenommen werden, haben wir mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Wir gehen davon aus, daß alle Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt Tegel und des gesamten Berliner Strafvollzuges die Insassenvertretungen als wichtige Gesprächspartner ansehen. Wir hoffen, daß die Motivation der Inhaftierten zur Mitarbeit in der Insassenvertretung in Zukunft zunehmen wird. Wir gehen davon aus, daß die neuen Ausführungsvorschriften insoweit ein hilfreicher Beitrag sein werden.

Falls derzeit Gesprächsbedarf bezüglich der Frage des Statuts der Gesamtinsassenvertretung besteht, stehen Ihnen sowohl die Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt Tegel als auch der Unterzeichnende gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag  
Kehrein

Eine Wertung der oben geschilderten Vorgänge wollen und können wir uns sicher sparen.

Klaus Kaliwoda - für die Gesamtinsassenvertretung

Gesamtinsassenvertretung  
der Justizvollzugsanstalt  
Berlin-Tegel

Berlin, den 24.8.1990

Herrn Dr. Seiters  
Bundeskanzleramt  
Bonn

Sehr geehrter Herr Dr. Seiters!

In dieser Deutschland verändernden Zeit haben Sie sicherlich keinen Termin im Kalender, sich auch noch mit Inhaftierten zu befassen; trotzdem wende ich mich im Namen der Insassen der JVA Tegel an Sie mit der Bitte, sich der Minderheit in diesem Staat anzunehmen, die am Rande der Gesellschaft steht.

Ein Großteil der hier Einsitzenden wurde geprägt durch Kinder- und Jugendheim, durch Jugendknast. Ein Großteil wurde straffällig durch den falschen Umgang mit Alkohol, durch

Beschaffungskriminalität im Umfeld des Rauschgiftes.

Wir bitten Sie, darauf hinzuwirken, daß auch diese Randgruppe in unserem Volk teilhaben kann an der Wiedervereinigung.

In unseren Reihen haben sich ein Großteil der Insassen durch Teilnahme an verschiedenen Gruppen innerhalb der JVA mit ihrer Tat auseinandergesetzt und arbeiten so mit daran, daß sie nicht wieder straffällig werden. Der Tagespresse konnten wir entnehmen, daß der Justizminister eine Amnestie als "Jubelamnestie" bezeichnete.

Sicherlich "jubeln" auch die Strafgefangenen, daß Deutschland endlich wiedervereinigt wird, zumal hier Menschen aus beiden Teilen Deutschlands einsitzen; aber wir sind ebenso gewillt mitzuarbeiten an der Neugestaltung Deutschlands im positiven Sinne.

Wir bitten Sie, darauf einzuwirken, eventuell noch im 2. Staatsvertrag, daß ein Sammelgnadenerweis für alle Inhaftierten erfolgt. Frau Dr. Limbach hat wohl nur "politische Straftäter" im Sinn, wenn sie von einer Amnestie redet.

Sie, Herr Dr. Seiters, sind unsere Hoffnung, daß es selbst bei einem Gnadenerlaß nicht wieder Menschen 2. Klasse gibt. Sie sind unsere Hoffnung, daß doch noch kurzfristig ein wenig für uns getan werden kann.

Wir bitten Sie herzlich, gemeinsam mit Ihrem Gesprächs- und Verhandlungspartner Dr. Krause, in diesem humanen Sinne tätig zu werden.

Hochachtungsvoll - und mit einem "Dankeschön", daß Sie sich für diesen Brief Zeit nahmen - grüßt Sie

Werner Fiegel  
im Auftrag  
der Gesamtinsassenvertretung

DER CHEF  
DES BUNDESKANZLERAMTES

5300 Bonn 1, den 28. September 1990  
Adressat: 141  
Fernruf 0228/56  
oder 0228/561 (Vermittlung)  
Telefax 004750  
Telefax 0228/562857

331 - K 12810/90/01

An die  
Gesamtinsassenvertretung

Sehr geehrter Herr Fiegel,

haben Sie vielen Dank für Ihren Brief an Herrn Bundesminister Seiters. In seinem Auftrag möchte ich Ihnen folgendermaßen antworten:

Bisher haben alle Bundesregierungen übereinstimmend Forderungen abgelehnt, Gedenktage, Jubiläen, Wahlen oder herausragende politische Ereignisse zum Anlaß für Amnestien zu nehmen. Ein Straffreiheitsgesetz stellt nämlich grundsätzlich einen schwerwiegenden Eingriff in den gesetzlich geordneten und vorhersehbaren Gang der Strafrechtspflege dar. Dieser Eingriff kann nur gerechtfertigt werden, wenn ein wirklich zwingender Anlaß besteht und alle anderen Mittel zu einer gerechten Regelung versagen.

Die bisher in der Bundesrepublik Deutschland erfolgten Amnestien sind vor diesem Hintergrund zu sehen. 1949 und 1954 wurden Schlußstriche unter die Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit gezogen. 1968 und 1970 handelte es sich um Rechtskorrekturamnestien aus Anlaß der Novellierung der Staatsschutzdelikte bzw. des Demonstrationsstrafrechts.

Aufgrund des Spannungsverhältnisses zwischen Rechtsstaatsprinzip einerseits und der Lösung von Ausnahmesituationen durch Straffreiheitsgesetze andererseits muß sehr sorgfältig geprüft werden, ob und inwieweit im Zusammenhang mit der Vollendung der Einheit Deutschlands eine Amnestie gewährt werden kann.

Im Fall der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Amnestie für ehemalige DDR-Spione werden die Straftaten, für die Straffreiheit gewährt wird, in Zukunft unterbleiben. Die gegenseitige nachrichtendienstliche Ausspähung der beiden deutschen Staaten war eine Folge der Teilung. Die Strafe für DDR-Spione hatte den Zweck, diese von der Spionage gegen die Bundesrepublik abzuschrecken. Mit dem Wegfall der Teilung entfällt auch das Bedürfnis für eine Bestrafung. Die Spionage von Deutschen gegen Deutsche gehört der Vergangenheit an. Deshalb hält es die Bundesregierung für angemessen, unter dieses Kapitel der deutsch-deutschen Geschichte auch strafrechtlich einen Schlußstrich zu ziehen.

Diese beabsichtigte Amnestie ist - entgegen anderslautenden unzutreffenden Berichterstattungen - keine Stasi-Amnestie. Die Straftaten, die Angehörige des Staatssicherheitsdienstes gegen die eigenen Landsleute begangen haben, müssen grundsätzlich strafrechtlich geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
(Surrer)

Sehr geehrte und liebe Teilnehmende (und alle, die sich angemeldet haben, aber nicht kommen konnten und die diesen Brief auch erhalten), liebe teilnehmende "Tegelianer" insbesondere,

auch im Namen von Albert Eckert und Felix Koban – wir drei waren ja im Auftrag der machtvollen Organisationen, die diese Veranstaltung trugen, sozusagen die *Maitre de Plaisir* – möchte ich Ihnen allen sehr dafür danken, daß Sie sich für diese Veranstaltung interessierten und an ihr teilgenommen haben. Auch wenn manches zu kritisieren bleibt, fand ich – fanden wir –, daß dieses in Tegel und an der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik stattfindende Seminar insgesamt ein gutes Niveau gehabt hat, sich durch einen fairen und engagierten Diskussionsstil auszeichnete und insgesamt als gelungen betrachtet werden kann. Ein Seminar wie dieses lebt bekanntlich nicht nur von der Vorbereitung oder von den Hauptreferenten, denen nachdrücklich gedankt sei, es lebt vor allem von der Art der intensiven, sich in sprachlichen und nicht-sprachlichen Beiträgen äußernden Teilnahme. Vielen Dank also an alle. Ich hoffe, Sie haben hinterher einen ähnlich guten Eindruck gehabt wie wir, die sich hoffentlich nicht selbst täuschenden Organisatoren.

Ärgerlich bleibt selbstverständlich – und wir haben uns deswegen entsprechend noch einmal an die Senatorin für Justiz, Frau Limbach, gewandt, daß nach Tegel nicht andere zu "lebenslänglich" Verurteilte aus den übrigen Berliner Haftanstalten kommen durften, daß von vornherein gar nicht erwogen worden ist, ob Inhaftierte in Tegel zur Fachhochschule kommen können, und daß schließlich einige Mitglieder der Knast AG der AL entgegen jeder Absprache am Freitagmorgen daran gehindert worden sind, am Tegeler Teil des Seminars teilzunehmen.

# Die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe

Tagung "Lebenslange Freiheitsstrafe und 'Re-Sozialisierung' – ein Dauerwiderspruch" am 19. und 20.10.1990 in Berlin

Wie wir am Samstag schon sagten, planen wir, die Referate und etliche Diskussionsbeiträge der Tagung in einer Broschüre herauszubringen. Alle diejenigen, die ich nicht eigens wegen eines Diskussionsbeitrages und seiner schriftlichen Ausformulierung angeschrieben habe, die aber einen solchen von ihrer Sicht gerne leisten möchten, sind herzlich dazu aufgefordert, einen Beitrag schriftlich nachzureichen. Insbesondere möchte ich Sie aber bitten, daß sich alle das beiliegende und am Samstag von mir frei kommentierte Papier von Albert Eckert, Felix Koban und mir, "Der Skandal lebenslanger Freiheitsstrafe: kurzfristige, mittel- und längerfristige Erfordernisse, ihm abzuwehren", durchlesen und in der ihr oder ihm passend erscheinenden Weise kommentiert zurückschicken. Im Lichte der Kritik soll die jetzt vorliegende Fassung neu geschrieben werden und soll darüber hinaus, da sie Teil der Broschüre werden wird, soweit es in unserer Kraft steht, benutzt werden, um für die gemeinsame Sache der Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe und die drastische Verbesserung der Haftbedingungen überzeugend zu werben. Möglicherweise wird sich der Text dann auch im Prinzipiellen dazu eignen, zu Petitionen, Anfragen und dergleichen mehr benutzt zu werden.

Gemäß dem Charakter des Seminars war die Veranstaltung primär auf die Teilnehmenden gerichtet. Argumente

auszutauschen, sich wechselseitig kritisch abzuklopfen und sich gegenseitig in der Handlung werdenden Überzeugung zu stärken, ist keine schlechte Sache, auch wenn die kleine Öffentlichkeit eines Seminars nicht ausreicht. Darum auch ist es so erfreulich, daß sich viele der Teilnehmenden am Samstag – insbesondere Berlinerinnen und Berliner – in die Liste eingetragen haben, die diejenigen Namen enthält, die sich in dieser oder jener Weise und nicht nur isoliert punktuell in Sachen lebenslange Freiheitsstrafe, genauer: gegen die lebenslange Freiheitsstrafe weiter engagieren wollen. Albert Eckert, Felix Koban und ich werden Sie noch in diesem Jahr zu einer Sitzung einladen und Ihnen Vorschläge unterbreiten, wie wir alle gemeinsam in sinnvoller Weise am scheinbar festen Beton kratzend am Werk bleiben können. Es wäre schön, wenn Sie sich alle Ihrerseits Gedanken machen könnten, was Sie in einer solchen Initiative, ohne daß sich irgend jemand "aktionistisch" übernimmt, am besten tun könnten.

Ich wiederhole meinen Dank vom Anfang und verbleibe im Namen von Albert Eckert und Felix Koban, die mir schon Freunde waren oder nun zu Freunden wurden, mit allen guten Wünschen und Grüßen,

Ihr

Wolf-Dieter Narr

Berlin, den 20.10.1990

Tagung zum Thema "Lebenslange Freiheitsstrafe und Re-Sozialisierung – Ein Dauerwiderspruch"

Kurzfassung des von Albert Eckert (Humanistische Union), Felix Koban (Lebenslang Verurteilte) und Wolf-Dieter Narr (Komitee für Grundrechte und Demokratie) vorgelegten Memorandums zur lebenslangen Freiheitsstrafe in Thesenform.

I.

Die lebenslange Freiheitsstrafe widerspricht den Grund- und Men-

schenrechten. Sie stellt eine keiner menschlichen Institution zulässige Anmaßung dar. Sie widerspricht dem im Grundgesetz erreichten Fortschritt: der Abschaffung der Todesstrafe. Denn sie bedeutet eine ihr nahe kommende systematische Entwürdigung des Menschen. Die lebenslange Freiheitsstrafe nimmt dem Menschen seine eigene Zeit.

II.

Die lebenslange Freiheitsstrafe schadet allen. Sie nützt niemandem. Sie schadet insbesondere den zu "lebenslänglich" Verurteilten. Dieselben werden auf unabsehbare Dauer

aus normalen gesellschaftlichen Bezügen herausgenommen, zermürbt, blockiert, an die Haftwelt angepaßt und sollen also "a-normalisiert", so sie es überhaupt noch erleben, nach 10 oder 15 oder 20 oder 25 Jahren wieder "normale" Mitglieder der Gesellschaft werden.

Die lebenslange Freiheitsstrafe schadet aber auch der Gesellschaft insgesamt. Und dies nicht primär in finanzieller Hinsicht. Sie drängt gesellschaftlich wenigstens mit-erzeugte Probleme an den Rand und schiebt sie in den Knast ab, als seien sie damit gelöst. Sie läßt die Bedingungen bestehen und schafft sie

neu, die genau zu solchen Gewalttaten führen, deren die Inhaftierten gerichtlich für schuldig befunden worden sind. Die lebenslange Freiheitsstrafe befriedigt vorurteilsvolle Rachegeleüste, anstatt gewalthexkende Vorurteile aufzuklären und abzubauen.

Aber und vor allem: Auch und gerade den überlebenden Opfern und den Angehörigen der Opfer nützt die lebenslange Freiheitsstrafe nichts. Sie täuscht nur vor, als sei etwas für sie geschehen. Eine in der Tat oft lebenslang nötige konkrete Hilfe für die Opfer wird dadurch vermieden. Sinnvolle Strafen, die auch in angemessenen Leistungen der überführten Täter für die Opfer bzw. deren Angehörige bestünden und beide weiterbrächten, werden von vornherein undenkbar.

III.

Jedoch: Wenn die lebenslange Freiheitsstrafe trotz aller prinzipiell durchschlagenden Argumente bestehen bleiben sollte, sind konkrete Schritte der Reform überfällig. Sie müßten von allen liberal und demokratisch Denkenden und Handelnden unterstützt werden:

- der sogenannte Mordparagraph, der § 211 StGB ist dem Grundgesetz angemessen zu revidieren. Der heute noch geltende § 211 StGB, von den Nationalsozialisten formuliert, beraubt den Angeklagten und dann den Verurteilten seiner Menschlichkeit und droht ihn zum amoralischen Triebwesen zu degradieren. Dieser liberal-rechtsstaatlich unhaltbare Paragraph, dem es nicht auf das Opfer primär ankommt und auf Opferschutz, soweit ein solcher strafrechtlich möglich ist, hat in der Regel schlimme Auswirkungen schon auf das Strafverfahren und alle daran Beteiligten;

- die Inhaftierten sind vom ersten Tag ihrer Inhaftierung an in ihren Menschen- und Bürgerrechten ernst zu nehmen. Der Kopf und die

Seele aller Rechte, die Freiheit, ist ihnen genommen. Darum kommt es entscheidend darauf an, daß ihre Restrechte penibel gewahrt und wahrgenommen werden. Die Inhaftierten müssen von Anfang an wissen, woran sie sind. Wie mit ihnen über Zeit verfahren wird (sogenannter Vollzugsplan), ist unter ihrer Teilnahme festzulegen.

Rechtsbeistand und ein persönlich zugeordneter Sozialarbeiter müssen sich ebenso von selbst verstehen wie eine vertrauliche Beschwerdeinstanz, eine von den Inhaftierten gewählte und von der Leitung der Haftanstalt umfassend informierte Interessenvertretung. Mit dem ersten Glockenschlag in der Haftanstalt ist mit dem zu beginnen was im Strafvollzugsgesetz "Resozialisierung" genannt wird. Das Ziel, daß die Inhaftierten wieder in die freie Gesellschaft zurückfinden, kann nicht aufgeschoben werden. Es muß jede Pore des Strafvollzugs durchdringen. Deswegen ist in der Regel pflichtgemäße Arbeit oder Aus- bzw. Fortbildung im größtmöglichen Spektrum der Wahl anzubieten. Eine angemessene, sich prinzipiell an Normallöhnen/-gehältern ausrichtende Bezahlung ist geboten. Ein eigenes Konto ist einzurichten.

Vor allem aber müssen soziale Beziehungen innerhalb der Anstalt gefördert und mit Freundinnen und Freunden, Verwandten und Eheleuten außerhalb der Anstalt möglich sein. Die De-Sozialisierung und die De-Sexualisierung entsprechen keinem vernünftigen Strafzweck. Schließlich sind früh Elemente des offenen Vollzugs auszuprobieren und ist als Regel vorzusehen: Entlassung auf Bewährung, nachdem die Hälfte der 15jährigen Extremzeit verstrichen ist; endgültige Entlassung, aber mit freiwilliger weiterer Betreuung nach 10 Jahren. Die aktuelle Praxis der Begutachtung ist willkürlich und eine oft intensivere Form der Strafe. Sie muß abgeschafft werden. Der § 57 a StGB ist gründlich zu revidieren, wenn nicht aufzuheben. Angebote

psychischer Hilfen, die mit dem Strafvollzug verbunden sind, sind unwahrhaftig. Solche "Hilfen" wirken als verborgene Repression. Nur frei gewählte und vollkommen vertrauliche psychische Hilfen sind akzeptabel.

Nur wenn solcherweise der Strafvollzug von der Perspektive des Inhaftierten aus, auf der Basis unveräußerlicher Menschenrechte "verrechtlicht" wird, kann von einem gerade noch grundrechtlich-demokratisch tolerablen Strafvollzug gesprochen werden. Sein Sinn ist damit selbstverständlich noch nicht erwiesen. Dieser Strafvollzug würde im übrigen durch diese und andere, in diesen Rahmen passende Maßnahmen nicht teurer. Er würde mittel- und langfristig gesehen geradezu qualitativ billiger.

IV.

Das Ziel, die lebenslange Freiheitsstrafe abzuschaffen, bleibt bestehen, unbeschadet aller nötigen Reform des Strafvollzugs. Wer sich einmal die Mühe gemacht hat, sich für sich selbst die lebenslange Freiheitsstrafe vorzustellen, wer nicht selbstgerecht ist, wird sich für dieses Ziel engagieren. Nicht die lebenslänglich Inhaftierten bedrohen die Gesellschaft. Ihre sogenannte Rückfallquote, wenn sie noch freikommen, tendiert ohnehin gegen Null. Die Gesellschaft und ihr Strafsystem betrügen die lebenslänglich Inhaftierten um die Minimalrechte jedes Menschen. Und die Gesellschaft bedroht sich selbst, indem sie dafür sorgt, daß die gesellschaftlichen Gründe für die Straftaten bestehen bleiben. Das geltende Strafsystem ist eine täuschende und schädliche Ersatzlösung.

Eine doppelte Reform steht also auf der Tagesordnung und ist unablässig darauf zu rücken: die Reform des Strafvollzugs zum ersten, die noch fundamentalere Reform des Strafsystems, hier der lebenslangen Freiheitsstrafe zum zweiten.



# Da war doch noch was ...

(Gedanken eines Häftlings zur Wiedervereinigung)

3. Oktober 1990, ein Mittwoch, also: Wäschetausch ... "Ist heute Wäschetausch?", der Mann ... - "Na klar!", der Kalfaktor, "ist doch Mittwoch!"

Es ist ruhig an diesem Tag, ruhiger als an Sonntagen, ruhiger selbst als es zu Weihnachten war. Im Fernsehen laufen Jubelendungen. Ich sehe auf dem Bildschirm "Häuptling Silberlocke" und mir geht die Antwort des Bundespräsidialamts auf unseren Brief durch den Kopf. Ich sehe Frau Dr. Bergmann-Pohl und frage mich, wo ihre Antwort geblieben ist - und sehe die Jungs auf den Dächern in den Knästen der "Alt-DDR", was doch wenigstens etwas erbracht hat; sicherlich nicht das erwünschte Ziel ... aber hier? "Wir haben doch gar keine Amnestie verdient!", sagt Heinz zu mir. Hat er recht? In Westdeutschland zeigen die Häftlinge Courage ... Und wie sieht es hier in Tegel aus?

Die Kirchen waren wohlweislich geschlossen, man will sich's doch nicht mit der Obrigkeit verderben, denn die Zeit der kämpferischen Pfarrer wie Wolfgang See und Fränkle, wie Beesk und Bäßler, scheinen endgültig vorbei zu sein ...

Haus II wurde durch Verlegungen so verändert, daß "Mut zu Aktionen" nicht mehr blieb ...

In Haus III wurde **wieder** vorher soviel gequatscht, was man alles und wie man alles machen solle, daß selbst der letzte Dussel in Tegel Bescheid wußte ...

Da sind die Filzungen doch nur noch Reaktion der Anstaltsleitung auf die Großschnauzen ...! "Der kluge Mann wirkt im Stillen", sagt der Schriftsteller Werner Rixdorf ...

Muß man über Haus V und VI groß reden? Ja ..., ein paar Einzelkämpfer, aber sonst? Claqueure für die An-

staltsleitung und Typen, die die sowieso schon schwere Arbeit der Insassenvertreter noch erschweren! Es überwiegt diese "Leck-mich-am-Arsch-Mentalität" ...

Im Haus IV hat man so sehr mit sich selbst zu tun ..., dort gibt es nur noch Handlungseinheit, wenn es heißt, den Umzug nach Plötzensee zu verhindern. Und die Leute aus III E ...?! Früher kamen von dort die "Köpfe" der Insassenvertretung! Heute hört man von dort nur noch etwas, wenn jemand stirbt ...

Die Glotze läuft immer noch ...

Ich sehe Seiters, von ihm kam Antwort ... Zwei Seiten lang nein! Nein zu einer Amnestie für die Menschen am Rande der Gesellschaft ... Eine Demokratie brauche keine Amnestie ... Ich schlußfolgere, daß Länder wie Frankreich und Großbritannien, die Schweiz und Schweden demnach "undemokratisch" sein müssen ...!

In den Häusern "hängen" Beamte aus anderen Bundesländern rum, zuwenig Beamte? Zuviel Beamte in Rummelsburg? Wohl eher die Angst, daß hier noch einige "wach" werden könnten ... So'n dicker Typ aus Bayern blättert provokativ im Ordner "A-Bögen" - sucht er die Konfrontation ...? Ist der **deshalb** hier ...?!

Alle Hoffnung ist wohl hin, wenn an diesem Tag keine Gnade - wann dann ...?! All das Gewäsch von einigen Politikern, quer durch alle Parteien ...! Auch der AL ...! "Staatsverdrossenheit" wirft man den Leuten in Kreuzberg vor ...

Ob jetzt einige hundert in Tegel dazugekommen sind ...?!

Aber es war ja nichts Besonderes ...!

Mittwoch - Wäschetausch!

Werner Fiegel  
Insassenvertreter

In Treue diente er nun schon zehn Jahre - und blieb was er war, ein kleiner, dienender, kläffender Köter ... Nach diesen zehn Jahren hatte sein Herr ihn satt und sorgte für die Beförderung des Treppenterriers. Er sollte sich "zur Ruhe" setzen ..., wurde Sozialarbeiter in einem Gefängnis ...

Aaach sooo ..., du denkst, ich will dich auf "den Arm nehmen" ... Natürlich war dieser "Treppenterrier" kein richtiger Hund, einen solchen würde ich doch nicht als "kläffenden Köter" bezeichnen ... Nein, nein ...! Dieser "Treppenterrier" war ein Schnüffler für die Staatsanwaltschaft und die Gerichte - soziale Gerichtshilfe. Er "erschnüffelte" das Umfeld, die Nachbarschaft und die Familien von Beschuldigten ..., wohlbermerkt nicht von Verurteilten ...! Ist nun alles klar ...?!

Im Gefängnis brauchte er nun nicht mehr zu kläffen ..., aber das "Schnüffeln" lag ihm im Blut, und er unterließ es nie ...! Hier hatte er nun endlich selbst "Macht"!!! ... und die ließ er, stets lächelnd, kalt walten ...! Nun durfte und wollte er in Schicksale von Menschen eingreifen - und das machte dieses "Klein-hirn" großwahnstinnig ...! Konnte er doch nun "schalten und walten" wie es ihm beliebte. Aber doch immer noch an das "Dem Herrn dienen" gewohnt, machte er auch jetzt nur, was sein Vorgesetzter gut hieß, was vor allem ihm diente ... "Zur Ruhe setzen" hieß dann für ihn auch: "Für Ruhe sorgen"!, und so verwundert es nicht, daß er den Gefangenen "Sand in die Augen" streute ...

Aber bis die Gefangenen dies merkten, merkten, wie übel ihnen mitgespielt wurde, war der Treppenterrier befördert ... zum Oberterrier - pardon - zum Oberinspektor, nach nur einem gutem Jahr ... Aber das ist eine andere Geschichte, würde Moustache sagen ...

## Der Treppenterrier

- Ein Essay von Werner Fiegel -

Ähnlichkeiten mit noch Lebenden sind (leider) kein Zufall ...!

Es war einmal ein Treppenterrier, der diente seinem Herrn treu und brav - so wie man es von einem Treppenterrier erwarten konnte ...

Er schnüffelte an den Türen, in den Fluren, in den Häusern - und konnte

er in eine Wohnung huschen - schwupp - war er drin. Sein Herr vernahm danach, was der Terrier erschnüffelt hatte ...! Es war viel Gekläff und Gebell, aber sein Herr wußte sehr wohl zu unterscheiden, was da aus dem Gekläff herauszufiltern war ... So blieb der Schaden klein, den der Treppenterrier anrichten konnte ...



Seit langer Zeit kritisieren die Insassenvertreter immer wieder das selbstherrliche Gebaren unseres Lebensmittelhändlers und seiner Auguren in der JVA Tegel. Obwohl die Kritik massiv ist, wurde dem Händler, wie es heißt, gerade wieder der Vertrag verlängert ...! Nehmt nur das Beispiel Coca-Cola ... Wie da der Preis in kurzer Zeit in die Höhe geschraubt wurde ist skandalös!!

Wir hatten besonders die Unflexibilität in Sachen Frischwaren bemängelt - und aufgrund der losen Sprüche von der Wirtschaftsverwaltung, daß bei Anfrage auch Frischware geliefert wird, unternahmen zwei Insassenvertreter, die ein wenig Hausgeld auf dem Konto hatten, den Versuch, die Sprüche auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen ... Einer bestellte "1mal Melonen" - was sagt uns das? 1mal Melonen ist doch wohl eine Melone ...? Oder ...?! Der Mann bekam 16 kg Melonen geliefert. Der lose Spruch des dicken Einkaufsbeamten (der vergißt wohl ganz, daß wir es sind, durch die er schichtlose Arbeit hat ...) als er eine Kiste Melonen übergab: "Ham'se ja bestellt ...!"

Der Mann hatte DM 26,- weniger auf seinem Konto und mußte sich diesen blöden Spruch (übrigens auch den eines Knackies) anhören ... Für wie blöde halten die uns? Es wird Zeit, daß nun endlich Konkurrenz nach Tegel kommt, damit diese Beamten merken, daß es ohne sie geht - und wir endlich vernünftige Ware bekommen.

Aber ich sprach ja von zwei Insassenvertretern! Der zweite bestellte sich "2mal Auberginen" - na klar, nun könnt ihr euch den Rest schon denken! Ja, der Mann bekam zwei Kisten Auberginen geliefert = DM 58,-!!! Der dicke Einkaufsbeamte, als sei er der Inhaber, auf die Vorfälle erneut angesprochen, reagierte dümmlich und "von oben herab" mit lässiger Handbewegung ...

Weg mit diesem Mann, soll der mal wieder richtig "Dienst schieben" - dann begreift er vielleicht, daß wir hier für soviel Geld über einen halben Monat arbeiten müssen ... So lange der Einkauf keine Instanz hat, der die unberechtigten Preistreiber kontrolliert, kann ich nur jeden Häftling warnen, Bestellungen im guten Glauben auf "kaufmännische Ehrlichkeit" zu tätigen. Nur ganz exakte Angaben schützen euch vor Schaden! Beide I.V.er hatten auch exakt 3 kg Pflaumen bestellt, die waren dann nicht zu haben, obwohl der Markt "draußen" damit voll ist.

Drei Kilogramm waren wohl zu genau, war kein "krummes Geschäft" mit zu machen! Die Auberginen wurden nur

## ... ausgerechnet Melonen ...

- Einkauf in Tegel -

*Komm Herr Jesus, sei unser  
Gast und entgifte, was Du  
uns bescheret hast!*



Czucha

deshalb nicht schlecht, weil sich andere Gefangene "erbarmten" und sich am Preis beteiligten. Die Melonen gingen einen ähnlichen Weg. Aber wie nun die Reaktion des Einkäufers? "Das habt Ihr Euch nun selbst versaut, da gibt's nichts mehr extra ..."

Könnte man auch niemandem empfehlen, denn beim nächsten Mal wäre wahrscheinlich eine Lkw-Ladung Melonen oder Auberginen geliefert worden.

Unsere Forderung ist ganz eindeutig: Vernünftige Angebote für unser schwerverdienendes Geld ...! Vor allem aber reichhaltigere Angebote - am besten aber ein neuer Lieferant, mit einem Laden in der JVA, der dann diese Beamten überflüssig macht ...

Hier in den Häusern werden doch schon Wetten abgeschlossen, wann die nächste Preiserhöhung kommt - und was dann wieder teurer wird ... Nehmt doch mal das Beispiel Zucker! In jedem Laden kostet der Zucker weniger, besser gesagt, ich kann mir aussuchen, was ich kaufe, na klar, geht das hier nicht, aber die Gesamtinsassenvertretung hat schon zu Beginn des Jahres beantragt, daß diesem Händler die Verträge aufgekündigt werden ... Bisher ohne Erfolg!

Es gibt doch Beispiele in anderen Haftanstalten, da kommt der Händler mit seinem Lieferwagen, und man kann sich die Ware aussuchen und

auf die Preise achten! Schon als Konkurrenz zu dem derzeitigen Händler wäre solch ein zweiter Lieferant zu begrüßen. Der Frust in den Häusern ist verständlicherweise groß, denn erstens sind wir auf Zusatzernährung angewiesen (siehe Berichte über die Küche) und zum zweiten gibt es Dinge, die der Mensch benötigt wie Tabak und Kaffee, um nur zwei Sachen zu nennen.

Die Kontrolle über den Lieferanten muß dem Leiter der Wirtschaftsverwaltung entzogen werden! Von dieser Dienststelle ist keinerlei Interesse für Inhaftierte zu erkennen, wie vielerlei Beispiele belegen! Möglich auch, daß da Interessenkollision besteht ...

In der Studie des Herrn Freise (Senatsverwaltung für Justiz) ist auf feste Läden in der JVA verwiesen. Technisch und räumlich sollten da keine Schwierigkeiten vorhanden sein, es sei denn, es liegt am "bösen" Willen.

Noch einmal: Vergleichbare, vernünftige Preise; keine Preiserhöhung - ohne Genehmigung und Nachweis über Verteuerung auf dem Markt; Sonderangebote - wie auf dem freien Markt ...!; Frischwaren!; besseres Angebot! - Hier seid ihr alle gefordert!

Die Insassenvertreter werden euch nach euren Wünschen fragen, und dann kann eine entsprechende Liste an den Händler gehen ...

Hans-Joachim Fromm

# Die GIV Moabit informiert:

Gesamtinsassenvertretung  
der JVA Moabit TAI

Gefangenenverein  
Gerechtigkeit

1. Vorsitzender  
Dr. Dr. Jürgen C. Tesdorpf  
Verbandsdirektor a. D.  
z. Z. Alt Moabit 12 a  
1000 Berlin 21

Herrn  
Bundeskanzler  
Dr. Helmut Kohl  
Bundeskanzleramt

5300 Bonn

Hoch verehrter Herr Bundeskanzler Dr. Kohl!

Der Gefangenenverein "GERECHTIGKEIT" und die GIVs der Berliner Vollzugsanstalten bitten Sie um Ihre Initiative, ein Amnestiegesetz zu verabschieden, das dem Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG weitgehend entspricht, indem es *alle* in deutschen Gefängnissen einsitzende Strafgefangene mit einem Akt schenkender Gnade anlässlich der Wiedervereinigung bedenkt. Die GERECHTIGKEIT und die GIVs schlagen dabei folgende Grundlage vor:

1. Straftäter mit Zeitstrafen kommen in den Genuß der Entlassung zum Halbstrafenzeitpunkt;
2. Hiervon ausgenommen werden nur Täter, die wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Mord verurteilt wurden; für sie soll 2/3 Zeitpunkt gelten;
3. Lebenslängliche sollen nach 15 Jahren begnadigt werden.

## Begründung

### I. Allgemeinpolitisch

"Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen" hat sich das deutsche Volk am 23. Mai 1949 seine Verfassung gegeben. Diese wurde ausdrücklich als "neue Ordnung" für eine "Übergangszeit" beschlossen.

Mit dem Tag der Wiedervereinigung ist jene "Übergangszeit" abgelaufen. Dies bedeutet das Ende eines wichtigen Kapitels in der deutschen Geschichte, einer nunmehr 45jährigen friedlichen Nachkriegsentwicklung unseres Rechtsstaates, der viele Bewährungs- und Belastungsproben gut bestanden hat.

Die neue Epoche sollte mit einem Gnadenakt für all jene beginnen, die mit den Gesetzen dieser Republik nicht zurechtkamen: Dreiviertel von ihnen sitzen in Haft wegen Delikten, weil sie die hohen Anforderungen dieses Staatswesens an Toleranz, Freiheit und Verantwortung – meist infolge sozialer Defizite – nicht bewältigten. Es ist daher am Ende der "Übergangsordnung" nicht nur der Segnungen des Rechtsstaates zu gedenken, der uns Sicherheit, Entfaltungsmöglichkeiten und die Wahrung der Menschenrechte ermöglichte. Dieser Tag ist auch Anlaß, sich der zweiten Wurzel unseres Staatswesens zu erinnern – des Sozialstaatsprinzips!

Dieses wird bei dem bestehenden Ungleichgewicht zwischen West und Ost in der neuen Ära seine größte Bewährungsprobe bestehen müssen: Den Ausgleich der enormen Unterschiede in der ökonomischen, sozialen, psychischen und kulturellen Verfassung unserer beiden Teilgebiete.

Eine Amnestie für Gefangene, die i.d.R. als "Sündenböcke" unseres Volkes stigmatisiert werden, ohne daß die gesellschaftlichen Ursachen ihrer Unterprivilegierung ausreichend mitbedacht werden, wäre im innern ein Signal an alle Benachteiligten, daß in dem kommenden Aon die Gewichte der Politik neu gesetzt werden: das heißt Hilfe für den Deklassierten, den Diskriminierten und den sozial Schwachen.

Nach außen wäre es Zeichen, daß die wiedervereinigte deutsche Nation ein Staat der Humanität und der Menschenrechte sein wird, in dem Zeichen und Gnade sich nicht nur auf die "späte Geburt" beziehen. Dieser Staat ist inzwischen stark genug, daß die Gnade von niemandem als Schwäche ausgelegt wird, sondern als einmaliger besonderer Akt der Gerechtigkeit: sei es als christliche Barmherzigkeit gegenüber dem "Mühseligen und Beladenen", sei es als soziale Friedenspflicht, sei es als Starthilfe für ein neues Leben in einem vereinten Deutschland, dessen politisches Hauptziel fortan der innere und äußere Frieden sein wird – und nie wieder Rache und Vergeltung, jene furchtbaren Metaphern der braunen und roten Diktatur.

Insofern könnte die Amnestie das erste Reifezeugnis für das junge vereinte Deutschland sein – ein Akt der staatspolitischen Klugheit und Größe, der bei unseren Nachbarn keine Schauer, sondern Achtung vor der versöhnenden Souveränität dieses Staates wecken wird.

### II. Rechtspolitisch

1. Die beantragte Amnestie ist mit ihrer Tendenz durchaus kein Fremdkörper in der juristischen Landkarte Europas. So kennen z. B. mehrere Länder bereits *beim Urteil die Aussetzung der Strafe zur Bewährung* auf mehr als zwei Jahre: in Frankreich können Richter Urteile bis zu fünf Jahren zur Bewährung aussetzen, in Portugal seit 1983 und in den Niederlanden seit 1986 auf drei Jahre. Deutschland – wie Österreich seit 1987 – liegen mit der Strafaussetzung zur Bewährung mit nur Zweijahresfrist im hinteren Drittel der Kulturnationen. Die Tendenz geht daher durchaus in die Richtung, das richterliche Institut der Bewährung auf drei Jahre zu erweitern.
2. Faktum ist, daß mit der Aussetzung von Freiheitsstrafen durch Gerichte weit überwiegend *gute Erfahrungen* gemacht wurden. So werden heute bereits über 50 % der Strafen zwischen einem und zwei Jahren zur Bewährung ausgesetzt, in manchen Deliktsbereichen sogar über 70 %! Trotz einer Verdreifachung der Aussetzungsquoten seit der Einführung ist die Quote der Widerrufe (wegen erneuter Straftaten) rückläufig!
3. Gleichwohl werden in Deutschland immer noch *viel zu viele Menschen in Haft* gehalten. Die BRD steht unter 23 Staaten, deren Inhaftierungsquoten regelmäßig erhoben werden, mit 85 Gefangenen pro 100.000 E auf Platz 17, also auf dem sechstöchsten Platz vergleichbarer Kulturnationen. In Europa haben nur noch Großbritannien und die Türkei höhere Haftquoten – gegenüber den Niederlanden hat die BRD mehr als doppelt so viele Menschen eingesperrt! Eine Verringerung der Gefangenzahlen entspricht daher ebenfalls nur dem europäischen Trend, ist also keineswegs ein Sonderweg.
4. Der Grund für die viel zu hohe Zahl der Haftplätze liegt in den wesentlich *längeren Haftstrafen*, die in Deutschland ausgesprochen werden. Sie sind, gegenüber den Niederlanden z. B. durchschnittlich dreimal so hoch! Dabei nimmt der Freistaat Bayern mit seinen Strafmaßen und seinen über 10.000 Haftplätzen eine besonders negative Schlußlichtposition ein, welche den Durchschnitt der BRD erheblich beeinträchtigt.
5. Das Institut der *Aussetzung* einer bereits teilweise verbüßten *Haftstrafe zum Halbstrafenzeitpunkt* hat in den letzten Jahren zu kriminalpolitisch sehr günstigen Ergebnissen geführt. Insofern ist die beantragte Halbstrafenregelung keineswegs eine Bedrohung des Rechtsfriedens, sondern eine wirksame und aktive Präventionsmaßnahme. Dies beweisen eindeutig die Rückfallzahlen des Bundeszentralregisters. So wurden 1987 z. B. bei Personen mit vollständig verbüßter Freiheitsstrafe 74 % wieder aktenkundig rückfällig, bei Strafaussetzung gemäß § 56 StGB 48 % und bei Entlassung aus der Haft zur Bewährung nur 45 %: das ist die Realität, welche in der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt ist, weil die Abschreckungs- und Vergeltungstheoretiker aus ideologischen Gründen diese Zahlen nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Auch die jüngste hessische Untersuchung von Böhm/Erhard (Strafaussetzung und Legalbewährung, Wiesbaden 1988) beweist, daß von einer generellen Halbstrafenregelung keine negativen spezialpräventiven Wirkungen zu befürchten sind!
6. Die Amnestie zum Halbstrafenzeitpunkt ist ein Akt der *Humanität*. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das *Leben im Gefängnis*. Der extreme Anpassungsdruck, Denunziantentum und Verrat in den Kriminalitätsretorten werden entfallen, wenn sich die Gefangenen ihrer Halbstrafe sicher sein können. Außerdem entfallen in den Anstalten Gutachten und viele höchst fragwürdige Prognosen mit ihren sozial-schädlichen Auswirkungen bei eventuellem Versagen, wie dies bisher üblich ist: Resignation, Introversion, Depression, schwere körperliche und psychische Schäden, aber auch Widerstand und Aggression. Das verbessert das Klima und führt einen erheblichen Schritt zum Resozialisierungsziel des § 2 und 3 StVollzG.
7. Die automatische Halb- bzw. Drittelstrafenregelung führt zu einer erheblichen personellen Entlastung der Gerichte, sei es der Strafvollstreckungskammern oder der Widerspruchsinstanzen. Dies ist beim gegenwärtigen Richterengpaß ein besonders wichtiges Argument.
8. Die Entleerung der Gefängnisse hätte auch eine enorme Kostenersparnis zur Folge. So kostet ein Haftplatz heute pro Tag zwischen 80,-

und 100.- DM. Bei geschätzten 10.000 Gefangenen, die durch die Amnestie in nächster Zeit frei kämen, würde dies allein in einem Monat 25-30 Mio. DM ausmachen, im Jahr 300-350 Mio. DM

9. Eine Entlastung auf der Personalseite ergibt sich auch beim JVA-Personal. Hier können endlich die Überstundenberge abgebaut werden und das nicht ausreichend ausgebildete Vollzugspersonal auf Lehrgänge geschickt werden, damit es die Ziele des Behandlungsvollzugs, der ja erhebliche pädagogische und therapeutische Fähigkeiten benötigt, besser verwirklichen kann (Zitat der Berliner Justizsenatorin Frau Prof. Limbach: "Vollzugsbeamte leisten keine Schließer-, sondern sozialpädagogische Arbeit"). Dies alles ist in den meisten Bundesländern wegen der Personalengpässe doch bisher unterblieben, so daß das Personal seiner Aufgabe zur Menschenführung und partnerschaftlichen Behandlung von Gefangenen als "Staatsbürgern hinter Gittern" nicht gerecht werden

konnte. Dies ist also auch die einmalige kostenneutrale Chance zum "Qualitätssprung"!

10. Eine allgemeine Amnestie von Personen, die ja schon die Hälfte ihrer Freiheitsstrafe abgesessen haben, ist durchaus keine deutsche Singularität: Im Nachbarland Frankreich wurden 1981 z. B. 22 % aller In-sassen enthaftet (9000 Personen) und auch 1988 kamen 5000 Gefangene in den Genuß der Gnade. Amnestie ist also durchaus keine Sache von Monarchien oder östlichen Diktaturen mit Unrechtssystemen: Es wird im Lande Montesquieu als eine urdemokratische Angelegenheit angesehen, in welcher Recht und Gnade nicht als Gegensätze, sondern als sich ergänzende Systeme einer gefestigten Verfassung interpretiert werden.

Diese Petition wird von z. Z. über 400 Inhaftierten unterstützt. Es werden täglich mehr.

# Frauenknast Plötzensee

Berlin, den 8.10.1990

**Forderungen zu den bestehenden Haftbedingungen und den begonnenen demokratischen Veränderungen im Zuge der Vereinigung der beiden deutschen Staaten**

Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten gibt es viele Möglichkeiten, einen wirtschaftlichen Aufschwung und zugleich eine spürbare Verbesserung der Lebensgestaltung durch demokratische und soziale Veränderungen zu erreichen. Dieser Neubeginn soll auch für die Schwächsten gelten. Dazu zählen auch Strafgefangene, denen bei der Resozialisierung Veränderungen der Bedingungen eine echte Hilfe sind. Als Hilfen sehen wir folgende Punkte an, die wir hiermit einfordern:

1. Eine deliktbezogen differenzierte Amnestie für alle Strafgefangenen, die vor dem 3.10.90 verurteilt worden sind, d. h.

- Herabsetzung des Strafmaßes bei allen Zeitstrafen um 1/3 bis auf die Hälfte der Strafzeit

- Abschaffung der lebenslangen Haftstrafen

Mit der letzten Teilamnestie in der DDR wurde wiederum nur Straftätern mit kleineren Delikten ein Gnadenakt zubilligt, denn die von Rechts wegen erforderlichen Urteilsüberprüfungen wurden ohnehin im Einigungsvertrag verankert. Dieser Gnadenakt bezieht sich außerdem nicht auf das bisherige Bundesgebiet.

Mit lebenslangen Haftstrafen ist weder ein Dienst am Menschen noch eine Resozialisierung der Straftäter erreichbar.

2. Haftlockerung, entsprechende Eig-nung vorausgesetzt, bereits ab 1/3

verbüßter Haftzeit (Ausführung, Ausgang und schrittweise Erweiterung auf mehrtägigen Urlaub). Diese Maßnahmen dienen der Kontaktfindung und langfristigen Wiedereingliederung, der Suche nach Arbeit und Wohnung.

3. Offene Haft-räume innerhalb der Station ohne Nachtverschluß.

Die negative Wirkung des Einschlus-ses bei Einzelunterbringung hinsicht-lich der seelischen Verarbeitung von Problemen, Ängsten und Sorgen ist nach wie vor unbeachtet.

4. Eine zeitlich und räumlich unbe-grenzte Nutzung der vorhandenen Freihöfe.

Bisher wird vorgeschrieben, wann und auf welchem Freihof wir uns in der Freizeit aufhalten dürfen. Damit kann die Freizeitgestaltung sowie die Aus-prägung und Festigung von mensch-lichen Umgangsformen und Verhaltens-regeln nicht ausgeschöpft werden.

5. Die Schaffung einer direkten Ein-kaufseinrichtung zur wöchentlichen ein- bis zweimaligen Nutzung.

Das hat sich bereits vielfach be-währt und erzielt eine größere Selb-ständigkeit in der Eigenversorgung sowie im Umgang mit Geld.

6. Die Genehmigung eines Paketes alle zwei Monate.

Der Tagessatz ermöglicht keinen gro-ßen Verdienst zur Eigenversorgung und Schuldenregulierung. Außerdem sind nicht alle Angehörigen bzw. Bekannten in der Lage, die Sprech-stundenangebote zu nutzen.

7. Erhöhung der Löhne.

8. Abschaffung der Trennscheibe zur Sprechstunde bei BTMern.

Wir hoffen, daß unsere Erwartung nach Antwort auf dieses Schreiben nicht unbeachtet bleibt.

Um dem Ernst des Schreibens und unserer Haltung Ausdruck zu ver-leihen, werden wir uns nach 10 Tagen (gerechnet ab 18.10.90) vor-behalten, die Anstaltskost zu verwei-gern und anschließend in den Hun-gerstreik zu treten.

gez. 84 Unterschriften  
JVAf Plötzensee

## Dienstaufsichtsbeschwerde

Berlin, den 1. Oktober 1990

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Dr. St. wegen unterlassener Hilfeleistung

Es handelt sich um den Vorfall vom 1. Oktober 1990 auf der Station 1, U-Haus V

Schilderung, in Kurzform, des Vor-falls:

Am Sonntag, den 30. September 1990, fiel uns erstmals bewußt auf, daß unsere Mitinhaftierte, Marion P., einen verwirrten Eindruck machte. Wir informierten daraufhin das Dienstpersonal über das ungewöhn-liche Verhalten von Frau P. Diese Meldung gaben sie dann an die AGST weiter. Bemerkten wir aber, daß wir kurz vor dem Einschluß den Eindruck hatten, daß sich Frau P. ruhiger verhalten würde.

Heute nun, am 1. Oktober 1990, stellte sich unsere Feststellung als Irrtum heraus, denn schon seit den frühen Morgenstunden lacht und phantasiert Frau P. völlig unkontrol-liert. Aufgrund ihres Verhaltens sollte sie heute dem Arzt, Herrn Dr. St., vorgestellt werden. Dies lehnte sie jedoch ab! Nachdem sich nun auch das Dienstpersonal zur Genüge von dem verwirrten, völlig desolaten Zustand der Frau P. überzeugt hatte, riefen sie am Nachmittag den Arzt an, daß er sich doch einmal Frau P. anschauen sollte. Herr Dr. St. war aber seinerseits nicht bereit, da ja wie gesagt Frau P. eine Vorstellung bei ihm abgelehnt hatte, dieser Bitte in Ausübung seiner Pflicht als Arzt nachzukommen.

Wir protestieren auf das Schärfste gegen die Art und Weise, wie Herr Dr. St. mit der Gefangenen P. umgeht bzw. wie er dem hippokratischen Eid, den er ja abgelegt hat, Folge leistet. In unseren Augen handelt es sich um unterlassene Hilfeleistung in gröbster Weise.

Wir werden dies auch nicht auf sich beruhen lassen und diese Beschwerde an die zuständigen Stellen wie den Petitionsausschuß, den Lichtblick in Tegel, Herrn Dr. Rex in Moabit und natürlich an den AL Höflich weiterleiten. Wir schrecken auch vor einer Veröffentlichung dieses Berichtes nicht zurück!

gez. 8 Unterschriften

P.S.: Frau P. wurde heute in den Bunker verlegt ...

### Ein Märchen aus Plötzensee?

Es war einmal eine kleine Verwaltungsbeamtin, die wollte ganz groß hinaus. Dank ihres Eifers und ihrer Anstaltskonformität lag ihrem Drang nach einer Karriere nichts im Wege. So erklomm sie eines Tages die erste Sprosse der Leiter und wurde Gruppenleiterin für Freigänger.

Da man ja wußte, daß sie sich sehr für (!) die Anstalt engagierte und auch im Beirat der DJG war, konnte man sie beruhigt auf die Inhaftierten loslassen. Man war sicher, daß aus dieser Ecke nichts kommen würde. Sie entsprach auch allen Erwartungen der Anstalt, doch siehe da: Sie übertraf diese sogar noch! Denn ihre Fantasie in Sachen Ablehnungen kannte keine Grenzen. Ihre Palette reichte von kurzen kleinen Ablehnungen bis hin zu verstrickten, komplizierten Begründungen, die sie dann mit einem Grinsen, was J. R. Ewing würdig wäre, verkündete.

Die Inhaftierten des offenen Vollzuges, die die Betreuung durch eine humane Sozialarbeiterin gewöhnt waren und derer entledigt wurden, weil sie die Nerven, gegen die Anstalt und für die Inhaftierten zu kämpfen, nicht mehr aufbringen konnte, hatten ein bitterböses Erwachen.

Gespräche, die sonst im freundschaftlichen Ton abgehalten wurden, verwandelten sich in blutrünstige Auseinandersetzungen, was die neue Gruppenleiterin wenig störte, denn es waren ja nur "Knackies", d. h. krimi-

nelle Subjekte. Ihre doppelten bürgerlichen Moralvorstellungen standen im krassen Gegensatz zu ihrer Tätigkeit. Und so versuchte sie nach allen Möglichkeiten, ihre Moralvorstellungen den Inhaftierten einzubleuen. Getreu nach dem Motto: Hier regiere ich! Und bist du nicht willig, so gibt es genug freie Plätze hinter der Mauer!

Außerdem schien es, daß sie ein Provisionsabkommen mit den Fabrikbesitzern haben könnte, denn 2/3 "ihrer" Frauen arbeiten am Fließband. Welche Tätigkeit sollten denn sonst auch Gefangene ausüben? Nicht wahr? Daß dann aus dem restlichen 1/3 auch noch Frauen im öffentlichen Dienst arbeiten, schmeckte ihr gar nicht, was sie auch deutlich zum Ausdruck brachte. Nach der Prämisse: Wer im öffentlichen Dienst arbeitet, darf nur im Urlaub krank werden, um einige Tage zusätzlichen Urlaub zu erhalten, wie sie ja schon zweimal mit guten Beispiel voran ging.

Durch diese, ihre unwiderstehliche Ausstrahlung, überlegen viele Inhaftierte, ob sie die Möglichkeit des Freiganges überhaupt wahrnehmen. Fazit: Wenn sie nicht gestorben ist, dann lehnt sie heute noch immer ab.

(Verfasser ist der Redaktion bekannt)

# Berliner Abgeordnetenhaus — Landespressediens —

**Kleine Anfrage** (siehe dazu auch "Lieber Leser", S. 3) des Abgeordneten Albert Eckert (GRÜNE/AL) vom 26.9.1990 über "Unterschiede im West- und Ost-Berliner Strafvollzug vor der Vereinigung":

- Gibt es im geschlossenen Vollzug in West-Berlin (bitte nur kurz antworten wie ja oder nein):
  - Generelle Genehmigungen für Einzelfernsehen?
  - Die Möglichkeit für Strafgefangene, kleine Haustiere wie Vögel, Katzen oder Zierfische in den Hafträumen zu halten?
  - Täglichen Einkauf?
  - Barauszahlung des Lohnes?
  - Aufenthalt im Freien bis 18 Uhr in allen Bereichen des geschlossenen Vollzuges?
  - Offene Zellen rund um die Uhr in allen Bereichen des geschlossenen Vollzuges?
  - Steckdose in allen Zellen?
  - Waschmaschinen zur eigenen Benutzung?
  - Kleine Gärten, die Gefangene für den Anbau von Obst und Gemüse nutzen können?
  - Kochgelegenheit in allen Zellen?
  - Die Möglichkeit, sich durch Angehörige zur Besuchszeit unbegrenzt Waren mitbringen zu lassen?
  - Die Möglichkeit des unbegrenzten Paketempfangs?
- Beträgt der Verdienst der Strafgefangenen im geschlossenen Vollzug in West-Berlin 18-26 % des sogenannten Ecklohnes?
  - Wird den Strafgefangenen in West-Berlin die Haftzeit auf die Rentenanwartschaft angerechnet?
- Ist dem Senat bekannt, daß alle vorgenannten Fragen für den geschlossenen Vollzug in Ost-Berlin derzeit mit "Ja" beantwortet werden können?
- Teilt der Senat meine Auffassung, daß die seit der "Wende" in den Ost-Berliner Haftanstalten eingeführten Haftbedingungen dem Angleichungsgrundsatz (§ 3 Strafvollzugsgesetz) eher gerecht werden als die derzeitigen Haftbedingungen im Strafvollzug West-Berlins?
- Welche der unter 1. a) bis m) genannten Punkte hält der Senat im Hinblick auf das Strafvollzugsgesetz für rechtswidrig?
- Teilt der Senat meine Auffassung, daß trotz des derzeit fortschrittlicheren Vollzugsreglements die Mehrzahl der Ost-Berliner Haftanstalten aufgrund ihrer baulichen Gegebenheiten nicht mehr für den Vollzug genutzt werden kann und sollte, sondern vielmehr der derzeit fortschrittlichere DDR-Vollzug auch im Westen erprobt und durchgeführt werden sollte?



# HAFTRECHT

§ 57 StGB, §§ 10, 11 StVollzG (Erprobung im gelockerten Vollzug und bedingte Entlassung)

1. In die Entscheidung nach § 57 Abs. 1 StGB dürfen weder generalpräventive Gesichtspunkte noch Umstände, die bei der Bemessung des Schuldumfangs berücksichtigt worden sind, einfließen.
2. Ist ein Strafgefangener wegen Mordes zu einer längeren Freiheitsstrafe (hier 13 Jahre) verurteilt worden, hat er mehrfach strafhaft erlitten und sich wiederholt als Bewährungsversager erwiesen, kann es nicht verantwortet werden, ihn nach § 57 Abs. 1 StGB bedingt aus der Haft zu entlassen, ohne daß vorher – im Rahmen eines gelockerten Vollzuges – ausreichend erprobt ist, wie er sich in Freiheit verhält.

Beschluß des OLG Düsseldorf vom 19. Dezember 1989 – 1 Ws 1032/89 –

## Aus den Gründen:

Das Landgericht Mönchengladbach hat durch Urteil vom 24. Juni 1982 gegen den Verurteilten wegen Mordes eine Freiheitsstrafe von 13 Jahren verhängt. Diese Strafe verbüßt der Verurteilte zur Zeit in der Justizvollzugsanstalt A. Zwei Drittel der Strafe sind bis zum 18. Dezember 1989 vollstreckt worden. Das Strafende ist auf den 18. April 1994 notiert. Durch den angefochtenen Beschluß hat die Strafvollstreckungskammer die Vollstreckung des letzten Drittels der Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt. Hiergegen wendet sich die Staatsanwaltschaft mit der sofortigen Beschwerde, der die Generalstaatsanwaltschaft beigetreten ist. Das Rechtsmittel hat Erfolg. Es führt zur Aufhebung des angefochtenen Beschlusses und zur Ablehnung der Aussetzung der Vollstreckung der Restfreiheitsstrafe.

Die Voraussetzungen des § 57 Abs. 1 StGB für eine Aussetzung der Reststrafe zur Bewährung liegen – jedenfalls zur Zeit – nicht vor.

1. Die Generalstaatsanwaltschaft hat hierzu in ihrer Zuschrift an den Senat u. a. wie folgt Stellung genommen:

"Die sofortige Beschwerde wird in der Sache für gerechtfertigt gehalten. Mit der Schwere der Schuld des Verurteilten kann sie allerdings nicht begründet werden. Der Unrechts- und Schuldgehalt der Tat hat in der Höhe der Strafe seinen Niederschlag gefunden. Sie bildet die Grundlage für die Entscheidung nach § 57 StGB. Wenn zwei Drittel der Strafe verbüßt sind und die übrigen Voraussetzungen des § 57 Abs. 1 StGB vorliegen, ist sie zur Bewährung auszusetzen. Generalpräventive Gesichtspunkte dürfen in die Entscheidung nach § 57 Abs. 1 StGB nicht einfließen (Dreher/Tröndle, StGB, 44. Aufl., 1988, Rdnr. 8 zu § 57).

Dasselbe gilt für die von der Beschwerdeführerin angeführten Umstände der Tatausführung. Sie sind bereits von der Schwurgerichtskammer bei der Bemessung des Schuldumfangs berücksichtigt worden. Hier können sie im übrigen schon deshalb nicht das Gewicht besitzen, das die Staatsanwaltschaft ihnen beimißt, weil der Tatrichter nicht auszuschließen vermochte, daß die Steuerungsfähigkeit des Verurteilten im Sinne des § 21 StGB erheblich eingeschränkt war.

Der angefochtene Beschluß kann aber nicht bestehen bleiben, weil die günstige Sozialprognose der Strafvollstreckungskammer nicht durch Tatsachen belegt wird. Der Leiter der Justizvollzugsanstalt hat sich, gestützt auf langjährige Beobachtung des Verurteilten, gegen eine Aussetzung des Strafrestes zum jetzigen Zeitpunkt ausgesprochen. Die befürwortende Stellungnahme der Sozialarbeiterin der Justizvollzugsanstalt besitzt demgegenüber kein derartiges Gewicht, daß sie als Grundlage für eine günstige Sozialprognose ausreicht. Sie ist überwiegend anhand der Akten gefertigt worden. Die neu eingestellte Sozialarbeiterin hat lediglich ein Gespräch mit dem Verurteilten geführt, seinen Werdegang im Strafvollzug hat sie nicht unmittelbar beobachten können.

Der günstige Eindruck, den die Strafvollstreckungskammer gewonnen hat, als sie den Verurteilten mündlich angehört hat, vermag gleichfalls die Bedenken der Justizvollzugsanstalt nicht zu entkräften.

Entscheidend ist, daß der Verurteilte bisher noch nicht ausreichend im Rahmen eines gelockerten Strafvollzuges erprobt werden konnte. Angesichts des Risikos, das mit einem Fehlschlag des Erprobungsversuchs verbunden ist, und der langen Dauer der Haft, die der Verurteilte bisher verbüßt hat, ist es unverzichtbar, daß er zunächst im Rahmen eines gelockerten Vollzuges erprobt wird. Daß die Strafvollstreckungskammer meint, dieses hätte bereits längst geschehen müssen, ist unerheblich. Wann der Vollzug gelockert werden kann, richtet sich nach dem Vollzugsplan (§ 7 Abs. 2 StVollzG). Seine Aufstellung und etwaige Änderung obliegen der Strafvollzugsbehörde in eigener Verantwortung, sofern sie nicht die Zustimmung der Strafvollstreckungsbehörde oder anderer Stellen einzuholen hat (Nr. 5 Abs. 2 d. VV zu § 11 StVollzG). Aber selbst wenn der Strafvollstreckungskammer zuzustimmen wäre, kann es nicht verantwortet werden, den Verurteilten, der immerhin einen Mord begangen hat, aus der Haft zu entlassen, ohne daß vorher ausreichend erprobt ist, wie er sich in Freiheit verhält.

Der angefochtene Beschluß läßt zudem nicht erkennen, weshalb auf den Verurteilten im Strafvollzug nicht mehr resozialisierend eingewirkt werden kann. Der persönliche Eindruck in der kurzen Zeit einer mündlichen Anhörung bietet für ein solches Urteil keine zuverlässige Grundlage. Dies um so weniger, als der Leiter der Justizvollzugsanstalt einer Aussetzung des Strafrestes zum jetzigen Zeitpunkt widersprochen hat."

2. Dem tritt der Senat bei und bemerkt ergänzend:

Eine günstige Sozialprognose kann zur Zeit insbesondere auch deshalb nicht gestellt werden, weil der Verurteilte vor der Verurteilung in vorliegender Sache wiederholt zu Jugend- bzw. Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, mehrfach strafhaft erlitten und sich wiederholt als Bewährungsversager erwiesen hat. Den der Verurteilung in vor-

liegender Sache zugrunde liegenden Mord hat er während des Laufes einer Bewährungsfrist begangen, die ihm bewilligt worden war, nachdem er Jugend- bzw. Freiheitsstrafen von insgesamt mehr als zwei Jahren Dauer verbüßt hatte. Auch unter diesen Umständen kann das Wagnis der Erprobung des Verurteilten außerhalb des Strafvollzuges derzeit nicht eingegangen werden.

Anlaß zur Einholung eines Prognosegutachtens – wie von dem Verteidiger beantragt – besteht nicht. Die Prüfung, ob verantwortet werden kann zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzuges keine Straftaten mehr begehen wird, ist allein Aufgabe der mit der Sache befaßten Gerichte und mithin auch des Beschwerdegerichts.

Die Kostenentscheidung folgt aus der entsprechenden Anwendung des § 465 Abs. 1 StPO.

Entnommen aus **Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe**, 39. Jahrgang, Heft 4, Seite 246, August 1990



§ 119 Abs. 3 StPO (Überwachung der Besuche, hier: Anfertigung von Gesprächsnotizen durch Überwachungsbeamte)

Die Überwachung bezieht sich nicht nur auf die äußere Abwicklung des Besuches, sondern auch auf den Inhalt des zwischen dem Gefangenen und dem Besucher geführten Gesprächs. Es begegnet keinen rechtlichen Bedenken, wenn der den Besuch überwachende Beamte als Gedächtnisstütze Notizen über den Inhalt der Unterredung anfertigt. Diese Überwachungsmaßnahme ist bei terroristischen Gewalttätigen insbesondere deshalb notwendig, um eine Überprüfung des Gesprächsinhaltes auf verschlüsselt übermittelte Nachrichten zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Für den Überwachungsbeamten können die Aufzeichnungen zudem später insoweit von Bedeutung sein, als er ggf. den Abbruch eines Besuches wegen Unvereinbarkeit des Gesprächsverlaufs mit dem Zweck der Untersuchungshaft gegenüber dem Richter rechtfertigen muß. Ferner werden die Aufzeichnungen unter Umständen vom Richter als Entscheidungsgrundlage dafür benötigt, ob dem Besucher künftig eine Besuchserlaubnis zu versagen ist.

Beschluß des Bundesgerichtshofs – Ermittlungsrichter – vom 28. Febr. 1989 – 1 BJs 176/88 – 5 –

#### Aus den Gründen:

Der Verteidiger des Beschuldigten hat gegen "die Form der Überwachung der Besuche" seines Mandanten "Beschwerde" eingelegt. Er hält die Anfertigung von Gesprächsaufzeichnungen durch die die Überwachung durchführenden Beamten des Landeskriminalamts für unzulässig, weil es dafür keine Rechtsgrundlage gebe; derartige Aufzeichnungen seien auch mit dem Zweck der Untersuchungshaft nicht vereinbar.

Die "Beschwerde" stellt der Sache nach einen Antrag an den Ermittlungsrichter dar, den Überwachungsbeamte die Anfertigung von Gesprächsaufzeichnungen zu untersagen. Dieser Antrag ist unbegründet.

Die Überwachung der Besuche, gegen die auch der Verteidiger keine Bedenken erhebt, findet ihre Rechtsgrundlage in § 119 Abs. 3 StPO. Nach dieser Vorschrift dürfen

dem Beschuldigten "solche Beschränkungen auferlegt werden, die der Zweck der Untersuchungshaft oder die Ordnung in der Anstalt erfordert". Zu diesen Beschränkungen gehört auch die Überwachung von Besuchen, die nicht nur vom Richter selbst, sondern auch von einem Staatsanwalt oder einem anderen Beamten mit besonderer Sachkunde vorgenommen werden kann (Nr. 27 Abs. 1 UVollzO).

In welcher Art und Weise der überwachende Beamte die Besuchsüberwachung vornimmt, muß in erster Linie seiner Entscheidung überlassen bleiben. Wenn er sich dabei zur Stützung des Gedächtnisses Notizen über den Inhalt des Gesprächs anfertigt, so können dagegen aus Rechtsgründen keine Bedenken erhoben werden. Die rechtlich zulässigen und gebotenen Überwachungsmaßnahmen richten sich nach dem Risiko für den Zweck der Untersuchungshaft und für die Ordnung in der Vollzugsanstalt (Kleinknecht/Meyer StPO 38. Aufl. § 119 Rdnr. 14; Kleinknecht/Janischowsky, Das Recht der Untersuchungshaft 1977 Rdnr. 367). Dabei ist zu beachten, daß terroristische Gewalttäter, wie die Erfahrung lehrt, auch aus der Haft heraus jede sich bietende Gelegenheit zur Bekämpfung des Rechtsstaates nutzen und danach trachten, über Kontaktpersonen nicht nur die Kommunikation mit in Freiheit befindlichen Mitgliedern der terroristischen Vereinigung aufrechtzuerhalten, sondern auch den Zusammenhalt der inhaftierten Bandenangehörigen untereinander zu fördern. Ein Mittel des gemeinsamen Kampfes ist z. B. der "Hungerstreik", an dem sich auch der Beschuldigte beteiligt hat. Dieser Hungerstreik, mit dem die "RAF" ihre Ziele weiterverfolgt, beruht auf einer gemeinsamen Absprache der daran beteiligten Häftlinge. Diese Absprache kann durch Kontaktpersonen aus dem terroristischen Umfeld vermittelt worden sein.

Die Überwachung bezieht sich demgemäß nicht nur auf die äußere Abwicklung des Besuches, sondern auch auf den Inhalt des zwischen dem Gefangenen und dem Besucher geführten Gesprächs (Nr. 27 Abs. 3 UVollzO). Eine verlässliche Bewertung des Gesprächs, die unter Umständen erst nach Beendigung der Überwachung möglich ist, erfordert aber zumindest stichwortartige Notizen über den Gesprächsinhalt, da sie die Überprüfung auf verschlüsselt übermittelte Nachrichten erleichtern oder gar erst ermöglichen. Schon deshalb ist die Anfertigung von Notizen eine notwendige Überwachungsmaßnahme. Darüber hinaus ist der Beamte berechtigt, einen Besuch abzubrechen, wenn das Gespräch einen Verlauf nimmt, der mit dem Zweck der Untersuchungshaft nicht vereinbar ist. Dabei kann der Überwachungsbeamte in die Notwendigkeit geraten, den Abbruch des Besuches gegenüber dem Richter nachträglich zu rechtfertigen. Auch kann sich aus der Überwachung eines Besuches die Frage ergeben, ob dem Besucher in Zukunft eine Besuchserlaubnis zu versagen ist. In allen diesen Fällen muß der Überwachungsbeamte dem für die Untersuchungshaft zuständigen Richter über das Gespräch berichten, um ihm eine Entscheidungsgrundlage an die Hand zu geben. Auch aus diesem Grunde ist die Anfertigung von Notizen über den Gesprächsinhalt von dem Zweck der Überwachung gedeckt.

Es besteht danach kein Anlaß, dem Überwachungsbeamten bei der zukünftigen Abwicklung von Besuchen die Anfertigung von Aufzeichnungen zu untersagen.

#### Anmerkung der Schriftleitung:

Die gegen die vorstehende Entscheidung des BGH gerichtete Verfassungsbeschwerde wurde von der 3. Kammer des zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch Beschluß vom 20. April 1989 – 2 BvR 488/89 – einstimmig nicht zur Entscheidung angenommen. In den Gründen heißt es u. a.: "Die Notwendigkeit einer Protokollierung der Gespräche ist in der angegriffenen Entscheidung mit naheliegenden Erwägungen eingehend begründet worden".

Entnommen aus **Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe**, 39. Jahrgang, Heft 4, Seite 251, August 1990

§ 70 Abs. 1 und 2 Nr. 2 StVollzG (Elektronische Schreibmaschine mit Datenspeicher als Sicherheitsrisiko)

1. Eine elektronische Schreibmaschine mit Datenspeicher ist in besonderem Maße geeignet, geheime Nachrichten zu speichern und bei Bedarf ausdrucken zu lassen. Der Besitz einer solchen Schreibmaschine stellt dementsprechend grundsätzlich ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar und gefährdet zudem auch die Anstaltsordnung.
2. Mangels durchgreifender Interessen des Gefangenen ist es den Kontrollbeamten nicht zumutbar, bei ihren Zellenkontrollen durch eine Bedienung der Maschine (unter Zuhilfenahme der Gebrauchsanweisung) den Inhalt des Speichers zu überprüfen.

Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 4. Mai 1988 - 1 Ws 74/88 -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 39. Jahrgang, Heft 4, Seite 247, August 1990

§ 115 StVollzG (Umfang der Aufklärungspflicht)

Stützt sich ein schwerwiegender Tatvorwurf (hier: Drogenbesitz) maßgeblich auf eine Zeugenaussage (hier: eines Justizvollzugsbediensteten), so enthebt der Umstand, daß Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Zeugen nicht erkennbar sind, die Strafvollstreckungskammer nicht der Verpflichtung, durch weitere Beweiserhebungen festzustellen, inwieweit der Zeuge unter Umständen in seinen Wahrnehmungsmöglichkeiten beeinträchtigt war.

Beschluß des OLG Hamm vom 15. Juni 1989 - 1 Vollz (Ws) 70/89 -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 39. Jahrgang, Heft 4, Seite 251, August 1990

§ 93 Abs. 2 StVollzG, § 242 BGB (Zulässigkeit der Aufrechnung)

1. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in seinem Beschluß vom 17.1.1989 - 5 AR Vollz 26/86 - entschieden, daß § 93 Abs. 2 StVollzG nicht für einen im Strafvollzug entstandenen Anspruch auf Schadensersatz der Vollzugsbehörde gegen einen Gefangenen wegen fahrlässiger Verletzung ihres Eigentums gilt. Darüber hinaus hat der BGH in den Gründen - insoweit nicht bindend - ausgeführt, daß die den Pfändungsschutz für Arbeitseinkommen durchbrechende Vorschrift des § 93 Abs. 2 StVollzG sich nur auf die in § 93 Abs. 1 Satz 1 StVollzG genannten Ansprüche bezieht.
2. Der Senat folgt der Entscheidung des BGH aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtseinheit, auch soweit sie ihn nicht förmlich bindet.
3. Der BGH hat die Frage, ob sich eine Ausnahme von der Pfändbarkeit und damit der Aufrechenbarkeit auf andere Rechtsgrundsätze, etwa auf den Grundsatz von Treu und Glauben, in Fällen vorsätzlicher Schädigung stützen läßt, offen gelassen.
4. Nach gefestigter Rechtsprechung der Oberlandesgerichte ist die Pfändbarkeit und damit Aufrechenbarkeit unter Durchbrechung des Pfändungsschutzes von Arbeitseinkommen nach der Zivilprozeßordnung nach dem Grundsatz von Treu und Glauben (§ 242 BGB) in Betracht zu ziehen, wobei es für eine Entscheidung auf die jeweiligen Umstände des Einzelfalles ankommt. Dieser Auffassung schließt sich der Senat an.

Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm vom 21. Februar 1989 - 1 Vollz (Ws) 379/88 -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 39. Jahrgang, Heft 4, Seite 248, August 1990

StPO § 454 Abs. 1 S. 3 (Anhörung von der Strafvollstreckungskammer, Benachrichtigungspflicht des Gerichts und Anwesenheitsrecht des Verteidigers)

Im Rahmen der Anhörung gem. § 454 Abs. 1 StPO i. V. m. § 57 Abs. 2 Nr. 2 StGB besteht weder ein Anwesenheitsrecht des Wahlverteidigers noch eine Verpflichtung des Gerichts, den Verfahrensbevollmächtigten vom Anhörungstermin zu unterrichten.

LG Zweibrücken, Beschl. v. 26.4.1990 - 2u StVK 265/90

Sachverhalt:

Die Verurteilte verbüßt in der JVA Zweibrücken eine mehrjährige Freiheitsstrafe wegen Betrugs. Ihr Antrag auf Aussetzung der Reststrafe zum Halbstrafentermin vom 1.5.1990 wurde durch vorstehenden Beschl. abgelehnt. Obwohl der StVK bekannt war, daß die Verurteilte seit Beginn des Vollzugs einen Wahlverteidiger hatte, wurde die Anhörung zur Halbstrafenaussetzung ohne Benachrichtigung und Beteiligung des Rechtsanwalts durchgeführt.

Aus den Gründen:

Die Verurteilte ist angehört worden (...). Die vorzeitige Entlassung nach hälftiger Strafverbüßung wird abgelehnt (...). Dem Begehren des Verfahrensbevollmächtigten, nach Eingang der Stellungnahme der JVA und der StA Akteneinsicht zu bewilligen, konnte nicht Rechnung getragen werden im Hinblick auf den nahen Halbstrafenzeitpunkt 1. Mai 1990. Der Ladung des Verfahrensbevollmächtigten zum Anhörungstermin bedurfte es nicht. Ein Anwesenheitsrecht besteht ebensowenig wie eine Verpflichtung des Gerichts, den Verfahrensbevollmächtigten vom Anhörungstermin zu unterrichten. In der Rechtsprechung wird inzwischen zwar die Auffassung vertreten, daß dem Wahlverteidiger die Anwesenheit bei der Anhörung zu gestatten ist, wenn er zum Termin erscheint, dieser Ausnahmefall ist vorliegend jedoch nicht gegeben.

Entnommen aus Strafvverteidiger, 10. Jahrgang, Heft 9, Seite 413, September 1990



Art. 5 Abs. 1 Satz 1, Art. 14 GG; § 52 Abs. 1 Satz 3 UrhG; § 69 Abs. 1 StVollzG (Vergütungsanspruch für die Sendung von Musikwerken in Justizvollzugsanstalten)

Es ist mit dem Grundgesetz vereinbar, daß der Gesetzgeber Urheber für die Sendung von Musikwerken in Vollzugsanstalten keinen gesonderten Vergütungsanspruch gewährt (§ 52 Abs. 1 Satz 3 UrhG).

Beschluß des BVerfG vom 11. Oktober 1988 - 1 BvR 743/86 u. a. -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 39. Jahrgang, Heft 4, Seite 244, August 1990



## Entlassungsvorbereitung im Wohngruppenvollzug

Anhand eines Beispiels aus der Teilanstalt VI der Justizvollzugsanstalt Tegel soll der Versuch unternommen werden, wie mitunter Entlassungsvorbereitungen im behandlungsorientierten Wohngruppenvollzug betrieben werden.

Jemand wird im April 1985 zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten verurteilt. Der Mann ist Erstverbrecher. Sein Strafende ist der 23. Oktober 1990. Im Juli 1986 hat er einen Arbeitsunfall in der JVA Tegel. Fortan ist er krankgeschrieben. Er wird durchgehend medikamentös behandelt und konservativ therapiert. Zahlreiche Ausführungen in verschiedene öffentliche Krankenhäuser ergeben folgenden Befund: Bandscheibenvorfall, irreparable Lähmungsercheinungen im linken Bein.

Dem Gefangenen wird ein Reizstromgerät verordnet, das er seit Januar 1990 trägt, um weitere Lähmungserscheinungen zu verhindern. Im Dezember 1988 befürwortet der Gruppenleiter die Zulassung zu Vollzugslockerungen mit Aussicht auf Verlegung in den offenen Vollzug.

Im Januar 1989 ergibt eine Urinkontrolle einen positiven Befund auf Haschisch. Daraufhin lehnt der Teilanstaltsleiter VI im Februar 1989

Vollzugslockerungen ab. Die sich in den folgenden Monaten anschließenden Urinkontrollen sind alle ohne Befund. Der Gefangene führt sich weiterhin einwandfrei im Vollzug. Trotzdem werden Vollzugslockerungen vom TAL negativ beschieden.

Zum Jahreswechsel 88/89 werden die Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine Umschulung geklärt. Für eine amtsärztliche Untersuchung des Arbeitsamts wird er im April 1989 vorgeladen. Diesen Termin kann der Gefangene jedoch nicht wahrnehmen, weil er dafür weder eine Ausführung noch einen Ausgang genehmigt bekommt. Dadurch erledigt sich die Umschulung von selbst.

Ende Juli 90 - drei Monate vor Strafende und Entlassung - ist der Inhaftierte immer noch ohne Zulassung zu Vollzugslockerungen. Die Frage der Unterkunft nach der Entlassung ist ungeklärt. Erschwerend kommt hinzu, daß er durch die Behinderung als Folge des Arbeitsunfalls keine berufliche Perspektive hat. Durch die lange Krankenschreibung wird er auf den Bezug von Sozialhilfe angewiesen sein.

In dieser Situation wendet sich der Gefangene über seinen Gruppenleiter an eine Mitarbeiterin der Zentralen

Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe in Berlin. Daraufhin erhält er begleitete Ausgänge zur Wohnraumbeschaffung. Die Mitarbeiter der Wohnheime können ihm jedoch keine Hoffnung auf eine Aufnahme machen. Ein weiterer Antrag auf Ausführung im September, um eine Unterkunft zu finden, wird erst wegen mangelnder Voraussetzungen und Mißbrauchsgefahr abgelehnt, auf Intervention dann doch genehmigt - allerdings zu spät, um dem Zweck dieser Maßnahme zu entsprechen.

Am 23. Oktober 1990 wurde der Gefangene entlassen. Er hatte seine Strafe bis zum letzten Tag abmachen müssen. Er verließ die JVA Tegel schwer behindert, ohne Arbeit und ohne Wohnung zu haben. Die Vorgehensweise bei der Umschulung und bei der Zulassung zu Vollzugslockerungen, die Handhabung der entlassungsvorbereitenden Ausgänge zur Wohnraumbeschaffung sprechen für sich.

Diese Geschichte ist nicht erfunden, sondern traurige Realität und durchaus kein Einzelfall. Sie hat sich in der JVA Tegel zugetragen, im Geltungsbereich des Strafvollzugsgesetzes, im behandlungsorientierten Wohngruppenvollzug. Mehr braucht man wohl nicht dazu zu sagen.

-rdh-

## ZENTRALE BERATUNGSSTELLE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE BERLIN

### Wir bieten an

Beratung für Straffällige und deren Familienangehörige, Freunde und Bekannte in Form von Einzel- und Gruppengesprächen, für Personen, die

- noch länger inhaftiert sind
- vor der Entlassung aus der Strafhaft stehen (unser Vorschlag: melden Sie sich möglichst bereits 12 Monate vor der Entlassung)
- als Regelurlauber eine Gästewohnung benötigen
- unter Bewährung stehen
- bereits aus der Haft entlassen sind
- von einer Inhaftierung bedroht sind
- ihre Geldstrafe nicht bezahlen können
- verschuldet sind

*Gruppenangebote für Inhaftierte, speziell zur Vorbereitung der Entlassung, sozialtherapeutische Gruppen, auch für Entlassene, sowie Hilfen für Angehörige bitte erfragen!*

*Informationsbroschüre „wohin, was tun?“ anfordern!*

Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V.  
Caritasverband für Berlin e.V.  
Diakonisches Werk Berlin e.V.  
Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V.

### Sprechzeiten in der Beratungsstelle:

Montag, Dienstag, Donnerstag 9-16 Uhr  
Freitag 9-12 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Beratung bei Geldstrafen:

Montag, Dienstag, Donnerstag  
und Freitag 9-12 Uhr

### Sprechzeiten in den Haftanstalten:

Tegel, Plötzensee (Jugendliche und Frauen) nach Vereinbarung über Vormelder, Briefe oder telefonisch bzw. über ihren Gruppenleiter

Bundesallee 42 (U-Bahn Berliner Straße)  
1000 Berlin 31  
Telefon 86 05 41



Hoffmann und Campe  
Poßmoorweg 5  
W-2000 Hamburg 60

Lea Rosh / Eberhard Jäckel

## Der Tod ist ein Meister aus Deutschland

Unter diesem Titel beschreibt Lea Rosh die Arbeiten für einen Fernsehfilm, der vor einiger Zeit in der ARD lief. Nüchtern und sachlich erzählt Lea Rosh die Erlebnisse, die sie bei den Filmaufnahmen hatte. Es kommen Überlebende aus vielen Konzentrationslagern zu Wort.

Ich muß ganz ehrlich sagen, dieses Buch ist mir sehr unter die Haut gegangen. Die Berichte der Zeugen, die Qual der Erinnerungen sind so erschütternd, daß nach meiner Meinung dieses Buch nicht in einem Stück gelesen werden kann. Ich habe vielfach wieder neu anfangen müssen. Ich denke, dieses Buch wäre eine Pflichtlektüre zum Geschichtsunterricht für Schüler in Deutschland.

-gäh-

Hoffmann und Campe  
Poßmoorweg 5  
W-2000 Hamburg 60

Dashiell Hammett

## Der schwarze Hut

Drei Wochen nach seinem Tod am 10. Januar 1961 erschien die letzte Detektivgeschichte von Dashiell Hammett - geschrieben wurde sie fast vierzig Jahre vorher. Auch die übrigen Stories dieses Bandes stammen aus der ersten Hälfte der 20er Jahre.

Der zweite einer auf insgesamt fünf Bände angelegten Dashiell Hammett-Ausgabe, beinhaltet wieder neun Stories, die bislang nicht auf deutsch erschienen sind, Geschichten, die zum Teil schon als verschollen galten. Mord, Betrug, ein "schneller Job", Detektive auf der Spur dunkler Machenschaften - Dashiell Hammett, 1894 geboren, mehrere Jahre für die Pinkerton-Detektivagentur tätig, veröffentlichte 1922 seine erste Geschichte und entwickelte sich früh zu einem begnadeten Stilisten. In Hammett hat ein ganzes Genre seinen Begründer und Lehrmeister gefunden.

-rdh-

Scherz Verlag  
Stievestraße 9  
W-8000 München 19

Jack Higgins

## Hölle auf Zeit

Dieser Roman befaßt sich mit einem Problem der Gegenwart: Drogensucht, Drogenkonsum, die Hintermänner und die Dealer. Sehr spannend beschreibt das Buch die Geschichte eines Jungen aus gutem Hause, der tot am Seine-Ufer gefunden wird. Seine Stiefmutter, eine äußerst einflußreiche Frau, läßt nichts unversucht, die wahren Schuldigen zu finden. Und wie es in Romanen oft passiert, werden diese auch gefunden. Der große Hintergrunddealer wird enttarnt und der gerechten Bestrafung zugeführt.

Leider werden im wirklichen Leben die Großdealer viel zu selten gefaßt.

-gäh-

Verlag Kiepenheuer & Witsch  
Rondorfer Straße 5  
W-5000 Köln 51

Erich Maria Remarque

## Der Himmel kennt keine Günstlinge

Wie so viele Romane beschreibt auch dieser die Liebe zweier Menschen. Eine schwerkranke Frau lernt einen Rennfahrer in der Schweiz kennen. Es beginnt eine Romanze, die sehr schön und sehr unterhaltsam beschrieben ist.

Der Roman endet traurig, aber mehr möchte ich nicht verraten, sonst wäre der Inhalt schon bekannt.

-gäh-

Hoffmann und Campe  
Poßmoorweg 5  
W-2000 Hamburg 60

Georg M. Hafner / Edmund Jacoby

## Die Skandale der Republik

Starfighter, Contergan, Herstatt, Startbahn West, Neue Heimat, Barschel, Wörner-Kießling, Memmingen - die Geschichte der BRD ist eine Geschichte ihrer Affären und Skandale. Skandale gehören zur Geschichte der Demokratie.

Demokratie heißt Volksherrschaft. Jedes Volk hat seine Herrschaft. Und Skandale entstehen nun mal in jener Grauzone von politischer und wirtschaftlicher Macht, die sich dem Zugriff öffentlicher Kontrollinstanzen entziehen. Die Autoren lassen in ihrem Buch noch einmal die wichtigsten Skandale der letzten 40 Jahre Revue passieren.

-rdh-

Verlag Kiepenheuer & Witsch  
Rondorfer Straße 5  
W-5000 Köln 51

Wolf Biermann

## Alle Lieder

Nun deutsch es wieder mächtig in Deutschland. Wenn dieses arme reiche Land nun zusammenwächst: Der Dichter Wolf Biermann besang in seinen Liedern immer schon das ganze Vaterland, ostwest-westöstlich. Ausgerechnet dieses linke Judenkind mit seiner spanischen Gitarre sang in all den Jahren der Spaltung die deutschesten Lieder. Kaum verwunderlich: Heinrich Heine hat es ihm vorgemacht.

Dieses Handbuch, schön klein und dick, ein wirklich handliches Buch, bringt alle Lieder, die Wolf Biermann seit 1960 schrieb, auch einige bisher unveröffentlichte. Das Buch ist nicht nur für (DDR-) Bürger gemacht, die nun endlich "ihren" Biermann komplett in die Hand kriegen wollen.

-rdh-

Hoffmann und Campe  
Poßmoorweg 5  
W-2000 Hamburg 60

Irina Korschunow

## Fallschirmseide

Locker und unterhaltsam beschreibt die Autorin ein Leben, daß 1945 quasi wieder neu angefangen hat. Mit einem Ballen Fallschirmseide wurde der Grundstock für ein Millionenvermögen gelegt. So etwas war ja einmal möglich, ist es aber heute - jedenfalls mit realen Mitteln - leider nicht mehr.

Dieses Buch ist unterhaltsam, liest sich sehr leicht und gut und ist als Lektüre sehr empfehlenswert.

-gäh-

# Großes Wahlrätsel

stark blähende Ackerfrucht				
			anderes Wort für »Vakuum«	
volkstümlicher Begriff für »Unsinn«				
unfähiger Regierungschef				
→				

**Jeder ist für die Lösung selbst verantwortlich!**

Eine Kampagne der Arbeitsgemeinschaft »Hohle Stirn«, Bonn